



Geschäftsführung:
Fachdienst Rat und Bürgermeister

Tagesordnung

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid,

am Montag, dem 15.04.2024, 17:00 Uhr,

im Ratssaal

A) Öffentliche Sitzung

1. Berichts- und Beschlusskontrolle
2. Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 020/2024
3. Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten des Vereins Spielmäuse e.V. für die Kindertagesbetreuung
Vorlage: 022/2024
4. Vorlagen zum Tagesordnungspunkt 5.3 "Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept)"
 - 4.1. Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Beratung der Punkte 1 bis 10 des Antrages der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 gemäß geändertem Beschluss des Rates vom 22.01.2024
Vorlage: 052/2024
 - 4.1.1. Haushaltsplan 2024/2025 - **1. Ergänzung**;
hier: Beratung der Punkte 1 bis 10 des Antrages der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 gemäß geändertem Beschluss des Rates vom 22.01.2024
Vorlage: 052/2024/1
5. Haushalt 2024/2025
 - 5.1. Haushaltsreden
 - 5.2. Stellenplan 2024/25
Vorlage: 012/2024
 - 5.2.1. Stellenplan 2024/25 - **1. Ergänzung**
Vorlage: 012/2024/1
 - 5.3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept)
Vorlage: 046/2024

6. Fortschreibung Wasserversorgungskonzept für die Stadt Lüdenscheid
Vorlage: 010/2024
7. Auswirkungen der Grundsteuerreform in Lüdenscheid
Vorlage: 033/2024
8. Integriertes energetisches Quartierskonzept Kluse / Tinsberg
Vorlage: 001/2024
9. Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2024-2027
Vorlage: 041/2024
10. Beteiligungsbericht 2022
Vorlage: 013/2024
11. Beschluss des Gleichstellungsplanes 2024 - 2028
Vorlage: 060/2024
12. Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
Vorlage: 054/2024
13. Umbesetzung von Ausschüssen;
hier: Jugendhilfeausschuss
Vorlage: 063/2024
14. Änderung der Allgemeinen Vertretungsliste der Fraktion DIE LINKE. für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
Vorlage: 064/2024
15. Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023
hier: Gehwegsanierung
Vorlage: 062/2024
16. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

B) Nicht öffentliche Sitzung

1. Berichts- und Beschlusskontrolle
2. Vergaben von Lieferungen und Leistungen
3. - 5. Beteiligungsangelegenheiten
6. Sonstiges
7. Festlegung der zur Veröffentlichung freizugebenden Punkte der Tagesordnung

8. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Lüdenscheid, den 03.04.2024

Der Bürgermeister
Sebastian Wagemeyer

Beschlusskontrollen

BESCHLUSSKONTROLLE TERMINE

Beschlusnummer	TOP-Betreff	Initiator	Bearbeiter	Aufgabe	
DATUM		ORGAN TOP/SITZUNG/ART		REALISIERUNG	TERMIN
24.06.2022	Einrichtung eines kommunalen Energiemanagements für städtische Liegenschaften	Rat der Stadt Lüdenscheid 20.06.2022 Ö 32 Beschlussvorlage ■ 144/2022	Beckmann, Andreas (Zentrale Gebäudewirtschaft)	<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt ein kommunales Energiemanagement für den dauerhaften Betrieb aufzubauen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Förderanträge nach der Kommunalrichtlinie und der Billigkeitsrichtlinie, wie in der Begründung skizziert, zu stellen.</p> <hr/> <p>Die Förderanträge wurden direkt nach der Beschlussfassung, Ende Juni 2022, gestellt. Der Förderbescheid ist erst im Juli 2023 eingegangen. Die Stelle des Energiemanagers wird zum 01.01.2024 bei der ZGW besetzt.</p>	31.03.2023
27.09.2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2022; Errichtung von Mountainbike-Trails im Umfeld des Nattenbergs entsprechend der Teilabschnitte 1, 2 und 6 der Projektskizze Mountainbike-Trails Lüdenscheid der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH	Rat der Stadt Lüdenscheid 26.09.2022 Ö 10	Kotziers, Kerstin (Fachdienst Schule und Sport)	<p>1. Errichtung der Mountainbike-Trails im Umfeld des Nattenbergs entsprechend der Teilabschnitte 1, 2 und 6 der Projektskizze, die von der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH entworfen wurde, bis zum 31.12.2023.</p> <p>2. Erstellung eines Gesamtkonzeptes inklusive Zeitplan zu einer Mountainbike-Trail-Infrastruktur in Lüdenscheid bis zum 31.12.2023</p> <hr/> <p>Sobald alle Genehmigungen vorliegen muss ein geeignetes Unternehmen zur Planung organisiert werden. Neuer Termin: 31.12.2024.</p>	31.12.2023

04.09.2023	Vergabe der Planung der Inneneinrichtung und Möblierung der neuen Feuer- und Rettungswache	Rat der Stadt Lüdenscheid 21.08.2023 Ö 15 Beschlussvorlage ■ 149/2023	Rehnert, Christopher (Fachdienst Feuer- und Rettungswache)	Ergebnis des Vergabeverfahrens bis zum 31.12.2023 Nach internen Abstimmungen und Vorarbeiten laufen gegenwärtig mit einer externen Kanzlei die vergaberechtlichen Vorbereitungen zur Ausschreibung der Planungsleistungen. (Stand 15.02.2024)	31.12.2023
29.09.2023	Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“	Rat der Stadt Lüdenscheid 25.09.2023 Ö 14 Beschlussvorlage ■ 201/2023	Reuver, Matthias (Fachbereich 5 Jugend, Bildung und Sport)	Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.	31.01.2024
13.03.2024	Antrag der SPD-Fraktion vom 14.02.2024; Verbesserung der kinderärztlichen Versorgung in Städten und Gemeinden	Rat der Stadt Lüdenscheid 04.03.2024 Ö 8.2	Lütke-Dartmann, Winfried (Stabsstelle Demografie, Sozialplanung und Bürgerbeteiligung)	Die Verwaltung wird die Beschlussfassung des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 04.03.2024 zur Thematik „Verbesserung der kinderärztlichen Versorgung in Städten und Gemeinden“ an den*die jeweiligen Vorsitzende*n des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW und des Ausschusses für Gesundheit des Bundestages zur Kenntnisnahme weiterleiten, mit der Bitte um entsprechende Beratung im Rahmen der eigenen Ausschussarbeit. Zusätzlich erfolgt eine Einladung von MdB Frau Nezahat Baradari in einer der nächsten Sitzungen vom Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie, mit der Bitte um Vorstellung ihrer fachlichen Einschätzung zum Thema kinderärztliche Versorgung.	01.07.2024
24.06.2022	Mittelfreigabe für die	Rat der Stadt	Struckmeier, Jessica	Realisierung der Neuen Dauerausstellung	31.12.2024

	Beauftragung der notwendigen Ausschreibungen zur Realisierung der Neuen Dauerausstellung	Lüdenscheid 20.06.2022 Ö 21 Beschlussvorlage ■ 084/2022	(Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv)		
24.06.2022	Förderung einer inklusiven Kulturarbeit im Rahmen vom IHK Altstadt Lüdenscheid – Zuschussvereinbarungen mit dem Träger der integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule	Rat der Stadt Lüdenscheid 20.06.2022 Ö 24 Beschlussvorlage ■ 094/2022	Struckmeier, Jessica (Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv)	Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes Altstadt Lüdenscheid mit dem Träger der integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule die in der Anlage befindliche Zuschussvereinbarung abzuschließen.	31.12.2024
25.04.2023	Zustimmung zur Durchführung von Vergabeverfahren mit einem Auftragswert über 500.000 €; hier: Umsetzung des Förderprojektes "Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme" (DkV)	Rat der Stadt Lüdenscheid 24.04.2023 Ö 10 Beschlussvorlage ■ 063/2023	Moeser, Holger (Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften)	Die Laufzeit der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ endet am 31. Dezember 2024. Die Projektskizze der Stadt Lüdenscheid muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig umgesetzt und sämtliche in diesem Zusammenhang angefallene Rechnungen müssen ausgeglichen sein.	31.12.2024
15.11.2023	Dritter Heimat-Preis Lüdenscheid für das Jahr 2024 - Antragsstellung für eine Förderung nach dem Landesprogramm "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet."	Rat der Stadt Lüdenscheid 06.11.2023 Ö 11 Beschlussvorlage ■ 214/2023	Lütke-Dartmann, Winfried (Stabsstelle Demografie, Sozialplanung und Bürgerbeteiligung)	Für den Fall einer bewilligten NRW-Landesförderung in Höhe von 5.000 € muss im Jahr 2024 der dritte Lüdenscheider Heimat-Preis-Wettbewerb bis spätestens am 31.12.2024 abschließend durchgeführt werden.	31.12.2024
12.03.2024	Spielplan für das Kulturhaus in der Spielzeit 2024/2025 - Ermächtigung zu Vertragsabschlüssen in der	Rat der Stadt Lüdenscheid 04.03.2024 Ö 3	Struckmeier, Jessica (Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv)	Beschlussumsetzung bis 31.07.2025	31.07.2025

Zeit 01.08.2024 bis
31.07.2025

Beschlussvorlage
■ 017/2024

29.09.2023	Verkauf von Erbbaugrundstücken an den jeweiligen Erbbauberechtigten I. weitere Aussetzung/Aufhebung der Ratsbeschlüsse II. Verfahren bei kurzfristig ablaufenden Erbbaurechtsverträgen	Rat der Stadt Lüdenscheid 25.09.2023 Ö 9 Beschlussvorlage ■ 130/2023	Moeser, Holger (Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften)	Die Verwaltung wird beauftragt, Erbbaurechte die bis Mitte 2027 ablaufen, zu marktgerechten Konditionen zu verlängern oder sollte dies nicht gelingen, das Erbbaugrundstück zum Richtwert oder bei lagetypischen Abweichungen vom Richtwert – in Abstimmung mit dem Kämmerer – zu einem von einem Gutachter für Grundstücksbewertungen festgestellten Verkehrswert zu verkaufen. Sollten beides nicht zum Erfolg führen, endet der Erbbauvertrag und das Erbbauwerk geht gegen Zahlung einer Entschädigung auf die Stadt über.	30.09.2025
------------	--	--	--	---	------------

29.09.2023	Sachstand und Perspektiven der Stadtteil- und Quartiersarbeit in Lüdenscheid	Rat der Stadt Lüdenscheid 25.09.2023 Ö 5 Beschlussvorlage ■ 148/2023	Lütke-Dartmann, Winfried (Stabsstelle Demografie, Sozialplanung und Bürgerbeteiligung)	Über das fortgeschriebene Rahmenkonzept wird alle zwei Jahre im Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie berichtet (erstmalig bis Ende 2025) und die Fortschreibung alle vier Jahre als schriftliche Vorlage zur weiteren Empfehlung dem Fachausschuss und zur Beschlussfassung dem Rat der Stadt Lüdenscheid vorgelegt (erstmalig bis Ende 2027).	31.12.2025
------------	--	--	---	---	------------

Beschlusskontrollen

BESCHLUSSKONTROLLE ERLEDIGT

Beschlusnummer	TOP-Betreff	Initiator	Bearbeiter	Aufgabe	
DATUM		ORGAN TOP/SITZUNG/ART		REALISIERUNG	ERLEDIGT
24.06.2022	Investitionsplan zur Klimaneutralität Lüdenscheid 2040/1. Ergänzung	Rat der Stadt Lüdenscheid 20.06.2022 Ö 14.1 Beschlussvorlage ■ 072/2022/1	Müller, Marcus (Fachbereich 6 Umwelt und Klima)	<p>Die Verwaltung erstellt den „Investitionsplan zur Klimaneutralität Lüdenscheid 2040“. Dieser wird als maßgeblich für die weitere Entwicklung der städtischen Liegenschaften angesehen. Alle Anträge aus dem politischen Raum werden im Investitionsplan gebündelt. Für den Rat im nächsten Jahr wird eine Beschlussvorlage zur Festlegung des Investitionsplans erstellt, welche einzelne Maßnahmen und eine Priorisierung enthält.</p> <hr/> <p>Zur Vorbereitung des Investitionsplanes Klimaneutralität wurde Ende 2022 ein externer Gutachter mit der „Grunddatenerhebung zur Vorbereitung einer kommunalen CO“-Liegenschaftsbilanz“ beauftragt. Die Grunddatenerhebung ist bereits in Teilen erbracht worden. Gegenwärtig finden Abstimmung zwischen der ZGW mit dem Gutachter bezüglich der bereits gelieferten Energiedaten statt. Die entsprechenden Daten sind Voraussetzung, um im Rahmen der Schwerpunktsetzung für den Gebäudebereich die Maßnahmen zu identifizieren, die im Sinne des Wegs zur Klimaneutralität und im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen vorrangig zu bearbeiten sein werden.</p> <p>Maßgeblich wird hierbei das Wirken der neu einzustellenden Person für das Energiemanagement sein. Aufgrund von Verzögerungen im Förderprozess (die Einrichtung der Stelle wird mit einem Fördersatz von 90% gefördert), konnte die Stelle noch nicht ausgeschrieben und dementsprechend auch noch</p>	28.06.2024

nicht besetzt werden. Eine positive Entscheidung über die Förderung ist bereits angekündigt und kurzfristig zu erwarten, so dass hoffentlich zeitnah die für den weiteren Prozess wichtige Stelle ausgeschrieben werden kann.*

Im FB 6/FD 67 wurde parallel die Stabsstelle "Nachhaltiges Planen und Bauen" eingerichtet, welche als Scharnier die Schnittstelle zu FB 4 und ZGW bedienen soll und ebenfalls das Thema Klimaneutralität inhaltlich mitgefasst soll. Die Stelle wird erst zum 01.09.2023 besetzt sein. Aktuell arbeitet FD 67 daran eine Förderung für die demnächst verpflichtende kommunale Wärmeplanung zu generieren, welche nicht nur die Möglichkeiten einer CO2-freien Wärmeversorgung zum Ziel hat sondern ebenfalls auf die CO2-Neutralität einzahlen wird. Daher ist der Beschluss zur Klimaneutralität auch im Zusammenspiel mit kommunaler Wärmeplanung zu betrachten.

*Seit dem 02.01.2024 ist die Stelle des Energiemanagements besetzt.

13.12.2022	Mehr Sauberkeit, Sicherheit und Angsttraumfreiheit in Lüdenscheid mit Hilfe eines Kommunalen Ordnungsdienstes und mehr Verkehrssicherheit im fließenden Verkehr	Rat der Stadt Lüdenscheid 12.12.2022 Ö 3.1 Beschlussvorlage ■ 285/2022	von Schaewen, Martina (Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung)	Beginn mit der Umsetzung des Konzeptes zur Schaffung eines Kommunalen Ordnungsdienstes <hr/> Aktuell werden Gefährdungsbeurteilungen für die Beschäftigten des KOD erarbeitet und ein detailliertes Ausbildungskonzept erstellt, welches die Tätigkeit „draußen“ berücksichtigt und auch die rechtlichen Vorgaben schult, die von den Beschäftigten benötigt werden. Dies berücksichtigt theoretische und praktische Grundlagen sowie drei Zugänge – Basis Sicherheit bzw. Verwaltung oder eine grundlegende Ausbildung unter Berücksichtigung beider Stränge. Dies ist Grundlage, um nicht nur die Ziele, die mit der Einführung des KOD verfolgt werden, erfüllen zu können, sondern insbesondere die Sicherheit der Beschäftigten im Rahmen dieser neuen Aufgabenwahrnehmung arbeitgeberseitig adäquat sicherstellen zu können.	31.12.2024
------------	---	--	--	---	------------

Die KOD-Leitung hospitiert aktuell mehrere Wochen bei der Polizei Lüdenscheid, um diese und deren Agieren aktiv kennenzulernen, Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu eruieren und zu besprechen, bereits im Vorfeld der schon vereinbarten Ordnungspartner-schaft.

Zum Einstieg in das Schlusskapitel der Konzeption des KOD unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses „Erstellung eines Gesamtkonzeptes „Ordnung und Sicherheit im Öffentlichen Raum““ ist verwaltungsseitig Kontakt zur Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW aufgenommen und mit dieser vereinbart worden, unter Beteiligung von Forschung und Lehre einschließlich aktiver Mitwirkung von Studenten vor Ort in Lüdenscheid mit einem umfassenderen sog. Gesamt-Governance-Ansatz, der demographische, kriminologische, ökologische, ökonomische, rechtliche, soziologische u.a. Aspekte berücksichtigt, aufbauend auf einer Bestandsanalyse, Prognosen möglicher Entwicklungen für die kommenden Jahre sowie Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Hierdurch sollen im Ergebnis Lösungsansätze definiert und auch ein vernetzter Blick in die Zukunft ermöglicht werden. Eine Konkretisierung ist im Rahmen eines studienbezogenen Projektes der HSPV geplant.

Dezidiert wird der Fachausschuss mit weiterem Fortschritt informiert werden.

27.09.2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2022; Errichtung von Mountainbike-Trails im Umfeld des Nattenbergs entsprechend der Teilabschnitte 1, 2 und 6 der Projektskizze Mountainbike-Trails Lüdenscheid der	Rat der Stadt Lüdenscheid 26.09.2022 Ö 10	Moeser, Holger (Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften)	1. Errichtung der Mountainbike-Trails im Umfeld des Nattenbergs entsprechend der Teilabschnitte 1, 2 und 6 der Projektskizze, die von der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH entworfen wurde, bis zum 31.12.2023. 2. Erstellung eines Gesamtkonzeptes inklusive Zeitplan zu einer Mountainbike-Trail-Infrastruktur in Lüdenscheid bis zum 31.12.2023	31.12.2024
				1. Die Genehmigung des Märkischen Kreises -	

Lüdenscheider
Stadtmarketing GmbH

Untere Naturschutzbehörde - liegt vor. Diese Genehmigung gilt nur im Zusammenhang mit der forstrechtlichen Genehmigung. Der forstrechtliche Antrag wird nach Aussage des Forstamtes jedoch nicht mehr in 2023 bearbeitet werden. Die nach Vorliegen einer Genehmigung mögliche Errichtung der Trails benötigt ebenfalls entsprechenden Vorlauf, sodass bei optimalem Verlauf frühestens Ende 2024 die Trails erstellt sein können.

2. Die Fa. bike projects, die im Auftrag der LSM die Projektskizze der Mountainbike-Trails erstellt hat, steht für eine weitere Begleitung nicht zur Verfügung. Es ist daher erforderlich, eine alternative Betreuung durch geeignete Unternehmen zu organisieren. Dies soll bis zum 30.06.2024 erfolgen.



Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Frau Karolina Zylakowski, Tel. 17-1131

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorlage Nr. 020/2024

Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.02.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.03.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		(26.500,00 €)
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 06.01.01 / 5318502 /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemäß § 24 SGB VIII ist die ausreichende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen vorzuhalten.

Beschlussumsetzung bis 31.12.2024

Beschlussvorschlag:

Der Ev. Versöhnungskirchengemeinde wird als Trägerin der Kindertageseinrichtungen „Friedrich-von-Bodelschwingh“ / Wiesmannstraße und „Unterm Himmelszelt“ / Am Brutenberg ab dem 01.08.2024 (Kindergartenjahr 2024/2024) ein freiwilliger Zuschuss zu den Kindpauschalen in Höhe des Trägeranteils an den Betriebskosten unter Berücksichtigung eines Eigenanteils von jährlich 20.000,- € gewährt.

Begründung:

Der evangelischen Versöhnungskirchengemeinde werden als Trägerin der Kindertageseinrichtungen „Friedrich-von-Bodelschwingh“ / Wiesmannstraße und „Unterm Himmelszelt“ / Am Brutenberg Zuschüsse zu den Trägeranteilen zu den Betriebskosten gewährt.

Die freiwilligen Zuschüsse der Stadt Lüdenscheid belaufen sich zurzeit auf 4,5% des Trägeranteils für die Ü3-Kindpauschalen und 9% des Trägeranteils für die U3-Kindpauschalen. Für das Kita-Jahr 2023/2024 betragen die freiwilligen Zuschüsse insgesamt 44.240,95 €. Das sind ca. 48,53% der Trägeranteile zu den Betriebskosten.

Mit Schreiben vom 25.10.2023 beantragt die Versöhnungskirchengemeinde eine Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse, um den Erhalt der beiden Kitas weiterhin zu gewährleisten. Die Gemeinde beantragt einen Zuschuss in der Art, dass der Gemeinde eine Eigenbeteiligung von max. 20.000,- € im Jahr zu den Betriebskosten verbleibt.

Als Begründung für den Erhöhungsantrag wird angeführt, dass die Kirchengemeinde aufgrund sinkender Gemeindegliederzahlen verminderte Kirchensteuereinnahmen vorweisen kann. Hinzutreten noch die steigenden Personal-, Energie- und Gebäudeinstandhaltungskosten. Unter den derzeit bestehenden finanziellen und strukturellen Rahmenbedingungen ist ein Weiterbetrieb der beiden Kitas nicht zu gewährleisten.

Die Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse würde sich auf den Trägeranteil in Höhe von 10,3% der Kindpauschalen abzüglich eines Eigenanteils von je 10.000,- € je Kita belaufen. In der Summe wären dies ca. 71.000 €. Der Stadt entstünden hierdurch Mehraufwendungen in Höhe von ca. 26.500,00 € jährlich.

Das Jugendamt ist gemäß § 24 SGB VIII verpflichtet, für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vorzuhalten. In den beiden Kitas werden zurzeit 12 U3-Kinder und 76 Ü3-Kinder betreut. Auf die Versorgung kann die Stadt Lüdenscheid nicht verzichten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Trägeranteil der Ev. Versöhnungskirchengemeinde für die Kindertageseinrichtungen „Friedrich-von-Bodelschwingh“ / Wiesmannstraße und „Unterm Himmelszelt“ / Am Brutenberg abzüglich eines Eigenanteils von 20.000,- € ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 (ab dem 01.08.2024) zu übernehmen.

Lüdenscheid, den 06.02.2024

Im Auftrag

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver



Fachdienst Jugendamt - Verwaltung
Frau Karolina Zylakowski, Tel.: 17 - 1131

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Zusätzliche Zuschüsse zu den Betriebskosten des Vereins Spielmäuse e.V. für die Kindertagesbetreuung

Beschlussvorlage Nr. 022/2024

Produkt: 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	20.02.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.03.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	2024: 13.575 € 2025: 10.858 € 2026: 5.355 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig 06.01.01/4141500

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gem. § 24 SGB VIII ist die ausreichende Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen vorzuhalten.

Beschlussvorschlag:

Dem Verein Spielmäuse e.V. wird jeweils ein zusätzlicher Zuschuss für den weiteren Betrieb der Kindertagesbetreuung und zur Erfüllung der Betreuungsverträge für 2024 in Höhe von 13.575 €, für 2025 in Höhe von 10.858 € und für das Jahr 2026 in Höhe von 5.355 € gewährt.

Begründung:

Der Verein Spielmäuse e.V. übernimmt die Tagesbetreuung von Kindern im Alter von zwei bis vier Jahren. Diese Leistung wird seitens der Stadt Lüdenscheid ein Zuschuss in Höhe von derzeit insgesamt ca. 90.500,- € übernommen. Die Leistungsvereinbarung der Spielmäuse endet spätestens zum 31.07.2026.

Mit Schreiben vom 29.01.2024 beantragt der Verein eine Erhöhung des Zuschusses im Kalenderjahr 2024 um 15.000,- € aufgrund erhöhter Personalkosten analog zum TVöD. Im Jahr 2025 führt die Erhöhung des Tarifvertrages zu einer Steigerung der Personalkosten von 18.000 €, mit einer Dynamisierungsrate von 2% ergeben sich Mehrkosten von 21.000 €. Für das Jahr 2026 werden 14.000 € benötigt.

Zum 01.08.2024 werden für die Träger von Kindertageseinrichtungen die mit 6% fortgeschriebenen Kibiz-Pauschalen nochmals um 4% erhöht, um die Träger bei den finanziellen Belastungen insbesondere durch die Tarifsteigerungen zu unterstützen.

Zusätzlich zu der Erhöhung der Kibiz-Pauschalen werden den Kindertageseinrichtungen durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familien, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) zur Abmilderung der Mehrkosten einmalige Mittel im Volumen von 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und an die nach § 38 Kibiz geförderten freien Träger der Kindertageseinrichtungen weitergeleitet. Die Verteilung erfolgt anteilig der Anzahl und Höhe der Kindpauschalen. Der Verein Spielmäuse e.V. profitiert von diesem Landesprogramm nicht und kann bei der Finanzierung nicht berücksichtigt werden.

Um der Trägergerechtigkeit Rechnung zu tragen, soll abweichend zum Antrag des Vereins, der Zuschuss an die Spielmäuse im Haushaltsjahr 2024 analog der Erhöhung der Kibiz-Pauschalen um 10% angehoben werden und zusätzlich einmalig und weitere 5% analog zur Überbrückungshilfe an freie Kitaträger. Für die folgenden Haushaltsjahre 2025 und 2026 soll der Zuschuss (anteilig) um 10% erhöht werden.

Das Jugendamt ist gemäß § 24 SGB VIII verpflichtet, für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vorzuhalten. Eine Bedarfsdeckung durch Kindertageseinrichtungen und durch Kindertagespflege kann zurzeit noch nicht gewährleistet werden. Die Betreuung der Kinder soll weiterhin sicheres gesamt bleiben. Die Ausbauplanungen im Bereich der Betreuungsplätze sehen eine Bedarfsdeckung im Jahr 2026 vor.

Lüdenscheid, den 06.02.2024

Im Auftrag

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Haushaltsplan 2024/2025 – 1. Ergänzung;
hier: Beratung der Punkte 1 bis 10 des Antrages der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 gemäß geändertem Beschluss des Rates vom 22.01.2024

Beschlussvorlage Nr. 052/2024/1

Produkt: 01.08.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Haushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beschlussumsetzung bis

Beschlussvorschlag:

Zu den Punkten 1 bis 10 des Antrages der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 werden auf Basis der Beschlussempfehlungen der vorberatenden Fachausschüsse sowie des Haupt- und Finanzausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

Punkt 1: Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes von einer weiteren Anhebung der Gewerbesteuern abzusehen. Die gesetzlich vorgesehene Neubemessung der Grundsteuern wird – wie angekündigt – aufkommensneutral umgesetzt.

Punkt 2: Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vor dem Hintergrund der Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstandenen Kosten/Mehrausgaben auch weiterhin vollumfänglich zu erfassen und bei der Autobahn GmbH, dem Bund und dem Land NRW geltend zu machen – bei weiterer Ablehnung auch auf juristischem Weg.

Punkt 3: Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein umfassendes und vollständiges Raumkonzept für alle Verwaltungsbereiche zu erarbeiten (bei Bedarf mit externer Hilfe) und in diesem Zuge ein Konzept zur mittel- bis langfristigen Entmietung externer Büroflächen zu entwickeln und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Hierbei ist selbstverständlich sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung über moderne und optimal ausgestattete Arbeitsplätze verfügen, aber auch dem Wunsch nach mobilem Arbeiten Rechnung getragen wird.

Der Stellungnahme der Verwaltung vom 06.02.2024 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des entsprechenden HSK-Vorschlages Nr. 6 sowie des Ratsbeschlusses vom 22.01.2024 zum Raumprogramm für die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid beauftragt.

Punkt 4: Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine einheitliche Satzung für KiTa- und OGS-Gebühren unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte zu überarbeiten:

- einheitliche Ermittlung von Gebühren in einer einzigen Beitragsstelle
- Vorerfassung/Vorabrechnung der Beiträge – z.B. durch die eingesetzte KIVAN-Software

Punkt 5: Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden

Die Verwaltung wird beauftragt:

- eine Bestandserhebung/-erfassung aller vermietbaren städtischen Räumlichkeiten durchzuführen,
- für diese Räumlichkeiten die unterschiedlichen Möglichkeiten und formellen Voraussetzungen für eine Vermietung zu prüfen,
- die Vor- und Nachteile einer Vermietung unter Berücksichtigung der Vereinsförderung und auch des privaten Angebotes innerhalb unserer Stadt aufzuzeigen und
- die Vor- und Nachteile einer zentralen Vermietstruktur innerhalb der Verwaltung unter Betrachtung der finanziellen, organisatorischen und personellen Anforderungen darzulegen.

Das Konzept wird dem Kulturausschuss am 12.09.2024 zur Beratung vorgelegt.

Punkt 6: Digitalisierung von Prozessen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Digitalisierung von Prozessen voranzutreiben und ein Konzept vorzustellen, das sich u. a. auf die folgenden Gesichtspunkte bezieht:

- ein Digitales Formularmanagement
 - ein Enterprise Content Management (Dokumenten Management System)
 - eine E-Akte / Workflows innerhalb von Verwaltungsprozessen
 - ein medienbruchfreies, digitales Angebot von Dienstleistungen im Rahmen des Bürgerservices
- Der Bürgerservice soll erhöht und der Verwaltungsaufwand für wiederkehrende Prozesse durch IT unterstützt und verschlankt werden.

Punkt 7: Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einzuhalten. Bei allen aktuell anstehenden Investitionen sind weiterhin Möglichkeiten zu prüfen, bei denen -z.B. durch die Installation einer Photovoltaik-Anlage- durch die Eigenerzeugung und -nutzung von Energie auf Dauer Kosten eingespart werden können.

Punkt 8: Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sich Zuschüsse an Beteiligungen durch die Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- und Beeinflussungsbereich der Gesellschaft ersetzen oder teilweise kompensieren lassen.

Punkt 9: Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften / KiTa-Bau-trägerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- a) neue KiTa-Trägerschaften in der Zukunft auszuschreiben
- b) für die Investition in neue Kindertagesstätten/Einrichtungen dasselbe Prüfverfahren anzuwenden wie im Vorfeld der KiTa-Bau-trägerentscheidung für die „Hintere Parkstraße“ / „Kita Lenneteich“

Die idealtypische Verteilung der Kita-Trägerschaften soll weiter geführt werden.

Punkt 10: Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- a) investive Ermächtigungen, die für ein Haushaltsjahr vorgesehen sind, künftig zu 60 Prozent umzusetzen und diese Kennzahl in den Haushaltsplan und den Jahresabschluss aufzunehmen
- b) Ermächtigungen nur dann zu übertragen, wenn vorab eine Neukalkulation erfolgt ist
- c) Die Abschreibungen der Stadt Lüdenscheid im Bereich der Verkehrsflächen neu zu bewerten und den zuständigen Gremien entsprechend den Ergebnissen der Zustandsüberprüfung einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat mit Datum vom 17.01.2024 einen Antrag zum Haushaltsplan sowie zum Haushaltssicherungskonzept "10 Punkte für einen ausgeglichenen Haushalt" gestellt, der in der Tagesordnung des Rates am 22.01.2024 mit aufgenommen worden ist.

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat hierzu folgenden abweichenden Beschluss gefasst:

Beratungs-Empfehlung:

Der Rat verweist die nachfolgenden 10 Vorschläge zur weiteren Beratung in die zuständigen Fachausschüsse:

1. Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuer- und KiTa/OGS-Beitragserhöhungen
2. Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen
3. Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept
4. Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen (z. B. im KiTa/OGS-Bereich)
5. Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden
6. Digitalisierung von Processed
7. Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)
8. Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Ermöglichung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich
9. Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften/KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")
10. Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen/geplante Investitionen umsetzen

Nachfolgend werden die 10 Beratungs-Empfehlungen der CDU-Fraktion sowie die jeweiligen Beschlüsse der einzelnen Fachausschüsse dargestellt:

Punkt 1: Beratungs-Empfehlung zur Beratung im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung sowie dem Haupt- und Finanzausschuss

Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 19.02.2024 wurde zu diesem Punkt aufgrund des aktuell vorliegenden Haushaltssicherungskonzeptes ein abweichender Beschlussvorschlag unterbreitet.

Der BFV hat in der Sitzung am 01.03.2024 daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes von einer weiteren Anhebung der Gewerbesteuern abzusehen. Die gesetzlich vorgesehene Neubemessung der Grundsteuern wird – wie angekündigt – aufkommensneutral umgesetzt.

Punkt 2: Beratungs-Empfehlung zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss

Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen

In der Stellungnahme der Verwaltung wurde zu diesem Punkt ein geringfügig abweichender Beschlussvorschlag unterbreitet.

Der BVA hat in der Sitzung am 15.02.2024 daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vor dem Hintergrund der Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstandenen Kosten/Mehrausgaben auch weiterhin vollumfänglich zu erfassen und bei der Autobahn GmbH, dem Bund und dem Land NRW geltend zu machen – bei weiterer Ablehnung auch auf juristischem Weg.

Punkt 3: Beratungs-Empfehlung zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss

Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 06.02.2024 wird der Antrag der CDU-Fraktion als Vorschlag mit der gleichen Zielrichtung zum HSK-Vorschlag und zum Beschluss vom 22.01.2024 verstanden.

Der BVA hat in der Sitzung am 15.02.2024 daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu und empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss/dem Rat der Stadt Lüdenscheid die Umsetzung des HSK-Vorschlages sowie die Umsetzung des Beschlusses vom 22.01.2024 ebenfalls einstimmig.

Punkt 4: Beratungs-Empfehlung zur Beratung für den Schulausschuss und den Jugendhilfeausschuss

Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen

Beschluss des SCA in der Sitzung am 19.02.2024:

Die Ausschussmitglieder fassen keinen Beschluss, sondern verweisen den Punkt 4 des CDU-Antrages zur Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss des JHA in der Sitzung am 20.02.2024:

Die Ausschussmitglieder fassen keinen Beschluss, sondern verweisen den Punkt 4 des CDU-Antrages zur Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Punkt 5: Beratungs-Empfehlung für den Kulturausschuss

Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden

In der Stellungnahme der Verwaltung wurde zu diesem Vorschlag ein abweichender Beschlussvorschlag unterbreitet.

Der KUA hat in der Sitzung am 22.02.2024 daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt:

- eine Bestandserhebung/-erfassung aller vermietbaren städtischen Räumlichkeiten durchzuführen,
- für diese Räumlichkeiten die unterschiedlichen Möglichkeiten und formellen Voraussetzungen für eine Vermietung zu prüfen,
- die Vor- und Nachteile einer Vermietung unter Berücksichtigung der Vereinsförderung und auch des privaten Angebotes innerhalb unserer Stadt aufzuzeigen und
- die Vor- und Nachteile einer zentralen Vermietstruktur innerhalb der Verwaltung unter Betrachtung der finanziellen, organisatorischen und personellen Anforderungen darzulegen.

Das Konzept wird dem KUA am 12.09.2024 zur Beratung vorgelegt.

Punkt 6: Beratungs-Empfehlung für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

Digitalisierung von Prozessen

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 lautete wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Digitalisierung von Prozessen voranzutreiben und ein Konzept vorzustellen, dass sich u. a. auf die folgenden Gesichtspunkte bezieht:

- ein Digitales Formularmanagement
- ein Enterprise Content Management (Dokumenten Management System)
- eine E-Akte / Workflows innerhalb von Verwaltungsprozessen
- ein medienbruchfreies, digitales Angebot von Dienstleistungen im Rahmen des Bürgerservices

Der Bürgerservice soll erhöht und der Verwaltungsaufwand für wiederkehrende Prozesse durch IT unterstützt und verschlankt werden.

Der BFV hat in der Sitzung am 01.03.2024 die Beratungs-Empfehlung des CDU-Antrages beschlossen.

Punkt 7: Beratungs-Empfehlung für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und den Bau- und Verkehrsausschuss

Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 07.02.2024 zu diesem Punkt wurde ein abweichender Beschlussvorschlag unterbreitet.

Der BVA hat daraufhin in der Sitzung am 15.02.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) einzuhalten. Bei allen aktuell anstehenden Investitionen sind weiterhin Möglichkeiten zu prüfen, bei denen -z.B. durch die Installation einer Photovoltaik-Anlage- durch die Eigenerzeugung und -nutzung von Energie auf Dauer Kosten eingespart werden können.

Beschluss des AUK in der Sitzung am 28.02.2024:

Die CDU-Fraktion hat den Antrag in der Sitzung des AUK zurückgezogen.

Punkt 8: Beratungs-Empfehlung für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

**Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben;
Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich**

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 lautete wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sich Zuschüsse an Beteiligungen durch die Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- und Beeinflussungsbereich der Gesellschaft ersetzen oder teilweise kompensieren lassen.

Der BFV hat in der Sitzung am 01.03.2024 die Beratungs-Empfehlung der CDU bei Kenntnis der Stellungnahme der Verwaltung vom 29.02.2024 und des Beschlusses des BVA vom 29.05.2021 nebst Anlagen beschlossen.

Punkt 9: Beratungs-Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss

Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften / KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 lautete wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- a) neue KiTa-Trägerschaften in der Zukunft auszuschreiben
- b) für die Investition in neue Kindertagesstätten/Einrichtungen dasselbe Prüfverfahren anzuwenden wie im Vorfeld der KiTa-Bauträgerentscheidung für die „Hintere Parkstraße“ / „Kita Lenneteich“
- c) jedes Jahr in einer Übersicht darzustellen, in welcher Höhe freiwillige Zuschüsse an die jeweiligen Träger ausgezahlt werden und welche finanziellen Verpflichtungen über welche Laufzeiten für die Stadt Lüdenscheid bestehen. Hierin sollen auch die indirekten Mietkostenzuschüsse (an die Träger) enthalten sein

Nach dem Vortrag der Verwaltung wurde der Beschluss gefasst, dass in Bezug auf die Punkte 9 a) und 9 b) Konsens bezüglich der Weiterführung der idealtypischen Verteilung der Kita-Trägerschaften besteht.

Der Punkt 9 c) des Antrages wurde seitens der CDU-Fraktion zurückgezogen.

Punkt 10: Beratungs-Empfehlung für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung bzw. für den Haupt- und Finanzausschuss

Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen

In der Stellungnahme der Verwaltung vom 22.02.2024 zu diesem Punkt wurde ein abweichender Beschlussvorschlag unterbreitet, der im Rahmen der Beratungen in der Sitzung weiter konkretisiert und umformuliert wurde.

Der BFV hat in der Sitzung am 01.03.2024 daraufhin folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- b) investive Ermächtigungen, die für ein Haushaltsjahr vorgesehen sind, künftig zu 60 Prozent umzusetzen und diese Kennzahl in den Haushaltsplan und den Jahresabschluss aufzunehmen
- b) Ermächtigungen nur dann zu übertragen, wenn vorab eine Neukalkulation erfolgt ist
- c) Die Abschreibungen der Stadt Lüdenscheid im Bereich der Verkehrsflächen neu zu bewerten und den zuständigen Gremien entsprechend den Ergebnissen der Zustandsüberprüfung einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Ergänzung aufgrund der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss:

Aufgrund der Beschlussfassung des Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses war die Beschlussfassung zu Punkt 4 des Antrages der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 zur Beschlussfassung in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat beschlossen, den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion ohne den 2. Spiegelstrich (- Vorschläge zur Vereinfachung der Ermittlung/Berechnung von Beiträgen – z.B. durch Reduzierung der Einkommensstufen, Abschaffung der Geschwisterkindbeiträge, ...) dem Rat zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 4 des Antrags der CDU-Fraktion lautet daher wie folgt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine einheitliche Satzung für KiTa- und OGS-Gebühren unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte zu überarbeiten:

- einheitliche Ermittlung von Gebühren in einer einzigen Beitragsstelle
- Vorerfassung/Vorabberechnung der Beiträge – z.B. durch die eingesetzte KIVAN-Software

Lüdenscheid, den 20.03.2024

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer



CDU Lüdenscheid | Friedrichstr. 21 | 58507 Lüdenscheid

An den
Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid
Herrn Sebastian Wagemeyer

per e-mail

CDU Ratsfraktion Lüdenscheid
Friedrichstraße 21
58507 Lüdenscheid

Lüdenscheid, 17.01.2024

Antrag zum Haushaltsplan sowie zum Haushaltssicherungskonzept "10 Punkte für einen ausgeglichenen Haushalt"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagemeyer,
lieber Sebastian,

wir beantragen, die nachfolgende Beschluss-Empfehlung unter dem Tagesordnungspunkt „Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich Haushaltssicherungskonzept“ in die Ratssitzung am 22. Januar 2024 aufzunehmen.

Beschluss-Empfehlung

Die Verwaltung wird beauftragt, die nachfolgenden 10 Vorschläge zu prüfen und die Ergebnisse für die weiteren Beratungen der zuständigen Fachausschüsse aufzunehmen:

1. Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen der Bürgerinnen und Bürger durch Steuer- und KiTa/OGS-Beitragserhöhungen
2. Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen
3. Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept
4. Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen (z.B. im KiTa/OGS-Bereich)
5. Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden
6. Digitalisierung von Processed
7. Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)
8. Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Ermöglichung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich
9. Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften / KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")
10. Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen



Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsplanberatungen sowie der Beratung eines Haushaltssicherungskonzeptes bringt sich die CDU-Ratsfraktion mit den vorgenannten Vorschlägen konstruktiv ein. Dies geschieht ganz bewusst vor der Einbringung des Haushaltes und des Haushaltssicherungskonzeptes, damit ausreichend Zeit für die Beratung in den Fraktionen und Fachausschüssen besteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Fröhling
Vorsitzender

gez. Christoph Weiland
Geschäftsführer



zu 1) Beschlussvorschlag zur Beratung im Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung sowie dem Haupt- und Finanzausschuss

Vermeidung zusätzlicher finanzieller Belastungen

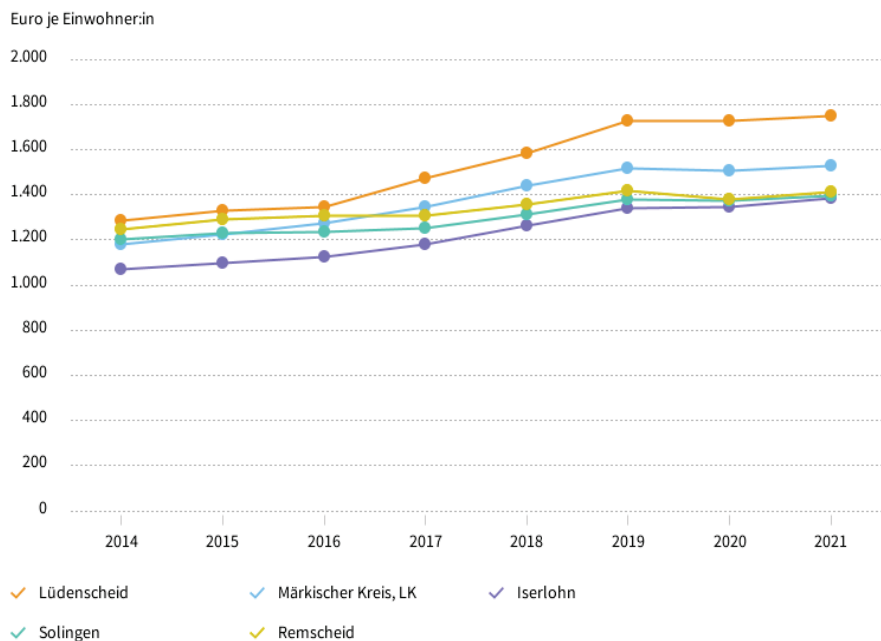
Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes von einer weiteren Anhebung der Gewerbesteuern sowie der KiTa- und OGS-Beiträge abzusehen. Die gesetzlich vorgesehene Neubemessung der Grundsteuern wird - wie angekündigt - aufkommensneutral umgesetzt. Im Folgenden bleiben auch hier die Hebesätze unberührt.

Begründung

Im Vergleich zum Märkischen Kreis und anderen Städten (in ähnlicher Größe) sind die Menschen in Lüdenscheid bereits heute besonders hoch durch die kommunalen Steuern belastet.

Steuereinnahmen pro Einwohner:in

Lüdenscheid (im Märkischen Kreis), Märkischer Kreis, Landkreis, ...



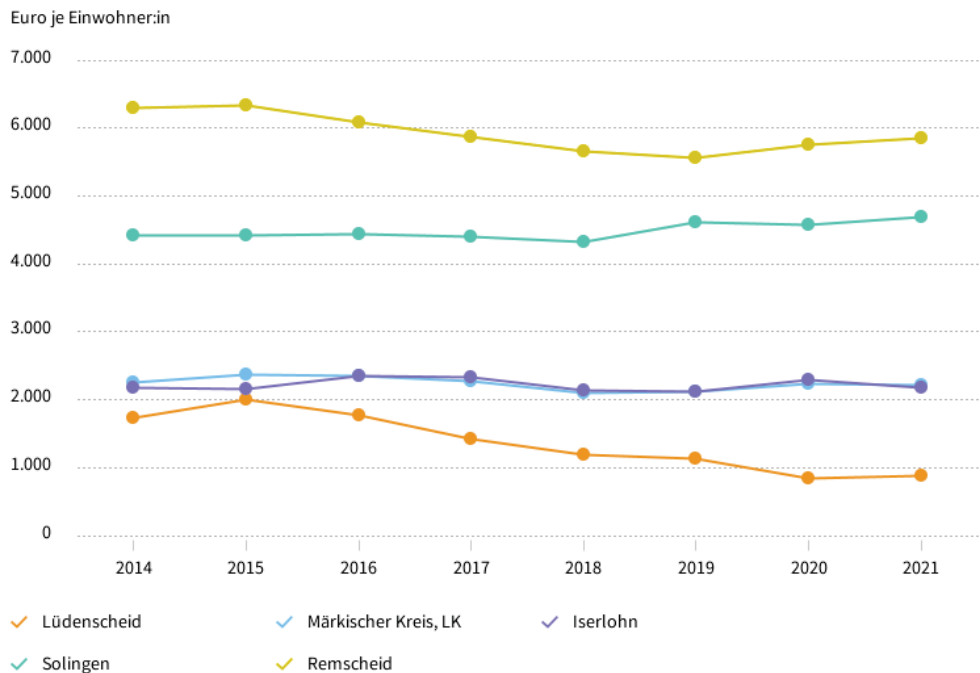
In den vergangenen Jahren konnte Lüdenscheid auch aufgrund von Steuererhöhungen das zurückliegende Haushaltssicherungskonzept (HSK) erfolgreich abschließen. Dabei wurden finanzielle Spielräume vor allem durch höhere Ausgaben genutzt.



Ziel eines bevorstehenden Haushaltssicherungskonzeptes muss es sein, Einsparungen vor allem auf der Ausgabenseite zu erzielen, ohne die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler im Vergleich zu den Nachbarkommunen noch weiter zu belasten.

Verschuldung im Kernhaushalt

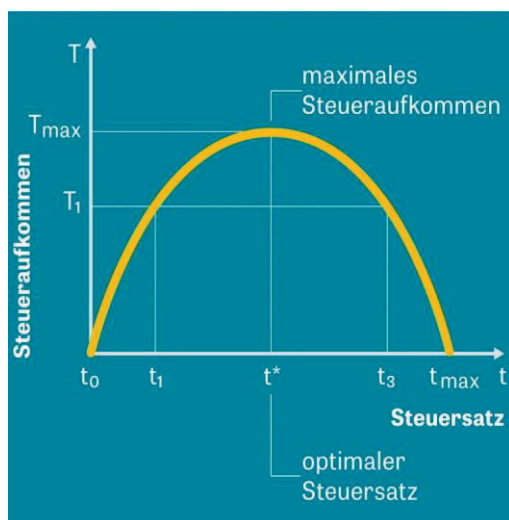
Lüdenscheid (im Märkischen Kreis), Märkischer Kreis, Landkreis, ...



Quelle: Statistische Ämter der Länder, FORA mbH, eigene Berechnungen

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0

| Bertelsmann Stiftung



Die Lüdenscheiderinnen und Lüdenscheider haben in den letzten Jahren im Vergleich zu Vergleichskommunen mit hoher Schuldenbelastung wie Solingen oder Remscheid bzw. dem Märkischen Kreis zu einer im Vergleich sehr niedrigen pro-Kopf-Verschuldung beigetragen. Allerdings führen höhere Steuer- und Abgabensätze nach herrschender Meinung ab einem bestimmten Punkt zu Minder- statt zu Mehreinnahmen. Das liegt unter anderem an "Abwanderungseffekten". Gerade bei einer Kommune wie Lüdenscheid, deren Standortfaktoren nicht zuletzt durch die Verkehrssituation in den letzten Jahren stark beeinträchtigt worden sind, darf die weitere Anhebung von Steuern und Abgaben nicht zu einem negativen Effekt führen.



zu 2) Beschlussvorschlag zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss

Kompensation der Kosten/Mehrausgaben, die durch die Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstanden sind bzw. weiter entstehen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vor diesem Hintergrund entstandenen Kosten/Mehrausgaben vollumfänglich zu erfassen und bei der Autobahn GmbH geltend zu machen - bei weiterer Ablehnung der Kostenübernahmen auch auf dem juristischen Weg.

Begründung:

Schon das Bürgerliche Gesetzbuch sieht für den Schadensersatz eine klare Regelung vor: *„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.“*

Es gibt seitens der Bundesregierung bzw. der Autobahn GmbH aktuell keine finanzielle Entschädigung für

- Personal- und Sachkosten, die bei Feuerwehrleuten, im Bau- und Verkehrsbereich sowie in anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. Teilnahme hochrangiger Vertreter an Arbeits- und Lenkungskreisen etc.) entstehen
- Straßenschäden, die außerhalb der Bedarfsumleitung durch Anwohnerstraßen von externen Verkehrsteilnehmern verursacht werden (z. B. Im Olpendahl, Brockhauser Weg, Fontanestraße)

Es ist den Ratsvertretern in öffentlichen Ausschuss- und Ratssitzungen mehrfach zugesagt worden, dass alle Kosten, die der Stadt Lüdenscheid im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmede-Talbrücke entstehen, separat erfasst werden, um diese entsprechend gelten zu machen. Es ist nun an der Zeit, dass endlich die entsprechenden Erstattungsbeträge dem Lüdenscheider Haushalt zufließen.

Dass die Lüdenscheider Bevölkerung nicht nur die täglichen Belastungen durch Stau und Lärm, sondern auch noch die Kosten für verstärkten Personaleinsatz, die höhere Abnutzung von Straßen oder eine zusätzliche Feuerwache selbst tragen sollen, ist nicht hinnehmbar. Eine „Imagekampagne“, die die Autobahn GmbH mit einem hohen sechsstelligen Betrag pro Jahr über das Brückenbüro freiwillig finanziert, bringt hier leider keinen Mehrwert.

Zudem sollte geprüft werden, welche Hilfestellung Menschen zur Geltendmachung von Schadensersatz gegeben werden kann, die durch die Verkehrsbelastung über die Maßstäbe belastet sind (→ eventuell über das Brückenbüro).



zu 3) Beschlussvorschlag zur Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss

Entmietung externer Büroflächen – Erarbeitung Raumkonzept

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein umfassendes und vollständiges Raumkonzept für alle Verwaltungsbereiche zu erarbeiten (bei Bedarf mit externer Hilfe) und in diesem Zuge ein Konzept zur mittel- bis langfristigen Entmietung externer Büroflächen zu entwickeln und dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen. Hierbei ist selbstverständlich sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung über moderne und optimal ausgestattete Arbeitsplätze verfügen, aber auch dem Wunsch nach mobilem Arbeiten Rechnung getragen wird.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid hat für einen siebenstelligen Betrag pro Jahr externe Büroflächen angemietet. Diese Beträge können unter den folgenden Gesichtspunkten eingespart werden.

- a) Zielgerichtete Umsetzung des Mobilen Arbeitens: Aktuell wird für jeden mobilen Arbeitsplatz ein Arbeitsplatz innerhalb der Verwaltung benötigt, um mobil arbeiten zu können. Die technischen Voraussetzungen sind dafür zu schaffen, dass „echtes“ mobiles Arbeiten möglich ist. Darüber hinaus sollen die vor Ort anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung einen modernen Arbeitsplatz vorfinden. Ziel sollte sein, dass im Rahmen des „desk sharing“ (wo dies von den Abläufen und Aufgaben möglich ist) Raumkapazitäten reduziert werden können. Hier ist ein umfängliches Konzept gemeinsam mit dem Personalrat zu erarbeiten, um auch dem großen Wunsch der Beschäftigten nach mobilem Arbeiten entsprechend zu können.
- b) In unmittelbarer Nähe zum Rathaus stehen bekanntlich Gebäude leer. Das Forum befindet sich mittlerweile sogar im Eigentum der Stadt Lüdenscheid und könnte zum Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum entwickelt werden. Die heutigen Mietausgaben sollten zukünftig in das Eigentum der Stadt Lüdenscheid investiert werden. Auf lange Sicht ist die Nutzung von Eigentum in jedem Fall günstiger als die Anmietung an anderer Stelle. Die Stadtverwaltung hat - vor allem nach dem Kauf des Forums - alle Möglichkeiten dazu, die Nutzung eigener Büroflächen in unmittelbarer Nähe zum Rathaus zu schaffen.

Das Sauerland-Center konnte vor allem mit dem Jobcenter als Mieter der öffentlichen Hand als Leerstandsimmobilie „reaktiviert“ werden und ist ein positives Beispiel für die Entwicklung einer ehemaligen „Problem-Immobilie“.



zu 4) Beschlussvorschlag für den Schulausschuss und den Jugendhilfeausschuss

Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine einheitliche Satzung für KiTa- und OGS-Gebühren unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte zu überarbeiten:

- einheitliche Ermittlung von Gebühren in einer einzigen Beitragsstelle
- Vorschläge zur Vereinfachung der Ermittlung/Berechnung von Beiträgen - z. B. durch Reduzierung der Einkommensstufen, Abschaffung der Geschwisterkindbeiträge, ...
- Vorerfassung/Vorabberechnung der Beiträge - z. B. durch die eingesetzte KIVAN-Software

Begründung:

Zwei Satzungen regeln - nach denselben Einkommenskriterien - die Gebühren für die OGS- und KiTa-Beiträge. Dabei gibt es Wechselwirkungen zwischen den Satzungen. Und dennoch kann es dazu kommen, dass zwei Mal das Einkommen bzw. die Änderungen des Einkommens an unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung angegeben/gemeldet werden müssen - jeweils mit dem Hinweis des Geschwisterkindes in OGS bzw. KiTa. An beiden Stellen werden dann jeweils die Gebühren über dieselbe Berechnung des Einkommens unter jeweiliger Anwendung der Beitragsstaffel ermittelt.

Kommt es zu Veränderung von Einkünften, kann das ganze Procedere von vorne losgehen.

Je einheitlicher und transparenter das Verfahren, desto weniger Arbeit fällt für die Verwaltung an. Je weniger Änderungen im Laufe der Beitragszeit notwendig werden (aufgrund von reduzierten Einkommensstufen), desto weniger Arbeitsaufwand entsteht innerhalb der Verwaltung. Gleichzeitig steigen Transparenz und Service für die Gebührenpflichtigen.

Die im Kita-Bereich eingesetzte KIVAN Software ermöglicht die Berechnung des Beitrags bei Abschluss des Betreuungsvertrags (<https://www.kivan.de/abrechnung/>).



zu 5) Beschlussvorschlag für den Kulturausschuss

Zentrale Vermietung von Räumlichkeiten unter Berücksichtigung der Förderung von Vereinen und Verbänden

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine zentrale Anlaufstelle für die Vermietung von Räumlichkeiten, die sich im Eigentum der Stadt befinden, zu schaffen und dabei die Förderung von Vereinen und Verbänden zu berücksichtigen.

Begründung:

In den städtischen Gebäuden, vor allem in den Kultureinrichtungen, stehen Räumlichkeiten zur Anmietung zur Verfügung.

Die Kosten für die Vermietung von Räumlichkeiten des Kulturhauses überstiegen in den letzten Jahren allerdings die Höhe der Einnahmen in dieser Haushaltsposition.

Auf der Webseite des Kulturhauses wird das Angebot der Räumlichkeiten dargestellt. Ein Anfrageformular ist ebenfalls vorhanden. Für andere kommunale Einrichtungen besteht diese Möglichkeit aktuell nicht. Um die bestehenden Ressourcen besser nutzen zu können und die Attraktivität (Bürgerservice) zu erhöhen, bietet eine zentrale Anlaufstelle für interessierte Mieter aller städtischen Räumlichkeiten einen deutlichen Vorteil und Optimierungspotential.

Darüber hinaus soll die Möglichkeit geprüft werden, Lüdenscheider Vereinen und Verbänden für die Durchführung von Kulturveranstaltungen die Räumlichkeiten zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist zu bedenken, dass jedes Konzert, jede Theateraufführung und jede künstlerische Darbietung, die keine weiteren finanziellen Mittel der Stadt beansprucht, das kulturelle Leben in unserer Stadt bereichert und zur Attraktivitätssteigerung beiträgt.

Es gibt seitens der Vereine, Unternehmen, Institutionen, Künstlern etc. ein großes Interesse an der Nutzung von Räumlichkeiten in den Kultureinrichtungen der Stadt Lüdenscheid. Die bestehenden Ressourcen sollten dafür genutzt werden, hier ein möglichst breites Angebot zu schaffen, zahlreiche Veranstaltungen zu ermöglichen und mit den Mieteinnahmen künftig auch Erträge zu erzielen.



zu 6) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

Digitalisierung von Prozessen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Digitalisierung von Prozessen voranzutreiben und ein Konzept vorzustellen, das sich u. a. auf die folgenden Gesichtspunkte bezieht:

- ein Digitales Formularmanagement
- ein Enterprise Content Management (Dokumenten Management System)
- eine E-Akte / Workflows innerhalb von Verwaltungsprozessen
- ein medienbruchfreies, digitales Angebot von Dienstleistungen im Rahmen des Bürgerservices

Der Bürgerservice soll erhöht und der Verwaltungsaufwand für wiederkehrende Prozesse durch IT unterstützt und verschlankt werden.

Begründung:

Am 18. August 2017 ist das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – auch Onlinezugangsgesetz (OZG) genannt – in Kraft getreten. Mit diesem wurden Bund und Länder verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 über Verwaltungsportale auch elektronisch anzubieten. Mittlerweile gibt es neue Ziele: Nachdem die Umsetzungsfrist für das OZG nicht gehalten werden konnte, wurde 2023 mit dem OZG 2.0 die Digitalisierung der Verwaltung zum Dauerprojekt erklärt. Außerdem neu ist, dass es ein zentrales Bürgerkonto geben soll. Darüber hinaus wird die Schriftform elektronisch ersetzt.

Viele Formulare gibt es - Stand heute - noch nicht in digitaler Form. Es ist für alle Beteiligten (Antragstellende wie Bearbeitende) eine Erleichterung, wenn Formulare - z. B. im ersten Schritt als PDF Datei mit Pflichtfeldern, Erläuterungen etc. zur Verfügung gestellt werden könnten, um eine vereinfachte Bearbeitung von schriftlichen Dokumenten zu ermöglichen. Für Bürgerinnen und Bürger wäre es beispielsweise wünschenswert, dass Personenstandsurkunden online angefordert, per PayPal bezahlt und an die Meldeadresse versendet werden können. Genauso könnte die An-, Ab- und Ummeldung eines Hundes vollständig über das Internet erfolgen.

Selbst Prozesse wie die Gewerbebeanmeldung, die prinzipiell elektronisch möglich sind, scheitern häufig an unterschiedlichen Systemen („Medienbrüchen“) oder inkonsistenten Datenbanken/Programmierungen.

Über eine einheitliche elektronische Aktenführung können Verwaltungsprozesse synchronisiert werden: Anstatt eine Papier-Akte nacheinander durch unterschiedliche Fachdienste laufen zu lassen, kann eine elektronische Akte zeitgleich von verschiedenen Fachdiensten bearbeitet werden. Workflows unterstützen dort, wo eine Bearbeitung in aufeinander aufbauenden Schritten nötig ist. Ein Enterprise Content Management System kann neben Dokumenten auch Fotos oder Videodateien zentral ablegen und den Zugriff von verschiedenen Seiten ermöglichen.



zu 7) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und den Bau- und Verkehrsausschuss

Nachhaltige Investitionen in den Gebäudebestand (z. B. Energiekostensenkung durch verstärkte Nutzung von Photovoltaik für Mobilität, Wärme, Strom)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Umsetzung der Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu entwickeln. Bei allen aktuell anstehenden Investitionen sind Möglichkeiten zu prüfen, bei denen - z. B. durch die Installation einer Photovoltaik-Anlage - durch die Eigenerzeugung und -nutzung von Energie auf Dauer Kosten eingespart werden können.

Begründung:

Das „Heizungsgesetz“ stellt nicht nur Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Stadt Lüdenscheid vor erhebliche Herausforderungen.

Neben den Neubau-Anforderungen, die schon aktuell umgesetzt werden müssen, wird es in den kommenden Jahren verstärkt zu der Herausforderung kommen, bestehende Öl- und Gasheizsysteme durch regenerative Energiequellen zu ersetzen.

Überall dort, wo die Installation von Photovoltaik-Anlagen aktuell ohnehin durch anstehende Arbeiten im Bereich der Elektrik, der Fassaden- oder Dachsanierung unter vereinfachten Bedingungen möglich ist, sollte diese angegangen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Wirkungsgrad einzelner Module in den letzten Jahren stark gestiegen ist, während das Gewicht und die Kosten für Anschaffung und Installation - im Unterschied zu anderen Baudienstleistungen - kontinuierlich gesunken sind.

Da ein erhöhter Stromverbrauch - durch die verstärkte Nutzung von Wärmepumpen oder Stromdirektheizungen - ohnehin absehbar ist, sollten bereits heute anstehende Baumaßnahmen und Gerüste dazu genutzt werden, mit moderatem Mehraufwand den regenerativ selbst erzeugten Strom für den heutigen, wie den Energiebedarf der Zukunft, zu verwenden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Gebäude vor allem in den Zeiten genutzt werden, in denen die Solar-Energie zur Verfügung steht und in einem hohen Maße den Strom erzeugen kann, der benötigt wird (hoher Autarkie-Grad).

Weiterhin gibt es zahlreiche Förderprogramme für kommunale Investitionen in Photovoltaik-Anlagen, die genutzt werden könnten.



zu 8) Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

Steuerung der Beteiligungen als Profit- bzw. Cost-Center nach klaren Vorgaben; Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- bzw. Beeinflussungsbereich

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern sich Zuschüsse an Beteiligungen durch die Generierung von Einnahmen im eigenen Verantwortungs- und Beeinflussungsbereich der Gesellschaft ersetzen oder teilweise kompensieren lassen.

Begründung:

Die Gesellschaften, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist, sind hinsichtlich ihrer Ertragskraft sehr unterschiedlich. So gibt es auch, je nach Aufgabenstellung, unterschiedliche Zuschussbedarfe seitens der Stadt.

Einige Beteiligungen (LüWo AG, Seniorenheim Weststraße gGmbH,...) agieren heute erfolgreich als „Profit Center“. Sie generieren Einnahmen, mit denen sie ihre Kosten decken und darüber hinaus Erträge abführen bzw. in ihrem Tätigkeitsbereich reinvestieren können.

Vor allem für die neue Stadtentwicklungsgesellschaft, als auch für die LSM GmbH sollte auf diese positiven Erfahrungen zurückgegriffen werden.

Bereits in der Sitzung vom 29. Mai 2021 hat der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Lüdenscheid die Vermarktung von öffentlichen Werbeflächen unter der Beteiligung der LSM GmbH beschlossen. Die aktuell überschaubaren Einnahmen könnten künftig durch eine Erweiterung des Angebotes, z.B. durch digitale Werbeträger, deutlich gesteigert werden. Die höheren Einnahmen könnten direkt der LSM GmbH zufließen, die damit einen spürbar höheren Deckungsbeitrag erreicht. Eine Verringerung des städtischen Zuschussbedarfs für Personalkosten oder Veranstaltungen wie das Bautz-Festival oder die Lichttrouten wäre die Folge.

Eine „Sonderrolle“ nimmt das EGC ein, da hier zur Förderung von Existenzgründungen und jungen Unternehmen seitens der Stadt Lüdenscheid auf Pachteinahmen verzichtet wird. Würde die Stadt hier die volle Gebäudepacht berechnen, hätte das wirtschaftliche Schwierigkeiten sowie eine Einschränkung der aktuellen Fördermöglichkeiten zur Folge (u. a. höhere Mieten). Die Gesellschaft kann sämtliche Kosten für die Instandhaltung und Modernisierung tragen und Gewerbeflächen an Institute oder Unternehmen zu moderaten Konditionen vermieten. Damit trägt sie aktiv zur Förderung der heimischen Wirtschaft und zum Steueraufkommen der Stadt Lüdenscheid bei, so dass sich insgesamt ein wirtschaftlicher Nutzen ergibt.



zu 9) Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss

Ausschreibung von KiTa-Trägerschaften / KiTa-Bauträgerschaften (nach vorheriger "Make or Buy-Prüfung")

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- a) neue KiTa-Trägerschaften in der Zukunft auszuschreiben
- b) für die Investition in neue Kindertagesstätten/Einrichtungen dasselbe Prüfverfahren anzuwenden wie im Vorfeld der KiTa-Bauträgerentscheidung für die „Hintere Parkstraße“ / „Kita Lenneteich“
- c) jedes Jahr in einer Übersicht darzustellen, in welcher Höhe freiwillige Zuschüsse an die jeweiligen Träger ausgezahlt werden und welche finanziellen Verpflichtungen über welche Laufzeiten für die Stadt Lüdenscheid bestehen. Hierin sollen auch die indirekten Mietkostenzuschüsse (an die Träger) enthalten sein

Begründung:

Der Ausbau der KiTa-Betreuung hat die Stadt Lüdenscheid in den letzten Jahren finanziell erheblich belastet. Gegenüber dem Jahr 2016 haben sich die freiwilligen Zuschüsse von 611.000 Euro auf über 2 Millionen Euro vervielfacht. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen muss dabei unterstrichen werden, dass ein Betrieb durch die Stadt Lüdenscheid in Eigenregie höhere Kosten verursachen würde als die so genannten „freiwilligen Zuschüsse“. Die Priorität bei einer Vergabe muss in jedem Fall auf dem pädagogischen Konzept der jeweiligen Einrichtung bzw. des Trägers liegen. Dennoch muss konstatiert werden, dass in den letzten Jahren vielfach die Trägerschaft für neue Kindertageseinrichtungen an Lüdenscheid vergeben worden ist, die keinen Eigenanteil im Rahmen der Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes beisteuern. Ob bei der Auswahl eines KiTa-Trägers eine Ausschreibung zu erfolgen hat, wird in den letzten Jahren zunehmend diskutiert: In Bezug auf den Bereich der Leistungserbringung sind in jedem Fall die gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII bezüglich Trägerpluralität oder dem Wunsch- und Wahlrecht des Leistungserbringenden zu berücksichtigen (vgl. u. a. OVG Münster 12B1390/04).

Vielmehr ist es aus Sicht von Eltern oder kommunalen Gremien gewünscht, dass eine Auswahl zwischen verschiedenen Trägern erfolgen kann. Im Märkischen Kreis ist dieses Verfahren gängige Praxis. Neben dem pädagogischen Konzept kann hierbei auch der Eigenanteil eines Trägers ein Auswahlkriterium sein.

Die Errichtung der KiTas „Hintere Parkstraße“ bzw. „Lenneteich“ verbunden mit der Vorab-Prüfung ist vorbildlich für die weiteren Entscheidungen bei der Errichtung und evtl. Vermietung von Kindertagesstätten. Auch hier haben verschiedene Erfahrungen aus dem Märkischen Kreis gezeigt, dass KiTa-Träger Erfahrungen mit Bauträgern mit einbringen können.

Die freiwilligen Zuschüsse sind zuletzt in den Jahren 2020 bzw. 2021 gegenüber den zuständigen Gremien dargestellt worden. Die Fortschreibung dieser Aufstellungen ist seitens der Verwaltung bereits zugesagt worden; bezogen auf die Transparenz des Haushaltes ist es zwingend notwendig, dass die Entscheider fortlaufend über die Verteilung von Haushaltsposten informiert sind.



zu 10) Beschlussvorschlag Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung bzw. für den Haupt- und Finanzausschuss

Berücksichtigung von Vorschlägen der Gemeindeprüfungsanstalt: Neubewertung der Abschreibungen / geplante Investitionen umsetzen

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

- a) sicherzustellen, dass Ermächtigungen, die für ein Haushaltsjahr vorgesehen sind, künftig zu 90 Prozent umgesetzt werden und diese Kennzahl in den Haushaltsplan aufzunehmen
- b) Ermächtigungen nur dann zu übertragen, wenn vorab eine Neukalkulation erfolgt und der Zeitpunkt der Ausgabe fest terminiert ist
- c) die Abschreibungen der Stadt Lüdenscheid neu zu bewerten und anzupassen

Begründung:

Zur Begründung wird auf den Bericht zur „Überörtlichen Prüfung der Stadt Lüdenscheid im Jahr 2021“ (Vorlage 215/2022) der gpa NRW verwiesen.

„Bei der Stadt Lüdenscheid konnten in der Regel weniger als die Hälfte der fortgeschriebenen Haushaltsansätze für investive Auszahlungen in Anspruch genommen werden. Personelle Engpässe im Hoch- und Tiefbau, fehlende freie Kapazitäten bei Baufirmen oder zeitliche Verzögerungen bei der Akquise von Fördermitteln haben zu erheblichen Verzögerungen und steigenden Ermächtigungsübertragungen geführt. Investive Auszahlungen sollten daher an den Umsetzungsmöglichkeiten und den personellen Ressourcen ausgerichtet werden.“ (Seite 6) (...)

„2016 bis 2019 hat die Stadt lediglich rund ein Drittel des fortgeschriebenen Ansatzes in Anspruch genommen.“ (Seite 67) (...)

„Empfehlung: Die Stadt Lüdenscheid sollte die Planung der investiven Auszahlungen verstärkt an den Umsetzungsmöglichkeiten und den personellen Ressourcen ausrichten.“ (Seite 67)

„Seit der Eröffnungsbilanz 2009 ist in Lüdenscheid ein kontinuierlicher Vermögensverzehr der Verkehrsflächen zu erkennen. Dieser Wertverlust ist besonders hoch, da die Nutzungsdauer von der Stadt im Rahmen der Möglichkeiten besonders vorsichtig und kurz gewählt wurde. Diese kurze Nutzungsdauer verursacht jedes Jahr hohe Abschreibungen. Die durchschnittliche Abschreibung je qm beträgt 2019 in Lüdenscheid 2,04 Euro, im interkommunalen Vergleich liegt der Median bei 1,67 Euro je qm.“ (Seite 203) (...)

„Empfehlung: Die Stadt Lüdenscheid sollte die Gesamtnutzungsdauer des Anlagevermögens Verkehrsflächen entsprechend der technischen Nutzungsdauer wählen um den bilanziellen Wert möglichst realistisch abzubilden.“ (Seite 216)



Fachdienst Verwaltungsmodernisierung
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Stellenplan 2024/25

Beschlussvorlage Nr. 012/2024

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	01.03.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.03.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden im Begründungsteil der Vorlage dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussumsetzung bis 30.04.2024 bzw. 31.12.2034

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan 2024/25 wird beschlossen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung
 - a. die Durchführung der Aufgabenkritik verstärkt voranzutreiben.
 - b. in den nächsten Jahren schrittweise ein Prozessmanagement in der Verwaltung zu etablieren,
 - c. auch darauf aufbauend, die Verwaltungsorganisation so weiterzuentwickeln, dass diese umfänglich auf
 - i. eine umfassende Digitalisierung
 - ii. den Fachkräftemangel
 - iii. die neuen, vielfältigen Bedrohungsszenarien vorbereitet und ausgerichtet ist.

Begründung:

Mit den nachfolgend beschriebenen Änderungen zum bisherigen Stellenplan berichtet die Verwaltung über die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen und legt diese zur politischen Beratung vor.

Nach § 8 Abs. 1 KomHVO hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Bediensteten auszuweisen. Der Begriff „vorübergehend“ bedeutet, dass eine Stelle im Stellenplan auszuweisen ist, wenn der bzw. die Bedienstete voraussichtlich länger als sechs Monate im Haushaltsjahr mit Entgeltanspruch beschäftigt wird.

Die Ausweisung von Stellen erfolgt aufgaben- und nicht personenbezogen. Bedienstete, die sich nicht mehr im aktiven Dienst befinden, bei denen gleichwohl aber noch ein Arbeits- oder Dienstverhältnis besteht, werden als „informativ beschäftigte Dienstkräfte“ in der Übersicht nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 KomHVO geführt.

Die einzelnen geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2023 – Stand Vierte Änderung – werden – gegliedert nach Fachbereichen – in der Anlage „Erläuterung Stellenplanänderungen 2024/25“ dargestellt.

Folgende Änderungen wurden berücksichtigt:

1. Stellen im Zusammenhang mit der Flüchtlingssituation. Weiterhin benötigte Stellen werden weiter bis zum 31.12.2025 befristet.
2. Stellen mit Bezug zum HSK, um eine bessere Verzahnung von HSK und Stellenplan zu erreichen. Der HSK-Bezug dieser Änderungen ist in der Anlage dargestellt.
3. Befristete Stellen, die im Geltungszeitraum des Stellenplans auslaufen würden. Diese werden bis zum 31.12.2025 verlängert mit dem Ziel, bis zu diesem Zeitpunkt den dauerhaften Stellenbedarf durch eine organisatorische Betrachtung der jeweiligen Organisationseinheit zu ermitteln.
4. Stellen, die aufgrund von qualitativen und quantitativen Aufgabenmehrungen benötigt werden.
5. Stellen, die sich auf notwendige organisatorische Änderungen beziehen.
6. Stellen im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmedetal-Brücke. Hier wird bei einer Stellenschaffung jeweils ein kw-Vermerk angebracht, der zu dem Zeitpunkt wirksam wird, an dem die Sperrung der Rahmedetal-Brücke aufgehoben wird.
7. Stellen, deren Schaffung der beschleunigten Durchführung von Neubauprojekten dient und somit einer weiteren Haushaltsbelastung durch Baukostensteigerungen entgegenwirkt. Hier wird bei einer Stellenschaffung jeweils ein kw-Vermerk angebracht, der zu dem Zeitpunkt wirksam wird, an dem das jeweilige Projekt abgeschlossen ist.
8. Sonstige Änderungen sowie Änderungen, die sich aus tariflichen Ansprüchen ergeben und daher nicht beeinflussbar sind.

Mit der Beschlussempfehlung soll die politische Grundlage dafür gelegt werden, die Verwaltung organisatorisch zukunftsgerichtet auszurichten, auch damit diese ihren Beitrag leisten kann, Lüdenscheid auf die diversen inhaltlichen Herausforderungen zur Zukunftsgestaltung vorzubereiten und diese zu gestalten.

Sowohl die genannten Herausforderungen – Digitalisierung, Fachkräftemangel und Resilienz – als auch die sich strukturell immer mehr anspannende finanzielle – haushalterische – Situation erfordern eine grundlegende, sich ständig anpassende und weiterentwickelnde Stadtverwaltung. Die dargestellten Herausforderungen sollen daher – auch um ressourcenschonend und effizient vorgehen zu können – organisatorisch parallel und ganzheitlich angegangen werden. Basis hierfür ist eine umfassende Prozess-Aufnahme und der Aufbau eines Prozessmanagements als einen ganzheitlichen Ansatz zur systematischen und kontinuierlichen Gestaltung, Steuerung und Optimierung von Prozessen sowie zur Steuerung der Organisation.

Die Beschlussempfehlung zur 2. wird sich auch positiv auf die Umsetzung der mit lfd. Nr. 6 zum HSK vorgeschlagenen Maßnahme („Raumkonzept“) auswirken.

Mit der Vorlage 177/2022 „Bericht Aufbauorganisation der Verwaltung“ ist grundsätzlich die Notwendigkeit dargestellt worden, behutsam Gliederungsänderungen im Verwaltungsaufbau unter Abkehr der Empfehlung des seinerzeitigen Gutachtens des Beratungsunternehmens Horváth & Partners vorzunehmen.

Hiervon ist bisher für den Bereich des Fachdienstes Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32) – vgl. Vorlage 099/2023 „Aufbauorganisation der Verwaltung - Abteilungsbildung Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ – verwaltungsseitig Gebrauch gemacht worden. Im anstehenden Sitzungsblock werden die Fachausschüsse über eine Gliederung des Fachdienstes Bauordnung (63) informiert werden. Diese Gliederungen bedurften in diesem Zusammenhang keinen Begleitungen durch Anpassungen des Stellenplans.

Nun anstehende Gliederungsnotwendigkeiten in den Bereichen Personal (11), Verwaltungsmodernisierung (15) und Soziales (50) bedürfen – auch wegen paralleler Aufgabenveränderungen und –mehrungen – ergänzender Stellenplan-Beschlüsse. Diese Neu-Gliederungen sind verwaltungsseitig soweit vorbereitet sowie im Verwaltungsvorstand individuell vorgestellt und mehrfach beraten, dass sie nach den erforderlichen Stellenplan-Beschlüssen verwaltungsseitig finalisiert und umgesetzt werden können. Die Fachausschüsse werden – wie zwischenzeitlich Praxis – informiert werden.

Die vorgelegten Vorschläge zur Änderung des Stellenplans liegen umfangreiche verwaltungsinterne Abstimmungen und mehrfache Beratungen im Verwaltungsvorstand zu Grunde. Im Rahmen dieser Abwägungen – u.a. von Aufgabenmehrungen, organisatorischen Notwendigkeiten, Schwerpunktsetzungen aber auch finanziellen Rahmenbedingungen – sind viele wünschenswerte Stellenplanveränderungen nicht, nicht so oder nicht vollumfänglich berücksichtigt worden. Das Volumina dieser nicht vorgelegten Stellenplanveränderungen – ohne Berücksichtigung der Anträge mit HSK-Bezug – ist in etwa doppelt so hoch wie das vorgelegte Volumen.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Personalkosten-Ecksätze haben die vorliegenden Änderungsvorschläge zum Stellenplan 2023 jeweils die nachfolgenden Jahres-Gesamt-Volumina.

	2024	2025	Folgejahre	2034
Brutto	2.718.350 €	3.762.376 €	2.871.600 €	2.476.350 €
Refinanzierung	53.500 €	53.500 €	53.500 €	0 €
Netto	2.664.850 €	3.708.876 €	2.818.100 €	2.476.350 €
Stellen mit HSK-Bezug (sh. oben lfd. Nr. 2)	1.362.950 €	1.719.026 €	1.397.000 €	1.133.650 €
SALDO	1.301.900 €	1.989.850 €	1.421.100 €	1.342.700 €

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wurde eingeleitet.

Lüdenscheid, den 22.01.2024

In Vertretung:

Gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage:

Erläuterung Stellenplanänderungen 2024/25



Fachdienst Verwaltungsmodernisierung
Frau Martina Pabst, Tel. 171831

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Stellenplan 2024/25 - 1. Ergänzung

Beschlussvorlage Nr. 012/2024/1

Produkt: 01.09.01 Organisationsangelegenheiten u. technikunterstützte Informationsverarbeitung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	01.03.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.03.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen werden im Begründungsteil der Vorlage dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

Hinweis: Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Produkte und Produktsachkonten können diese nicht aufgeführt werden.

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussumsetzung bis 30.04.2024 bzw. 31.12.2034

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellenplan 2024/25 wird beschlossen.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung
 - a. die Durchführung der Aufgabenkritik verstärkt voranzutreiben.
 - b. in den nächsten Jahren schrittweise ein Prozessmanagement in der Verwaltung zu etablieren,
 - c. auch darauf aufbauend, die Verwaltungsorganisation so weiterzuentwickeln, dass diese umfänglich auf
 - i. eine umfassende Digitalisierung
 - ii. den Fachkräftemangel
 - iii. die neuen, vielfältigen Bedrohungsszenarien vorbereitet und ausgerichtet ist.

Begründung:

Mit Beschlussvorlage 012/2024 sind die für die Haushaltsjahre 2024/25 vorgesehenen Änderungen des bisherigen Stellenplans eingebracht worden. Gegenüber dieser Vorlage sind zwischenzeitlich weitere Änderungen notwendig geworden. Zudem wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.02.2024 empfohlen, eine zusätzliche Stelle im Arbeitsbereich Allgemeiner Sozialer Dienst im Fachdienst 51.2 zu schaffen.

Folgende Änderungen ergeben sich:

Nr.	FD	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-rin-ge-rung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
45a	44	FB159549	EG 9b	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten halben Stelle Musikschullehrer/in bis zum 31.07.2026. Die Stelle wurde zur ersten Änderung des Stellenplan 2021 zur Teilnahme am Förderprojekt Musikschuloffensive NRW geschaffen. Die Förderung der halben Stelle durch das Land NRW wurde bis zum 31.07.2026 verlängert. Hierdurch ergibt sich in 2024 eine Förderung in Höhe von ca. 90 % (= jährlich 32.550 €).
47a	51.2	41065	S 14 TVöD	-	1,0	Aufstockung der 9,5-Stelle Sozialarbeiter/in bzw. -pädagoge/-pädagogin um eine Stelle auf 10,5-Stellen. In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2024 wurde die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst auf Basis der Beschlussvorlage 021/2024 einstimmig empfohlen.

Die Anlage „Erläuterung Stellenplanänderungen 2024/25“ wurde um die genannten Änderungen ergänzt.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Personalkosten-Ecksätze haben die vorliegenden Änderungsvorschläge zum Stellenplan 2023 jeweils die nachfolgenden Jahres-Gesamt-Volumina.

	2024	2025	Folgejahre	2034
Brutto	2.798.950 €	3.879.076 €	2.988.300 €	2.556.950 €
Refinanzierung	53.500 €	86.050 €	86.050 €	0 €
Netto	2.745.450 €	3.793.026 €	2.902.250 €	2.556.950 €
Stellen mit HSK-Bezug (sh. oben lfd. Nr. 2)	1.362.950 €	1.719.026 €	1.397.000 €	1.133.650 €
SALDO	1.382.500 €	2.074.000 €	1.505.250 €	1.423.300 €

Der Personalrat hat die Beschlussvorlage 012/2024 in seiner Sitzung am 31.01.2024 im Rahmen der Anhörung zum Stellenplan nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zur Kenntnis genommen.

Die Beteiligung des Personalrats gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) wurde eingeleitet.

Lüdenscheid, den 26.02.2024

In Vertretung:

Gez. Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter

Anlage:

Erläuterung Stellenplanänderungen 2024/25

Erläuterung Änderung des Stellenplans 2024/25
Anlage zur Sitzungsdrucksachenummer 012/2024/1

Bürgermeister

Referent des Bürgermeisters (REF)

Keine Änderung

Personalrat (PR) und Schwerbehindertenvertretung (SBV)

Keine Änderung

Fachbereich 1 – Bürgermeister

Stabsstelle Demografie, Sozialplanung und Bürgerbeteiligung (D/S)

Keine Änderung

Stabsstelle Datenschutz (DSB)

Keine Änderung

Gleichstellungsbeauftragte (GB)

Keine Änderung

Stabsstelle Regionale Büro (RB)

Keine Änderung

Fachdienst Rat- und Bürgermeister (10)

Keine Änderung

Fachdienst Personal (11)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
1	115916	EG 9a TVöD	1,0	-	Streichung der Poolstelle nach EG 9a TVöD zur Kompensation der Planstelle Sachbearbeitung Standesamt, sh. lfd. Nr. 27._ Sh. Pos. 2 der BV - HSK-Maßnahme Nr. 18.
2	Neu (0,5)	EG 6 TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben Planstelle Sachbearbeitung im Bereich Ausbildung nach EG 6 TVöD zur Sicherstellung des Recruitings und der laufenden Betreuung der Ausbildungskräfte. Sh. Pos. 4 der BV.
3	Neu (0,5)	A 9 LBesG	-	0,5	Neuschaffung einer halben Planstelle Koordination Arbeitsschutz und betriebliches Gesundheitsmanagement nach A 9 LBesG zur Sicherstellung des Arbeitsschutzes. Sh. Pos. 4 der BV.
4	Neu	A 12 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Abteilungsleitung Personalwirtschaft nach A 12 LBesG als notwendige Ressource zur Abteilungsbildung. Die Bildung einer Abteilung ist organisatorisch notwendig, um eine angemessene Leitungsspanne im Fachdienst sicherzustellen. Sh. Pos. 5 der BV.
5	Neu	A 10 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Personalsachbearbeitung Tarifbeschäftigte nach A 10 LBesG zur Sicherstellung der laufenden Personalverwaltung. Die zusätzliche Stelle ist aufgrund der gestiegenen Anzahl sowie einer erhöhten Fluktuationsrate der Beschäftigten erforderlich. Sh. Pos. 4 der BV.
6	Neu	EG 11 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Abteilungsleitung Personalabrechnung nach EG 11 TVöD als notwendige Ressource zur Abteilungsbildung. Die Bildung einer Abteilung ist organisatorisch notwendig, um eine angemessene Leitungsspanne im Fachdienst sicherzustellen. Sh. Pos. 5 der BV.
7	Neu (0,5)	EG 9a TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben Planstelle Personalabrechnung nach EG 9a TVöD. Die zusätzliche Stelle ist aufgrund der gestiegenen Anzahl sowie einer erhöhten Fluktuationsrate der Beschäftigten erforderlich. Sh. Pos. 4 der BV.
8	Neu (0,5)	EG 6 TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben Planstelle Sachbearbeitung nach EG 6 TVöD, um die zeitintensive Bearbeitung der elektronischen AU-Meldungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen sicherzustellen. Sh. Pos. 4 der BV.

Örtliche Rechnungsprüfung (14)

Keine Änderungen

Fachdienst Kultur, Museum, Galerie und Archiv (41)

Keine Änderung

Fachdienst Stadtbücherei (42)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
9	BNeu (0,5)	EG 9c TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben bis zum 31.12.2026 befristeten Planstelle nach EG 9c TVöD zur Digitalisierung und vermehrten Bereitstellung von digitalen Angeboten. Sh. Pos. 2 der BV - HSK-Maßnahme Nr. 23.

Fachdienst Kulturhaus (46)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
10	B133328	EG 9a TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle im Verwaltungsbereich bis zum 31.12.2025, da die Stelle zur Wahrnehmung von laufenden Verwaltungstätigkeiten u.a. in den Arbeitsbereichen Rechnungswesen und Sitzungsdienst weiterhin benötigt wird. Sh. Pos. 3 der BV.

Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften (80)

Keine Änderung

Fachbereich 2 – Zentrale Dienste

Stabsstelle Fördermanagement (FM)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
11	Neu	A 11 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Sachbearbeitung Fördermanagement nach A 11 LBesG zur Stärkung der Fördermittelakquise. Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 8.

Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen (20)

Keine Änderung

Fachdienst Finanzbuchhaltung (21)

Keine Änderung

Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
12	B162820	EG 9a TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Wohnungsverwaltung bis zum 31.12.2025. Sh. Pos.1 der BV.
13	Neu	EG 13 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Projektbüro nach EG 13 TVöD zur beschleunigten Abwicklung von Neubauprojekten (Großprojekte). Sh. Pos. 2 und 7 der BV – HSK-Maßnahme 11.
14	Neu	EG 12 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Ingenieursstelle nach EG 12 TVöD zur beschleunigten Abwicklung von Neubauprojekten (Projekt Grundschule Lösenbach). Sh. Pos. 2 und 7 der BV – HSK-Maßnahme 11.
15	Neu (2,0)	EG 12 TVöD	-	2,0	Neuschaffung von zwei Ingenieursstellen nach EG 12 TVöD zur beschleunigten Abwicklung von Neubauprojekten (OGS-Ausbau). Sh. Pos. 2 und 7 der BV – HSK-Maßnahme 11.
16	Neu	EG 12 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Ingenieursstelle im Bereich Architektur nach EG 12 TVöD zur Reduzierung von Miet- und Energiekosten durch Büroflächenmanagement. Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 6.
17	Neu	A 13 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Sachbearbeitung Zentraler Vergabeservice zur Beratung und Begleitung der Vergabeverfahren im Baubereich der Zentralen Gebäudewirtschaft (ZGW). Mit einer weiteren Stelle im Bereich des Vergabewesens soll gleichzeitig dem abzusehenden Ausscheiden eines von insgesamt zwei dort tätigen Beschäftigten durch Wissenstransfer begegnet und andererseits in eine Prüfung eingestiegen werden, ob diese sehr spezielle Rechtsmaterie, die durch sehr wenige Personen abgebildet wird, zukünftig weiterhin alleine wahrgenommen oder durch Formen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) sichergestellt werden soll. Zur Kompensation wird an der Stelle 22406 ein kw-Vermerk angebracht (sh. lfd. Nr. 18). Sh. Pos. 4 der BV.
18	22406	A 13 LBesG	-	-	Anbringung eines kw-Vermerks an der Planstelle zur Kompensation der Stelle Sachbearbeitung Zentraler Vergabeservice (sh. lfd. Nr. 17). __ Sh. Pos. 8 der BV.

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
19	BNeu	EG 5 TVöD	-	1,0	Neuschaffung von zwei halben bis zum 31.12.2029 befristeten Planstellen für studentische Hilfskräfte. Diese Stelle dient der Akquirierung von Personal im Ingenieursbereich durch frühzeitige Bindung von Studierenden. Sh. Pos. 4 der BV.

Fachbereich 3 – Bürgerservice/Soziale Hilfen

Stabsstelle Kritische Infrastruktur und Bevölkerungsschutz (KIB)

Keine Änderung

Stabsstelle Veranstaltungsmanagement (VM)

Keine Änderung

Fachdienst Verwaltungsmodernisierung (15)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
20	B163200	EG 11 TVöD	-	-	Entfristung der bis zum 31.08.2025 befristeten Planstelle IT-Administration mit dem Schwerpunkt IT-Sicherheit. Angesichts der gestiegenen Anforderungen an die IT-Sicherheit wird die Stelle dauerhaft benötigt. Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 10.
21	Neu (2,0)	A 12 LBesG	-	2,0	Neuschaffung von zwei Planstellen im Organisationsbereich Schwerpunkt Prozessmanagement nach A 12 LBesG zur schrittweisen Einführung eines Prozessmanagements als Grundlage für eine strategische Digitalisierung und zukunftsfähige Ausrichtung der Verwaltung. Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 10.
22	Neu	A 12 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle im Organisationsbereich Schwerpunkt Stellenplan und Geschäftsverteilung nach A 12 LBesG zur Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation. Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme 10.
23	Neu	EG 13 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Abteilungsleitung Technik nach EG 13 TVöD als notwendige Ressource zur Abteilungsbildung. Die Bildung einer Abteilung ist organisatorisch notwendig, um eine angemessene Leitungsspanne im Fachdienst sicherzustellen. Sh. Pos. 2 und 5 der BV – HSK-Maßnahme 10.

Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung (32)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
24	Neu	EG 9a TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Sachbearbeitung Zentrale Bußgeldstelle nach EG 9a TVöD zur Zentralisierung der verwaltungsweiten Bußgeldbearbeitung. Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 4

Fachdienst Bürgeramt (33)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
25	Neu	A 10 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Sachbearbeitung Einbürgerung nach A 10 LBesG zur Bewältigung der erhöhten Zahl der Einbürgerungen. Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 15.
26	20947	EG 8 TVöD	-	-	Streichung des kw-Vermerks an der halben Planstelle Sachbearbeitung Servicebereich bei gleichzeitiger Befristung bis zum 31.12.2027. Die Fallzahlen-Entwicklung im Bereich des Bürgeramtes war fallend prognostiziert, was zur Anbringung eines kw-Vermerks geführt hat. Aktuell ist die Entwicklung der Fallzahlen allerdings wieder steigend. Der kw-Vermerk soll daher zugunsten einer Befristung gestrichen werden, um die weitere Entwicklung der Fallzahlen abzuwarten. Sh. Pos. 4 der BV.

Fachdienst Standesamt (34)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
27	Neu	EG 9a TVöD	-	2,0	Neuschaffung von zwei Planstellen Sachbearbeitung Standesamt nach EG 9a TVöD zur Digitalisierung der Personenstandsbücher. Eine Stelle wird kompensiert durch die Streichung der Pool-Stelle 11-115916. Sh. lfd. Nr. 1 Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 18.
28	B081576	EG 9a TVöD	-	-	Entfristung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Sachbearbeitung Standesamt zur Digitalisierung der Personenstandsbücher. Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 18

Fachdienst Feuer- und Rettungswache (37)

Keine Änderung

Fachdienst Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen (50)**- Organisatorisch noch nicht umgesetzt -**

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
29	Neu	A 14 LBesG	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Fachdienstleitung Soziale Hilfen, Integration und Wohnungswesen (FD 50) nach A 14 LBesG als notwendige Ressource zur Bildung des FD 50. In den beiden Fachdiensten des Sozialamtes 50.1 und 50.2 ist eine organisatorische Anpassung zur Herstellung einer angemessenen Leitungsspanne erforderlich. Dieser Notwendigkeit sowie den sich ständig steigenden Anforderungen an konzeptionelle Neuerungen und Nachsteuerungen in diesem Bereich soll mit der Bildung eines gemeinsamen Fachdienstes begegnet werden. Sh. Pos. 5 der BV.

Fachdienst Soziale Leistungen (50.1)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
30	B162915	A 10 LBesG	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Sachbearbeitung Asyl bis zum 31.12.2025. Sh. Pos. 1 der BV.
31	B162916	A 10 LBesG	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Sachbearbeitung Asyl bis zum 31.12.2025. Sh. Pos. 1 der BV.

Fachdienst Sonstige soziale Dienste und Verwaltung (50.2)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
32	B162798	S 12 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Sozialarbeiter/in bis zum 31.12.2025. Sh. Pos. 1 der BV.
33	B162799	S 12 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Sozialarbeiter/in bis zum 31.12.2025. Sh. Pos. 1 der BV.
34	B162800	EG 9a TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Außendienst bis zum 31.12.2025. Sh. Pos. 1 der BV.
35	B162803	EG 3 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Hauswart/in bis zum 31.12.2025. Sh. Pos. 1 der BV.

Fachbereich 4 – Planen und Bauen

Fachdienst Bauservice (60)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
36	B148186	A 10 LBesG	-	-	<p>Entfristung der bis zum 08.04.2024 befristeten Planstelle Sachbearbeitung Breitbandausbau.</p> <p>Die Planstelle wird weiterhin für Aufgaben im Zusammenhang mit der Fortsetzung des Breitbandausbaus benötigt. Im Bereich Breitbandausbau ergibt sich im Zuge von zunehmenden Leitungsgenehmigungen ein deutlich erhöhter Arbeitsanfall im Bereich verkehrsrechtlicher Anordnungen für Straßenbaustellen sowie ein erhöhter Koordinations- und Prüfaufwand durch die Sperrung der BAB 45.</p> <p>Sh. Pos. 6 der BV.</p>

Fachdienst Bauleitplanung und Städtebau (61)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
37	B116001	EG 12 TVöD	-	-	<p>Verlängerung der bis zum 20.06.2025 befristeten Planstelle bis zum 31.12.2025, da die Stelle für die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt weiterhin benötigt wird.</p> <p>Sh. Pos. 3 der BV.</p>
38	21148	EG 12 TVöD	-	-	<p>Streichung des kw-Vermerks (HSK-Maßnahme 171) an der Ingenieursstelle, da diese weiterhin für die fachliche Erarbeitung und Aufstellung von städtischen Bauleitplänen benötigt wird.</p> <p>Gem. Ratsbeschluss vom 30.09.2019 (BV 175/2019/1) wurde die Umsetzung des Aktionsprogramms Klimaschutz beschlossen. Die darin enthaltenen baulichen Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimafolgeanpassung beziehen sich auch auf Aufgaben der Bauleitplanung.</p> <p>Sh. Pos. 4 der BV.</p>

Fachdienst Geoinformation und Grundstückswertermittlung (62)

Keine Änderung

Fachdienst Bauordnung (63)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
39	BNeu	A 11 LBesG	-	1,0	<p>Neuschaffung einer bis zum 31.12.2029 befristeten Planstelle Digitalisierung des Bauaktenarchivs nach A 11 LBesG. Hierdurch ergibt sich auch eine Reduzierung von Raum- und Personalkosten.</p> <p>Sh. Pos. 2 der BV – HSK-Maßnahme Nr. 34.</p>

Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung (66)

Keine Änderung

Fachbereich 5 – Jugend, Bildung, Sport –

Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung (51)

Keine Änderung

Fachdienst Schule und Sport (40)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
40	Neu	A 10 LBesG	-	1,0	Neuschaffung von folgenden Stellen für die Bereiche Schule und Sport:
41	Neu	A 10 LBesG	-	1,0	<ul style="list-style-type: none">1,0 VZÄ für den Bereich Sport zur Wahrnehmung konzeptioneller Aufgaben nach A 10 LBesG1,0 VZÄ für den Bereich Schulen zur Wahrnehmung konzeptioneller Aufgaben nach A 10 LBesG
42	Neu	EG 9a TVöD	-	0,5	<ul style="list-style-type: none">0,5 VZÄ für den Bereich Schulen zur Wahrnehmung von Verwaltungstätigkeiten nach EG 9a TVöD als notwendige Ressourcen zur Aufgabenerledigung. Der zusätzliche Stellenbedarf ergibt sich aus dem Zwischenergebnis einer aktuell laufenden Organisationsuntersuchung in diesem Bereich. Sh. Pos. 5 der BV.
43	FB159548	EG 9a	-	-	Entfristung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle IT-Administration für die Schulen. Die Stelle wird im Zuge der zunehmenden Digitalisierung der Schulen für den 1st-Level-Support vor Ort in den Schulen dauerhaft benötigt. Sh. Pos. 4 der BV.
44	Neu	EG 5 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Stelle Schulsekretariat nach EG 5 TVöD, da die vorhandenen Stellen für die Wahrnehmung der Aufgaben in den Schulsekretariaten nicht mehr ausreichen. Sh. Pos. 4 der BV.

Fachdienst Volkshochschule (43)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
45	BNeu (0,5)	EG 9c TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben bis zum 31.12.2026 befristeten Planstelle Medienpädagogik nach EG 9c TVöD zur Digitalisierung und vermehrten Bereitstellung von digitalen Angeboten. Sh. Pos. 2 der BV – Sh. HSK-Maßnahme Nr. 23.

Fachdienst Musikschule (44)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver- ringe- rung	Erhö- hung	Geplante Änderungen
45 a	FB159549	EG 9b TVöD	-	-	<p>Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten halben Stelle Musikschullehrer/in bis zum 31.07.2026.</p> <p>Die Stelle wurde zur ersten Änderung des Stellenplan 2021 zur Teilnahme am Förderprojekt Musikschuloffensive NRW geschaffen.</p> <p>Die Förderung der halben Stelle durch das Land NRW wurde bis zum 31.07.2026 verlängert. Hierdurch ergibt sich in 2024 eine Förderung in Höhe von ca. 90 % (= jährlich 32.550 €).</p>

Fachdienst Jugendamt – Verwaltung (51.0)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver- ringe- rung	Erhö- hung	Geplante Änderungen
46	123421	A 11 LBesG	-	-	<p>Anhebung der Planstelle Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe von A 10 LBesG nach A 11 LBesG nach Neubewertung.</p> <p>Sh. Pos. 8 der BV.</p>

Fachdienst Jugendamt – Unterhalt (51.1)

Keine Änderung

Fachdienst Jugendamt – Allgemeiner Sozialer Dienst (51.2)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver- ringe- rung	Erhö- hung	Geplante Änderungen
47	FBNeu	EG 4 TVöD	-	1,0	<p>Neuschaffung einer bis zum 31.12.2029 befristeten Planstelle Studentische Hilfskraft nach EG 4 TVöD.</p> <p>Diese Stelle dient der Akquirierung von Personal im Bereich Soziale Arbeit durch frühzeitige Bindung von Studierenden. Die Planstelle wird zu 100 % refinanziert.</p> <p>Sh. Pos. 4 der BV.</p>
47 a	41065	S 14 TVöD	-	1,0	<p>Aufstockung der 9,5-Stelle Sozialarbeiter/in bzw. -pädagog/-pädagogin um eine Stelle auf 10,5-Stellen.</p> <p>In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.02.2024 wurde die Schaffung der zusätzlichen Stelle im Bereich Allgemeiner Sozialer Dienst auf Basis der Beschlussvorlage 021/2024 einstimmig empfohlen.</p>

Fachdienst Jugendamt – Kinder- und Jugendförderung (51.3)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
48	B121663	S 8a TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Erzieher/in bis zum 31.12.2025, da diese weiterhin zur Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich Integration von Kindern mit Fluchthintergrund benötigt wird. Sh. Pos. 1 der BV.

Fachdienst Jugendamt – Kindertageseinrichtungen (51.4)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Verringerung	Erhöhung	Geplante Änderungen
49	Neu	EG 9b TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben Planstelle nach EG 9b TVöD für notwendige fachliche Absprachen mit der ZGW zur Koordination von Bauprojekten. Sh. Pos. 7 der BV.

Fachdienst Jugendamt – Beratungsstelle (51.5)

Keine Änderung

Fachdienst Jugendamt – Besondere Dienste (51.6)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
50	B154155	S 12 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten Planstelle Kindertagespflege bis zum 31.12.2025, da die Stelle weiterhin aufgrund von defizitären Kinderbetreuungsangebote sowie Veränderungen im Rahmen der SGB-VIII-Reform benötigt wird. Sh. Pos. 3 der BV.
51	B103670	S 14 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten halben Planstelle Vormundschaften bis zum 31.12.2025, da sich durch gesetzliche Veränderungen eine deutliche Aufgabenerweiterung ergibt und die gesetzliche Fallobergrenze von 50 Vormundschaften pro Vollzeitstelle nicht überschritten werden darf. Sh. Pos. 1 der BV.
52	B168621	S 14 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten 0,25-Planstelle bis zum 31.12.2025, da die Planstelle aufgrund der anhaltenden Zunahme an Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge weiterhin zur Erfüllung der Pflichtaufgabe Vormundschaften nach dem SGB VIII benötigt wird. Sh. Pos. 1 der BV.
53	Neu	S 12 TVöD	-	0,5	Neuschaffung einer halben Planstelle Sachbearbeitung Pflegekinderdienst nach S 12 TVöD, um die Pflichtaufgabe Pflegekinderdienst nach dem SGB VIII erfüllen zu können. Dem steigenden Bedarf an Pflegeeltern und der nachlassenden Bereitschaft bzw. Fähigkeit, sich hierfür zur Verfügung zu stellen, soll mit einer Verstärkung des Pflegekinderdienstes begegnet werden. Sh. Pos. 4 der BV.
54	Neu	S 17 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Koordination Pflegekinderdienst nach S 17 TVöD, um die Pflichtaufgabe Pflegekinderdienst nach dem SGB VIII erfüllen zu können. Dem steigenden Bedarf an Pflegeeltern und der nachlassenden Bereitschaft bzw. Fähigkeit, sich hierfür zur Verfügung zu stellen, soll mit einer Verstärkung des Pflegekinderdienstes begegnet werden. Sh. Pos. 4 der BV.

Fachbereich 6 – Umwelt und Klima –

Fachdienst Klima- und Umweltschutz, Grünflächenplanung (67)

Nr.	Stellenplannummer	Entgelt-/Besoldungsgruppe	Ver-ringerung	Erhö-hung	Geplante Änderungen
55	Neu	EG 8 TVöD	-	1,0	Neuschaffung einer Planstelle Sachbearbeitung Baumkontrollen nach EG 8 TVöD, um den kontinuierlich steigenden Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht im Bereich Forsten nachkommen zu können. Sh. Pos. 4 der BV.
56	B123396	EG 6 TVöD	-	-	Verlängerung der bis zum 31.12.2024 befristeten 0,26-Planstelle Verwaltungsangelegenheiten bis zum 31.12.2025, da die Stelle weiterhin zur Abrechnung der an den STL vergebenen Dienstleistungsaufträge benötigt wird. Sh. Pos. 3 der BV.

Finanzielle Auswirkungen

Auf der Grundlage der vorstehend genannten finanzwirksamen Stellenplananträge ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen (Jahresbeträge):

<u>Vorgeschlagene Maßnahme</u>	<u>Finanzielle Auswirkungen</u>
Aufhebung von Planstellen	-70.600 €
Neuschaffung von Planstellen	+2.729.050 €
Anhebung von Planstellen	6.700 €
Abwertung von Planstellen	0 €
Umwandlung von Planstellen	0 €
Anbringung von ku-Vermerken	0 €
Anbringung und Aufhebung von kw-Vermerken	+133.800 €
Realisierung von kw-Vermerken	0 €
Zwischensumme:	2.798.950 €
Auswirkungen gemäß Stellenplanbereinigungen	-53.500 € *)
Gesamt	+2.745.450 €

*) Der Betrag wird zu 100 % refinanziert.



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 (einschließlich Haushaltssicherungskonzept)

Beschlussvorlage Nr. 046/2024

Produkt: 01.08.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

18.03.2024
15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich detailliert aus den beigefügten und nachgereichten Unterlagen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindehaushaltsrechtliche Vorschriften der Gemeindeordnung NRW, der Kommunalhaushaltsverordnung NRW sowie 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 sowie das Haushaltssicherungskonzept werden beschlossen.

Begründung:

1. Haushaltssatzung/Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025

Der Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2024 und 2025 wurde dem Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 22.01.2024 gemäß § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zugeleitet. Die Beratungen in den Fachausschüssen fanden bzw. finden in der Zeit vom 15.02. bis zum 01.03.2024 statt.

In der Zwischenzeit notwendig gewordene Änderungen wurden in entsprechenden Änderungslisten zusammengefasst. Die dieser Vorlage beigefügten Unterlagen bilden den Sachstand zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ab. Nach den Ergebnissen der weiteren Beratungen sind die entsprechenden Unterlagen ggf. anzupassen bzw. zu ergänzen.

Die Haushaltssatzung sowie der Ergebnis- und Finanzplan werden im Anschluss an die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss erstellt und zu dieser Sitzungsdrucksache nachgereicht.

Bei Einbringung des Haushaltes für die Jahre 2024 und 2025 erfolgten mit Vorlage 285/2023 bereits folgende Informationen:

- Der Entwurf des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2024 sollte ursprünglich dem Rat in der Sitzung am 16.10.2023 zugeleitet werden. Bereits bei Bekanntgabe dieses Zeitplanes wurde darauf hingewiesen, dass die haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Umständen eine Verschiebung notwendig machen werden (vgl. Beschlussvorlage 089/2023).
- Verschlechterung der finanziellen Perspektiven für die Stadt - aus nicht von der Stadt beeinflussbaren Gründen (z. B. Tarifabschluss 2023, Kreisumlagesteigerungen, Wegfall der Isolierungsmöglichkeiten von Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg u.a.).
- Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes unter den derzeit geltenden Bestimmungen des § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW (Verringerung der allgemeinen Rücklage um deutlich mehr als fünf Prozent in allen Planjahren).
- Ankündigung des Landes, notwendige Änderungen auf dem Gebiet des kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrechts umsetzen zu wollen.
- Information über die Einbringung eines Entwurfes des Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFVG) am 14.12.2023 in den Landtag, geplante öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf im Januar und Gesetzesverabschiedung im Februar 2024. Es wurde hierbei darauf hingewiesen, dass im Laufe der parlamentarischen Beratungen noch Änderungen möglich und einige neue Regelungen noch auslegungsbedürftig sind. Da die neuen haushaltsrechtlichen Regelungen für den vorzulegenden Haushalt der Stadt Lüdenscheid anzuwenden sein werden (rückwirkendes Inkrafttreten des Gesetzes zum 31.12.2023 beabsichtigt), wurde dargelegt, dass im Verlauf der Beratungen des Lüdenscheider Haushaltes ggf. Anpassungen aufgrund des im Februar zu fassenden Gesetzesbeschlusses erforderlich werden können.
- Vorlage eines erstmaligen Doppelhaushaltes für die Jahre 2024 und 2025, da die Genehmigung des Haushaltes durch den Märkischen Kreis bedingt durch die späte Einbringung in den Rat voraussichtlich erst Ende Mai erfolgen wird.
- Bewirtschaftung der Ansätze des Haushaltsplanentwurfes bis zur Genehmigung des Doppelhaushaltes nur im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW.

2. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach dem 3. NKFVG

Nach dem derzeit noch gültigen Recht ist die Stadt gemäß § 76 GO NRW (erneut) verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel (bzw. 25%) verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (bzw. 5%) zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die geplanten Jahresergebnisse des Haushaltes für die Jahre 2024 und 2025 sehen nach dem derzeitigen Beratungsstand wie folgt aus:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Jahresergebnis nach derzeitigem Stand	-9 Mio. €	-30 Mio. €	-36 Mio. €	- 30 Mio. €	-25 Mio. €	-21 Mio. €

Der Haushaltsausgleich wird somit trotz Berücksichtigung von Spar- und Haushaltssicherungsmaßnahmen planmäßig in den kommenden Jahren erheblich verfehlt. Während der Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2023 noch knapp unter der 5%-Grenze lag (die Grenze liegt bei etwa 10-11 Mio. €), ist die allgemeine Rücklage in allen fünf Jahren des Doppelhaushaltes 2024/2024 planmäßig um mehr als 5 % zu verringern.

Der Referentenentwurf zum 3. NKFVG von November 2023 sah vor, die in § 76 Abs. 1 genannten Regelungen Nummer 2 und 3 zu streichen.

Danach wäre die 5%-Grenze (§ 76 Abs. 1 Nummer 2 GO NRW) entfallen, weshalb für die Stadt Lüdenscheid keine Verpflichtung bestanden hätte, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

In dem Mitte Dezember in den Landtag NRW eingebrachten Gesetzesentwurf blieb § 76 Abs. 1 Nummer 2 GO NRW in der bisherigen Form jedoch erhalten. Somit war zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltes 2024/2025 davon auszugehen, dass aufgrund der voraussichtlich weiterhin geltenden 5%-Grenze seitens der Stadt Lüdenscheid ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen sein würde. In dem nun am 28.02.2024 vom Landtag beschlossenen Gesetz haben sich im Vergleich zum Gesetzesentwurf diesbezüglich keine Änderungen mehr ergeben. Die 5%-Grenze gilt daher weiterhin.

3. Weitere Neuregelungen des 3. NKFVG NRW

3.1 Globaler Minderaufwand

In den derzeit gültigen Regelungen ist in § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW das Instrument des globalen Minderaufwandes verankert. § 75 Absatz 2 Satz 4 GO NRW ermächtigt die Kommune seitdem, anstelle einer bestehenden oder fehlenden Ausgleichsrücklage oder zusätzlich zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Ergebnisplan auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilpläne zu veranschlagen.

Mit dem 3. NKFVG wurde in § 79 GO NRW ein neuer Absatz aufgenommen (der bisherige Passus zum globalen Minderaufwand in § 75 Abs. 2 GO NRW entfällt), der eine Regelung bezüglich einer pauschalen Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen (globaler Minderaufwand) vorsieht, wenn ein Haushaltsausgleich trotz

Ausnutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann. Die Angabe der zu kürzenden Teilpläne ist nicht mehr vorgesehen.

In der Gesetzesbegründung heißt es hierzu: „Diese Handlungsoption gilt für alle Gemeinden, unabhängig davon, in welcher haushaltsrechtlichen Situation sie sich befinden. Aus der getroffenen Formulierung ergibt sich, dass der globale Minderaufwand zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen dient und nicht dazu verwendet werden darf, um neue Aufwandsspielräume in einem Haushalt zu schaffen. Derartige Minderausgaben, die eine Bodensatzabschöpfung von bis zu 2 Prozent des Haushaltsvolumens vornehmen, sind mit dem Grundsatz der Haushaltswahrheit vereinbar. ...“

Im Haushaltssicherungskonzept wurde erstmals vom Ansatz eines globalen Minderaufwandes Gebrauch gemacht, und zwar dergestalt, dass in der Hochrechnung ab 2029 ein globaler Minderaufwand von 2% der Summe der ordentlichen Aufwendungen (ohne Berücksichtigung der Transferaufwendungen) und damit eine pauschale Aufwandskürzung um rd. 3,7-3,8 Mio. € enthalten ist. Mit der endgültigen Beschlussfassung des 3. NKFVG ist dieser Ansatz bestätigt.

3.2 Vortrag von Jahresfehlbeträgen

Mit dem 3. NKFVG soll die Möglichkeit eröffnet werden, einen – nach Ausnutzung von Ertrags- und Sparmöglichkeiten – verbleibenden Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorzutragen. Der Vortrag von Jahresfehlbeträgen bedarf, ebenso wie die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

In der Gesetzesbegründung zum 3. NKFVG finden sich hierzu folgende Erläuterungen: „Soweit der Haushaltsausgleich mit den vorhergehenden Maßnahmen nicht erreicht werden kann, kann ein verbleibender Jahresfehlbetrag in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden Die so gefasste weitere Stufe lässt damit ein Plandefizit vorübergehend zu und stellt diese zugleich unter den Genehmigungsvorbehalt“

Das zuständige Referat im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD) hat vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Gesetzgebers hinsichtlich der Wirkung des vorgesehenen Vortrags von geplanten Jahresfehlbeträgen und dessen Zusammenspiel mit der Regelung des § 76 Abs. 1 S. 1 Nummer 2 GO NRW folgende Hinweise gegeben:

„§ 76 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GO NRW sieht die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes vor, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, die allgemeine Rücklage um 5 Prozent zu verringern.

Durch die beabsichtigte Einführung der Möglichkeit, geplante Jahresfehlbeträge zunächst in kommende Haushaltsjahre vorzutragen, kann auf die planerische Reduzierung der allgemeinen Rücklage im Sinne des § 76 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GO NRW verzichtet werden.

Hintergrund ist, dass bei Verwendung des Instruments des Verlustvortrages ein Sondertatbestand vorliegt und mit dem Vortrag bereits ein nachträglicher Ausgleich der prognostizierten Jahresfehlbeträge durch ein „Nachsparen“ in den drei folgenden Haushaltsjahren angelegt ist. Das tatsächliche Erfordernis einer Reduzierung der allgemeinen Rücklage lässt sich damit erst in der Rückschau feststellen. Sofern eine Kommune in einem Jahr einen Verlustvortrag und im darauffolgenden Jahr eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorsieht oder in der Haushaltsplanung ausschließlich Verlustvorträge vorsieht, kann § 76 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GO NRW – mangels Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage im Plan – im Ergebnis nicht zum Tragen kommen.

Der Vortrag von Jahresfehlbeträgen bedarf, ebenso wie die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, der Genehmigung der Aufsichtsbehörde“.

In einem zusammenfassenden Resümee kommt der Städte- und Gemeindebund zu dem Fazit: „Damit wird ausdrücklich festgestellt, dass der Verlustvortrag im Hinblick auf die „5%-Regel“ als Gestaltungsinstrument genutzt werden kann und darf, um eine Haushaltssicherungspflicht zu vermeiden.“

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang aber auch der neue § 84 Abs. 2 GO NRW, der den Vortrag von Jahresfehlbeträgen in der Mittelfristplanung unter den Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde stellt und gleichzeitig klarstellt, dass die Aufsichtsbehörde die Gemeinde zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten kann, wenn die stetige Aufgabenerfüllung nicht gesichert erscheint. Nach welchen Kriterien die Aufsichtsbehörde die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung messen wird, ist derzeit nicht bekannt.

Jahresfehlbeträge der Vorjahre sind zudem in einem Folgejahr einem Ausgleich zuzuführen. In der Gesetzesbegründung heißt es unter anderem:

„Der Ausgleich von Erträgen und Aufwendungen - unter Berücksichtigung von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren – innerhalb der Haushaltsperiode oder wenigstens in dem Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist Grundprinzip einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Bedingung für die nach § 75 Absatz 1 Satz 1 bestehende Pflicht der Kommunen, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Des Weiteren ist der Grundsatz, dass Erträge und Aufwendungen ausgeglichen sein sollen, auch Ausfluss des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, sodass damit nicht ihre Nachfolgeneration belastet wird.“

4. Mögliche Auswirkungen der geplanten Änderung im 3. NKF-WG zum aktuellen Stand auf den Haushalt der Stadt Lüdenscheid

Auch wenn nicht alle Rechts- und Auslegungsfragen zum neuen haushaltsrechtlichen Rahmen bekannt sind und erst im Nachgang noch durch Auslegungshinweise, Erlasse, Richtlinien o.ä. konkretisiert werden müssen, besteht nach derzeitigem Erkenntnisstand die Möglichkeit, bei der Aufstellung des aktuellen Haushaltsplanes die Jahresfehlbeträge der Jahre 2024, 2025, 2026, 2027 und 2028 jeweils in die drei folgenden Haushaltsjahre vorzutragen.

Ein Verlustvortrag aller negativen Jahresergebnisse würde bedeuten, dass der Jahresfehlbetrag des Jahres 2024 in das Jahr 2027, der Jahresfehlbetrag des Jahres 2025 in das Jahr 2028, der Jahresfehlbetrag des Jahres 2026 in das Jahr 2029 usw. vorgetragen würde.

Somit wären die Haushaltsjahre 2024, 2025 und 2026 ohne Jahresfehlbeträge in der Planung zu berücksichtigen. Im Jahr 2027 würde in der mittelfristigen Finanzplanung ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -29 Mio. € (ursprünglicher Fehlbetrag des Jahres 2024) und im Jahr 2028 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. -35 Mio. € (ursprünglicher Fehlbetrag des Jahres 2025) ausgewiesen werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung wären ohne weitere haushalterische Gestaltungen damit trotzdem zwei aufeinander folgende Jahre mit hohen Jahresfehlbeträgen vorhanden, die die 5 %-Grenze überschreiten würden, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 GO NRW weiterhin verpflichtend wäre.

Der derzeitige Haushaltsplanentwurf sieht vor, dass der im Jahr 2022 voraussichtlich entstehende Jahresüberschuss der Sonderrücklage für die Feuerwehr zugeführt wird.

Sollte von der Gestaltungsmöglichkeit des Verlustvortrages Gebrauch gemacht werden, könnte die HSK-Grenze lediglich dadurch unterschritten werden, indem der voraussichtlich entstehende Jahresüberschuss des Jahres 2022 der Ausgleichsrücklage zugeführt würde, um damit zum Ausgleich der Jahresfehlbedarfe zur Verfügung zu stehen. Somit könnte der in das Jahr 2027

vorgetragene Jahresfehlbetrag des Jahres 2024 insoweit reduziert werden, dass er unter der 5%-Grenze zur Aufstellung eines HSK liegt. Als Konsequenz wäre in der mittelfristigen Finanzplanung dann nur noch das Jahr 2028 mit einem Fehlbetrag enthalten, der über der 5%-HSK-Grenze liegen würde. Somit würde bei dieser Gestaltungsmöglichkeit im Haushaltsjahr 2024 keine Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK entstehen (wie bereits ausgeführt bestünde aber die Möglichkeit, dass die Kommunalaufsicht die Stadt Lüdenscheid im Rahmen des Genehmigungsprozesses zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichten würde).

Sollte von dieser Gestaltungsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden, wäre es in der derzeitigen finanziellen Haushaltssituation jedoch nach Auffassung der Verwaltung mindestens geboten, das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept per Ratsbeschluss freiwillig fortzuführen; einerseits um den notwendigen Konsolidierungspfad weiter zu beschreiten und andererseits um Maßnahmen der Kommunalaufsicht, wie beispielsweise der Verfügung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, vorzugreifen.

Weitere Konsequenz wäre, dass der voraussichtlich im Jahresabschluss des Jahres 2022 entstehende Überschuss dann nicht mehr für eine Zuführung in die Sonderrücklage für die Feuerwehr zur Verfügung stehen würde. Die erforderlichen Investitionsmittel für die hauptamtliche Feuer- und Rettungswache müsste somit kreditfinanziert werden. Das Vortragen der Verluste müsste per Beschluss ausdrücklich erklärt werden.

5. Fazit:

Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen wäre es zulässig, aufgrund der Änderungen im 3. NKFVG einen haushalterischen Gestaltungsspielraum zu nutzen, damit die Stadt nicht mit dem Jahr 2024 der Haushaltssicherungspflicht unterliegt.

Die Haushaltssicherungspflicht würde sich – nach dem derzeitigen Planungsstand – hierdurch voraussichtlich um zwei Jahre verschieben lassen und würde mit Aufstellung des Haushaltsjahres 2026 eintreten. Es verbliebe die Option, dass die Fehlbedarfe im Ergebnis tatsächlich niedriger ausfallen als geplant, mehr Mittel der Ausgleichsrücklage zur Verfügung ständen und/oder sich die finanzielle Situation in den kommenden zwei Jahren durch eigene Maßnahmen oder zusätzliche finanzielle Mittel so deutlich verbessert, dass auch weiterhin die HSK-Grenzen unterschritten würden.

Allerdings ist Grundgedanke bei Verwendung des Instruments des Verlustvortrages, dass mit dem Vortrag bereits ein nachträglicher Ausgleich der prognostizierten Jahresfehlbeträge durch ein „Nachsparen“ in den drei folgenden Haushaltsjahren angelegt werden sollte. Bei der finanziellen Situation der Stadt Lüdenscheid wäre ein „Nachsparen“ nach dem derzeitigen Planungsstand jedoch nicht möglich.

Mit dem nun zur Beschlussfassung vorliegenden Haushaltsentwurf einschließlich Haushaltssicherungskonzept – ohne Verlustvortrag – wäre die Stadt Lüdenscheid ab dem Haushaltsjahr 2024 im Haushaltssicherungskonzept. Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept weist mit dem derzeitigen Planungsstand zum Ende des HSK im Jahr 2034 einen positiven Betrag aus und ist somit grundsätzlich genehmigungsfähig und damit – wie aus den Jahren 2012 bis 2022 bekannt – handlungsfähig. Das Ende der Haushaltssicherungspflicht wird dann erst wieder mit der Vorlage eines in allen Planjahren ausgeglichenen Haushaltes erreicht.

Lüdenscheid, den 29.02.2024

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Der Bürgermeister

58507 Lüdenscheid, Rathausplatz 2, Telefon: 02351 17-0
E-Mail: post@luedenscheid.de, www.luedenscheid.de



Stadtverwaltung – 58505 Lüdenscheid

An alle
Ratsmitglieder

Fachdienst Finanzen,
Steuern und Beteiligungen
Rathausplatz 2b

Frau Weichler
Zimmer: 261/2. OG

Telefon: 02351 17-1290
Telefax: 02351 17-1723
sabine.weichler@luedenscheid.de

22.03.2024

Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2024/2025 Unterlagen zur Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 15.04.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Rates am 15.04.2024 werden auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgende Unterlagen zur Beschlussvorlage 046/2024 übersandt:

- neue Änderungsliste zum Verwaltungsentwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 mit Begründung aufgrund Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (die der Beschlussvorlage 052/2024 beigefügte Änderungsliste verliert ihre Gültigkeit)
- neue Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 mit Auswirkungen auf die Folgejahre und das Gesamtergebnis aufgrund Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (die der Beschlussvorlage 052/2024 beigefügte Änderungsliste verliert ihre Gültigkeit)
- Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
- Ergebnis- und Finanzplan 2024/2025.

Auf Basis der Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.03.2024 wird die 1. Ergänzung zur Beschlussvorlage 052/2024/1 bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion vom 17.01.2024 (10 Punkte für einen ausgeglichenen Haushalt) vorgelegt, da zu Punkt 4 „Zusammenfassung und Vereinfachung von Verwaltungsprozessen“ ein neuer Beschluss gefasst wurde.

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Schreiben haben, stehen Ihnen Frau Gerlach (Telefonnummer 02351 17-1434) und ich (Telefonnummer 02351 17-1290) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Weichler

Sabine Weichler

Öffnungszeiten:
montags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr
Darüber hinaus können individuelle Termine vereinbart werden!

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01) 1040
IBAN: DE86 4505 0001 0000 0010 40 / BIC: WELADE3HXXX

Volksbank in Südwestfalen eG (BLZ 447 615 34) 78 11 000 700
IBAN: DE20 4476 1534 7811 0007 00 / BIC: GENODEM1NRD

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren:
DE21ZZZ00000032280

Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

Stand: 22.03.2024

hier: Veränderungen in den Jahren 2024 und 2025

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2024			2025			Begründung
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	
Erträge (=Einzahlungen)											
01.02.02	Steuerungsunt. Verwaltungsleitung	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	77.000 €	16.882 €	93.882 €	48.100 €	5.451 €	53.551 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
01.05.01	Logistische Dienste	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	31.220 €	31.220 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
01.07.02	Personalbetreuung	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	25.000 €	2.352 €	27.352 €	13.000 €	59 €	13.059 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
01.10.03	Bereitstellungsimmobilien	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	200.000 €	-49.197 €	150.803 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	30.636 €	30.636 €	0 €	18.149 €	18.149 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
02.01.04	Überwach. fließender Straßenverk.	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	37.284 €	37.284 €	0 €	32.990 €	32.990 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
02.02.01	Einwohnerangelegenheiten	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	35.431 €	35.431 €	0 €	34.844 €	34.844 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
02.02.02	Bürgerservice gesetzl. Aufgaben	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	2.084 €	2.084 €	0 €	2.049 €	2.049 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
02.02.03	Bürgerservice freiwillige Aufgaben	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	3.334 €	3.334 €	0 €	3.279 €	3.279 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
02.03.02	Wahlen	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	833 €	833 €	0 €	819 €	819 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
03.01.02	Hauptschulen	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	34.500 €	-6.108 €	28.392 €	30.000 €	1.935 €	31.935 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
03.01.04	Zeppelin-Gymnasium	4141275	6141275	LZ Belastungsausgleich G9	0 €	9.803 €	9.803 €	0 €	9.803 €	9.803 €	Beschluss KZG am 19.02.2024
03.01.05	Geschwister-Scholl-Gymnasium	4141275	6141275	LZ Belastungsausgleich G9	0 €	10.236 €	10.236 €	0 €	10.236 €	10.236 €	Beschluss SCA am 19.02.2024
03.01.06	Bergstadt-Gymnasium	4141275	6141275	LZ Belastungsausgleich G9	0 €	12.254 €	12.254 €	0 €	12.254 €	12.254 €	Beschluss SCA am 19.02.2024
03.01.07	Gesamtschule	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	33.600 €	-33.600 €	0 €	22.800 €	-22.800 €	0 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
04.05.02	Ausstellungsprojekte Museum	4148332	6148332	Zuw. Kulturstiftung Zero-Projekt	0 €	0 €	0 €	0 €	91.290 €	91.290 €	Beschluss KUA am 22.02.2024
05.02.04	Integrationsangelegenheiten	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	33.800 €	-1.710 €	32.090 €	22.900 €	-1.268 €	21.632 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	4141500	6141500	Landeszuweisungen Kibiz	16.080.000 €	760.000 €	16.840.000 €	17.300.000 €	385.000 €	17.685.000 €	Beschluss HFA am 18.03.2025
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	4141548	6141548	LZ Alltagshelfer in Kitas	0 €	810.000 €	810.000 €	0 €	817.500 €	817.500 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.01.02	Städt. Kindertageseinrichtungen	4141548	6141548	LZ Alltagshelfer in Kitas	0 €	180.000 €	180.000 €	0 €	180.000 €	180.000 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.01.02	Städt. Kindertageseinrichtungen	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	45.500 €	-421 €	45.079 €	0 €	28.951 €	28.951 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
06.02.02	Spiel- und Bolzplätze	4711200	-	Aktivierte Eigenleistungen Tiefbau	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	Beschluss AUK am 28.02.2024
06.03.01	Hilfen für Kinder, Jugendl. und Fam.	4481510	6481510	Verwaltungskostenpauschale UMA	136.000 €	34.000 €	170.000 €	114.000 €	56.000 €	170.000 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
08.01.01	Bereitstellung/Betrieb Sportanlagen	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	61.000 €	-26.419 €	34.581 €	53.000 €	-29.331 €	23.669 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
13.01.01	Freiraumplanung u. Waldwirtschaft	4711200	-	Aktivierte Eigenleistungen Tiefbau	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	Beschluss AUK am 28.02.2024
15.01.02	Wirtschaftsförderung	4141612	6141612	LZ Zukunftsfähige Innenstädte	85.513 €	38.652 €	124.165 €	85.513 €	-23.944 €	61.569 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
Summe					16.811.913 €	1.957.546 €	18.769.459 €	17.689.313 €	1.673.266 €	19.362.579 €	

Aufwendungen (=Auszahlungen)

01 07 02	Personalbetreuung	5121000	7121000	Beiträge VK Versorgungsempfänger	6.437.000 €	627.000 €	7.064.000 €	6.694.000 €	652.000 €	7.346.000 €	Beschluss BFV am 01.03.2024
01.09.01	Orga und IT	5412100	7412100	Geschäftsaufwand Fachdienste	120.000 €	11.000 €	131.000 €	129.000 €	0 €	129.000 €	Beschluss BFV am 01.03.2024
01.09.01	Orga und IT	5429000	7429000	Externe Soft-/Hardwarenutz.	677.000 €	14.875 €	691.875 €	730.000 €	14.875 €	744.875 €	Beschluss BFV am 01.03.2024
01.10.03	Bereitstellungsimmobilien	5255040	7255040	Prüfung elektrischer Geräte	0 €	35.000 €	35.000 €	42.000 €	0 €	42.000 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
01.10.06	Baubetreuung	5215322	7215322	FW Brüninghausen	0 €	132.000 €	132.000 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss BVA am 15.02.2024
01.10.06	Baubetreuung	5215325	7215325	FW Stadtmitte	0 €	166.000 €	166.000 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss BVA am 15.02.2024
01.10.06	Baubetreuung	5422710	7422710	Miete Feuerwehrgebäude	0 €	18.700 €	18.700 €	0 €	37.400 €	37.400 €	Beschluss BVA am 15.02.2024
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215040	7215040	Brandschutz- u. WKP-Maßnahmen	800.000 €	50.000 €	850.000 €	800.000 €	0 €	800.000 €	Beschluss BVA am 15.02.2024
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215201	7215201	Adolf-Kolping-Schule	0 €	70.000 €	70.000 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss BVA am 15.02.2024
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215217	7215217	Alternativstandort Westschule	0 €	160.000 €	160.000 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215232	7215232	Bergstadt-Gymnasium	45.000 €	-45.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss BVA am 15.02.2024
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5255040	7255040	Prüfung elektrischer Geräte	0 €	47.000 €	47.000 €	42.000 €	0 €	42.000 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5291605	7291605	Aufwand für Gutachten extern	0 €	75.000 €	75.000 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5422720	7422720	Container Westschule	0 €	122.000 €	122.000 €	0 €	120.000 €	120.000 €	Dringlichkeitsentscheidung vom 22.03.2024
02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	5241270	7241270	Wartung, Reparatur Warnsysteme	7.000 €	15.000 €	22.000 €	7.000 €	5.000 €	12.000 €	Beschluss HFA am 18.03.2024

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2024			2025			Begründung
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	
03.01.01	Grundschulen	5237200	7237200	Schülerbeförderungskosten	787.750 €	500.000 €	1.287.750 €	787.750 €	600.000 €	1.387.750 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
03.01.01	Grundschulen	5291265	7291265	Alternativstandort Westschule	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
03.01.01	Grundschulen	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	7.370 €	7.370 €	0 €	17.160 €	17.160 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
03.01.02	Hauptschulen	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	660 €	660 €	0 €	1.320 €	1.320 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
03.01.03	Realschulen	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	1.650 €	1.650 €	0 €	2.640 €	2.640 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
03.01.04	Zeppelin-Gymnasium	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	660 €	660 €	0 €	1.320 €	1.320 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
03.01.05	Geschwister-Scholl-Gymnasium	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	660 €	660 €	0 €	1.320 €	1.320 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
03.01.06	Bergstadt-Gymnasium	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	660 €	660 €	0 €	1.320 €	1.320 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
03.01.07	Adolf-Reichwein-Gesamtschule	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	660 €	660 €	0 €	1.320 €	1.320 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
03.02.01	Ganzl. Förder-/Betreuungsangebote	5318232	7318232	Zuschuss OGS	0 €	231.644 €	231.644 €	0 €	287.986 €	287.986 €	Beschluss SCA am 19.02.2024
04.02.01	Weiterbildung - gesetzl. Auftrag	5291000	7291000	Dienstleistungen	42.000 €	0 €	42.000 €	42.000 €	6.000 €	48.000 €	Beschluss SCA am 19.02.2024
04.05.02	Ausstellungsprojekte Museum	5291332	7291332	Zero Klimaneutr. Kulturprojekt	0 €	21.020 €	21.020 €	0 €	97.670 €	97.670 €	Beschluss KUA am 22.02.2024
05.02.04	Integrationsangelegenheiten	5281435	7281435	Angebote und Veranstaltungen	25.000 €	5.000 €	30.000 €	25.000 €	5.000 €	30.000 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	5318500	7318500	Weiterl. LZ KiBiz an Träger	31.000.000 €	400.000 €	31.400.000 €	33.360.000 €	0 €	33.360.000 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	5318508	7318508	Zuschuss Spielmäuse e.V.	90.487 €	13.575 €	104.062 €	90.487 €	10.858 €	101.345 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	5318548	7318548	Weiterl. LZ Alltagshelfer in Kitas	0 €	810.000 €	810.000 €	0 €	817.500 €	817.500 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.01.02	Städt. Kindertageseinrichtungen	5012000	7012000	Vergütung tarifl. Beschäftigte	7.242.858 €	180.000 €	7.422.858 €	7.294.171 €	180.000 €	7.474.171 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5281540	7281540	Eigene Veransth. Jugendarbeit	6.000 €	14.000 €	20.000 €	6.000 €	14.000 €	20.000 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318533	7318533	Zuschuss DKSB Spielmobil	36.649 €	0 €	36.649 €	38.005 €	2.805 €	40.810 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318535	7318535	Zuschuss Lilienthal	4.270 €	0 €	4.270 €	4.428 €	77 €	4.505 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318537	7318537	Zuschuss Jugend. Mathildenstr.	80.275 €	0 €	80.275 €	83.245 €	1.445 €	84.690 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318538	7318538	Zusch. Jugendtreff Buckesfeld	63.247 €	0 €	63.247 €	65.587 €	1.138 €	66.725 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318539	7318539	Zuschuss AWO KT Kluser Straße	57.273 €	0 €	57.273 €	59.392 €	1.031 €	60.423 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318540	7318540	Zuschuss Jugendraum Vogelberg	36.489 €	0 €	36.489 €	37.839 €	657 €	38.496 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318541	7318541	Zuschuss Jugendarb. Alevit. Gem.	7.297 €	0 €	7.297 €	7.567 €	132 €	7.699 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318542	7318542	Zuschuss CVJM-Jugendzentren	388.109 €	0 €	388.109 €	402.469 €	6.986 €	409.455 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318543	7318543	Stadtjugendring/Jugendkulturbüro	159.590 €	0 €	159.590 €	165.495 €	2.873 €	168.368 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318544	7318544	Zuschuss DKSB Jugendmobil	61.918 €	0 €	61.918 €	64.209 €	1.025 €	65.234 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318547	7318547	Zuschuss Bikepark CVJM	5.697 €	0 €	5.697 €	5.908 €	102 €	6.010 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.02.02	Spiel- und Bolzplätze	5235010	7235010	Kostenerstattung an den STL	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	Beschluss AUK am 28.02.2024
06.02.02	Spiel- und Bolzplätze	5711000	-	Abschreibungen auf Sachanlagen	294.439 €	3.125 €	297.564 €	343.966 €	15.625 €	359.591 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
06.03.01	Hilfen für Kinder, Jugendl. und Fam.	5012000	7012000	Vergütung tarifl. Beschäftigte	3.500.393 €	71.000 €	3.571.393 €	3.509.145 €	71.000 €	3.580.145 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.03.04	Präv. Unterstützungsang. f. Familien	5291510	7291510	Familienbüro Dienstleistungen	0 €	1.500 €	1.500 €	0 €	1.500 €	1.500 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.03.04	Präv. Unterstützungsang. f. Familien	5431510	5431510	Familienbüro Ausstattung	0 €	5.000 €	5.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
06.03.04	Präv. Unterstützungsang. f. Familien	5291522	7291522	FHIL Konzept Dienstleistungen	20.000 €	-6.500 €	13.500 €	20.000 €	-2.500 €	17.500 €	Beschluss JHA am 20.02.2024
08.01.01	Bereitst./Betrieb von Sportanlagen	5012000	7012000	Vergütung tarifl. Beschäftigte	187.157 €	6.500 €	193.657 €	190.901 €	0 €	190.901 €	Beschluss SPA am 16.02.2024
08.01.01	Bereitst./Betrieb von Sportanlagen	5291280	7291280	Sportentwicklungsplanung	40.000 €	-6.500 €	33.500 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss SPA am 16.02.2024
08.01.02	Sportförderung	5318280	7318280	Übungsstr. Jugend-/Schülerber.	72.215 €	6.915 €	79.130 €	72.215 €	6.915 €	79.130 €	Beschluss SPA am 16.02.2024
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	5711000	-	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.423.833 €	0 €	6.423.833 €	4.047.727 €	1.250 €	4.048.977 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
13.01.01	Freiraumplanung u. Waldwirtschaft	5235010	7235010	Kostenerstattung an den STL	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	Beschluss AUK am 28.02.2024
13.01.01	Freiraumplanung u. Waldwirtschaft	5241550	7241550	Unterhaltung von Waldwegen	5.000 €	15.000 €	20.000 €	5.000 €	0 €	5.000 €	Beschluss AUK am 28.02.2024
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	5342100	7342100	Rückz. Gemeindeanteil an Ust.	0 €	42.001 €	42.001 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss BFV am 01.03.2024
Summe					58.723.946 €	3.914.175 €	62.638.121 €	59.172.506 €	3.047.750 €	62.220.256 €	

Veränderungen Ergebnishaushalt 2024 / 2025

-1.956.629 €

-1.374.484 €

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2024			2025			Begründung
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	

Zahlungskonto ohne Aufwand oder Ertrag

16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	6927000		Kreditaufnahmen	17.802.888 €	1.731.746 €	19.534.634 €	12.012.048 €	153.226 €	12.165.274 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
Summe					17.802.888 €	1.731.746 €	19.534.634 €	12.012.048 €	153.226 €	12.165.274 €	

12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	7216500	IR STL 046	Parkstraße (IR)	0 €	0 €	0 €	0 €	155.000 €	155.000 €	Beschluss BVA am 15.02.2024
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	7216500	IR STL 047	Am Gölling (IR)	0 €	0 €	0 €	0 €	85.000 €	85.000 €	Beschluss BVA am 15.02.2024
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	7216500	IR STL 100	Instandhaltung Straßen (IR)	0 €	0 €	0 €	0 €	350.000 €	350.000 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
Summe					0 €	0 €	0 €	0 €	590.000 €	590.000 €	

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

01.10.05	Grundstückmanagement	6821000	P 01100501	Verkauf Grundst. Verrechn. Rückl.	2.300.000 €	50.000 €	2.350.000 €	1.100.000 €	200.000 €	1.300.000 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
01.10.06	Baubetreuung	6810000	L 01100604	Klimatisierung Rathaus 6. Etage	0 €	76.000 €	76.000 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss BVA am 15.02.2024
09.01.06	IHK Altstadt	6811000	H 09010616	Aula Geschwister-Scholl-Gymnasium	13.800 €	1.035 €	14.835 €	69.000 €	5.175 €	74.175 €	Beschluss PLA am 21.02.2024
09.01.06	IHK Altstadt	6811000	H 09010621	Umabau Alte Post für VHS	873.860 €	290 €	874.150 €	1.063.300 €	1.448 €	1.064.748 €	Beschluss PLA am 21.02.2024
14.01.01	Umweltschutz	6811000	N 14010101	Renaturierung ob. Elspe/Neuenh.	0 €	0 €	0 €	364.000 €	-364.000 €	0 €	Beschluss AUK am 28.02.2024
Summe					3.187.660 €	127.325 €	3.314.985 €	2.596.300 €	-157.377 €	2.438.923 €	

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

01.10.06	Baubetreuung	7851000	J 01100603	Neubau Feuerwache	27.000.000 €	5.422.409 €	32.422.409 €	22.000.000 €	0 €	22.000.000 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
03.01.01	Grundschulen	7831000	O 03010104	Schulmob. Otfried-Preußler GS	0 €	51.257 €	51.257 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss SCA am 19.02.2024
06.02.02	Spiel- und Bolzplätze	7852000	P 06020201	Erneuerung Spielgeräte	82.000 €	50.000 €	132.000 €	89.000 €	150.000 €	239.000 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
09.01.06	IHK Altstadt	7851000	H 09010616	Aula Geschwister-Scholl-Gymnasium	145.000 €	10.875 €	155.875 €	200.000 €	15.000 €	215.000 €	Beschluss PLA am 21.02.2024
09.01.06	IHK Altstadt	7831000	H 09010621	Umbau Alte Post für VHS	96.500 €	7.238 €	103.738 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss PLA am 21.02.2024
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	7852000	P 12010408	Beleuchtung GW Othlingh./Schierey	0 €	0 €	0 €	0 €	50.000 €	50.000 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
13.01.02	Friedhöfe	7852000	P 13010202	Erweit. Urnenstelen Piepersloh	0 €	50.000 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €	Beschluss HFA am 18.03.2024
14.01.01	Umweltschutz	7852000	N 14010101	Renaturierung ob. Elspe/Neuenh.	0 €	61.242 €	61.242 €	450.000 €	-400.000 €	50.000 €	Beschluss AUK am 28.02.2024
Summe					27.323.500 €	5.653.021 €	32.976.521 €	22.739.000 €	-185.000 €	22.554.000 €	

Veränderungen Investitionen 2024 / 2025

-5.525.696 €

27.623 €

Verpflichtungsermächtigungen

kassenwirksam 2025

06.02.02	Spiel- und Bolzplätze	7852000	P 06020201	Erneuerung Spielgeräte	0 €	150.000 €	150.000 €				Beschluss HFA am 18.03.2024
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	7852000	P 12010408	Beleuchtung GW Othlingh./Schierey	0 €	50.000 €	50.000 €				Beschluss HFA am 18.03.2024
Summe					0 €	200.000 €	200.000 €				

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2024			2025			Begründung
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	

Sonstige Änderungen

Anhebung der Investitionswertgrenze für einen Nachtragshaushalt

Anpassung von § 10 Satz 1 der Haushaltssatzung:

alt: "Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gelten Auszahlungen bis zur Höhe von 2.000.000 €."

neu: "Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gelten Auszahlungen bis zur Höhe von **2.750.000 €**."

Begründung:

Nach den bisherigen Regelungen in der Haushaltssatzung war bei außer- oder überplanmäßigen Investitionen in Höhe von mehr als 2 Mio. € ein Nachtragshaushalt aufzustellen. Die Wertgrenze wurde im Jahr 2018 eingeführt. Seitdem haben sich deutliche Kostensteigerungen ergeben, insbesondere im Hoch- und Tiefbau. Daher wäre eine Anpassung der 2 Mio. € ebenfalls sinnvoll. Auch angesichts des Doppelhaushaltes und einer zweijährigen Festlegung der Investitionsplanung ergäbe sich etwas mehr Flexibilität. Vorgeschlagen wird eine Anhebung auf 2.750.000 €.

Änderungsliste zum Entwurf des Doppelhaushalts 2024/2025

Stand: 22.03.2024

hier: Veränderungen in den Jahren 2026 bis 2028

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2026			2027			2028		
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu
Erträge (=Einzahlungen)													
01.02.02	Steuerungsunt. Verwaltungsleitung	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
01.05.01	Logistische Dienste	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
01.07.02	Personalbetreuung	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
01.10.03	Bereitstellungsimmobilien	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
02.01.04	Überwach. fließender Straßenverk.	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	2.716 €	2.716 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
02.02.01	Einwohnerangelegenheiten	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
02.02.02	Bürgerservice gesetzl. Aufgaben	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
02.02.03	Bürgerservice freiwillige Aufgaben	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
02.03.02	Wahlen	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
03.01.02	Hauptschulen	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	2.629 €	2.629 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
03.01.04	Zeppelin-Gymnasium	4141275	6141275	LZ Belastungsausgleich G9	0 €	9.803 €	9.803 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
03.01.05	Geschwister-Scholl-Gymnsaium	4141275	6141275	LZ Belastungsausgleich G9	0 €	10.235 €	10.235 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
03.01.06	Bergstadt-Gymnasium	4141275	6141275	LZ Belastungsausgleich G9	0 €	12.254 €	12.254 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
03.01.07	Gesamtschule	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
04.05.02	Ausstellungsprojekte Museum	4148332	6148332	Zuw. Kulturstiftung Zero-Projekt	0 €	18.310 €	18.310 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
05.02.04	Integrationsangelegenheiten	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	4141500	6141500	Landeszuweisungen Kibiz	18.240.000 €	405.000 €	18.645.000 €	19.000.000 €	425.000 €	19.425.000 €	19.380.000 €	430.000 €	
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	4141548	6141548	LZ Alltagshelfer in Kitas	0 €	483.000 €	483.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
06.01.02	Städt. Kindertageseinrichtungen	4141548	6141548	LZ Alltagshelfer in Kitas	0 €	105.000 €	105.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
06.01.02	Städt. Kindertageseinrichtungen	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
06.02.02	Spiel- und Bolzplätze	4711200	-	Aktivierte Eigenleistungen Tiefbau	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €	
06.03.01	Hilfen für Kinder, Jugendl. und Fam.	4481510	6481510	Verwaltungskostenpauschale UMA	114.000 €	56.000 €	170.000 €	114.000 €	56.000 €	170.000 €	114.000 €	56.000 €	
08.01.01	Bereitstellung/Betrieb Sportanlagen	4143000	6143000	Zuweisung Jobcenter MK	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
13.01.01	Freiraumplanung u. Waldwirtschaft	4711200	-	Aktivierte Eigenleistungen Tiefbau	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €	
15.01.02	Wirtschaftsförderung	4141612	6141612	LZ Zukunftsfähige Innenstädte	85.513 €	-14.708 €	70.805 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	
Summe					18.439.513 €	1.150.239 €	19.589.752 €	19.114.000 €	541.000 €	19.655.000 €	19.494.000 €	546.000 €	

Aufwendungen (=Auszahlungen)

01 07 02	Personalbetreuung	5121000	7121000	Beiträge VK Versorgungsempfänger	6.961.000 €	678.000 €	7.639.000 €	7.239.000 €	705.000 €	7.944.000 €	7.528.560 €	732.440 €	8.261.000 €
01.09.01	Orga und IT	5412100	7412100	Geschäftsaufwand Fachdienste	129.000 €	0 €	129.000 €	129.000 €	0 €	129.000 €	129.000 €	0 €	129.000 €
01.09.01	Orga und IT	5429000	7429000	Externe Soft-/Hardwarenutz.	730.000 €	14.875 €	744.875 €	730.000 €	14.875 €	744.875 €	730.000 €	14.875 €	744.875 €
01.10.03	Bereitstellungsimmobilien	5255040	7255040	Prüfung elektrischer Geräte	0 €	0 €	0 €	42.000 €	0 €	42.000 €	0 €	0 €	0 €
01.10.06	Baubetreuung	5215322	7215322	FW Brüninghausen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
01.10.06	Baubetreuung	5215325	7215325	FW Stadtmitte	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
01.10.06	Baubetreuung	5422710	7422710	Miete Feuerwehrgebäude	0 €	37.400 €	37.400 €	0 €	37.400 €	37.400 €	0 €	11.000 €	11.000 €
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215040	7215040	Brandschutz- und WKP-Maßnahmen	600.000 €	0 €	600.000 €	600.000 €	0 €	600.000 €	600.000 €	0 €	600.000 €
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215201	7215201	Adolf-Kolping-Schule	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215217	7215217	Alternativstandort Westschule	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5215232	7215232	Bergstadt-Gymnasium	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5255040	7255040	Prüfung elektrischer Geräte	0 €	0 €	0 €	42.000 €	0 €	42.000 €	0 €	0 €	0 €
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5291605	7291605	Aufwand für Gutachten extern	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2026			2027			2028			
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	5422720	7422720	Container Westschule	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
02.01.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	5241270	7241270	Wartung, Reparatur Warnsysteme	7.000 €	5.000 €	12.000 €	7.000 €	5.000 €	12.000 €	7.000 €	5.000 €	12.000 €	12.000 €
03.02.01	Ganzt. Förder-/Betreuungsangebote	5318232	7318232	Zuschuss OGS	0 €	143.993 €	143.993 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
03.01.01	Grundschulen	5237200	7237200	Schülerbeförderungskosten	787.750 €	0 €	787.750 €	787.750 €	0 €	787.750 €	287.750 €	0 €	287.750 €	287.750 €
03.01.01	Grundschulen	5291265	7291265	Alternativstandort Westschule	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
03.01.01	Grundschulen	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	17.160 €	17.160 €	0 €	17.160 €	17.160 €	0 €	17.160 €	17.160 €	17.160 €
03.01.02	Hauptschulen	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	1.320 €	1.320 €	0 €	1.320 €	1.320 €	0 €	1.320 €	1.320 €	1.320 €
03.01.03	Realschulen	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	2.640 €	2.640 €	0 €	2.640 €	2.640 €	0 €	2.640 €	2.640 €	2.640 €
03.01.04	Zeppelin-Gymnasium	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	1.320 €	1.320 €	0 €	1.320 €	1.320 €	0 €	1.320 €	1.320 €	1.320 €
03.01.05	Geschwister-Scholl-Gymnasium	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	1.320 €	1.320 €	0 €	1.320 €	1.320 €	0 €	1.320 €	1.320 €	1.320 €
03.01.06	Bergstadt-Gymnasium	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	1.320 €	1.320 €	0 €	1.320 €	1.320 €	0 €	1.320 €	1.320 €	1.320 €
03.01.07	Adolf-Reichwein-Gesamtschule	5431254	7431254	Breitbandanschluss	0 €	1.320 €	1.320 €	0 €	1.320 €	1.320 €	0 €	1.320 €	1.320 €	1.320 €
04.02.01	Weiterbildung - UV gesetzl. Auftrag	5291000	7291000	Dienstleistungen	42.000 €	0 €	42.000 €	42.000 €	0 €	42.000 €	42.000 €	6.000 €	48.000 €	48.000 €
04.05.02	Ausstellungsprojekte Museum	5291332	7291332	Zero Klimaneutr. Kulturprojekt	0 €	18.310 €	18.310 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
05.02.04	Integrationsangelegenheiten	5281435	7281435	Angebote und Veranstaltungen	25.000 €	5.000 €	30.000 €	25.000 €	5.000 €	30.000 €	25.000 €	5.000 €	30.000 €	30.000 €
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	5318500	7318500	Weiterl. LZ KiBiz an Träger	35.220.000 €	0 €	35.220.000 €	36.800.000 €	0 €	36.800.000 €	37.536.000 €	0 €	37.536.000 €	37.536.000 €
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	5318508	7318508	Zuschuss Spielmäuse e.V.	53.548 €	5.355 €	58.903 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06.01.01	Tageseinrichtungen für Kinder	5318548	7318548	Weiterl. LZ Alltagshelfer in Kitas	0 €	483.000 €	483.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06.01.02	Städt. Kindertageseinrichtungen	5012000	7012000	Vergütung tarifl. Beschäftigte	7.329.534 €	105.000 €	7.434.534 €	7.476.125 €	0 €	7.476.125 €	7.625.648 €	0 €	7.625.648 €	7.625.648 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5281540	7281540	Eigene Veransth. Jugendarbeit	6.000 €	14.000 €	20.000 €	6.000 €	14.000 €	20.000 €	6.000 €	14.000 €	20.000 €	20.000 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318533	7318533	Zuschuss DKSB Spielmobil	38.993 €	3.892 €	42.885 €	40.007 €	5.007 €	45.014 €	41.047 €	6.151 €	47.198 €	47.198 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318535	7318535	Zuschuss Lilienthal	4.543 €	79 €	4.622 €	4.661 €	81 €	4.742 €	4.782 €	84 €	4.866 €	4.866 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318537	7318537	Zuschuss Jugend. Mathildenstr.	85.409 €	1.483 €	86.892 €	87.630 €	1.521 €	89.151 €	89.908 €	1.562 €	91.470 €	91.470 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318538	7318538	Zusch. Jugendtreff Buckesfeld	67.292 €	1.168 €	68.460 €	69.042 €	1.199 €	70.241 €	70.837 €	1.230 €	72.067 €	72.067 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318539	7318539	Zuschuss AWO KT Kluser Straße	60.936 €	1.058 €	61.994 €	62.520 €	1.086 €	63.606 €	64.146 €	1.114 €	65.260 €	65.260 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318540	7318540	Zuschuss Jugendraum Vogelberg	38.823 €	674 €	39.497 €	39.832 €	692 €	40.524 €	40.868 €	710 €	41.578 €	41.578 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318541	7318541	Zuschuss Jugendarb. Alevit. Gem.	7.764 €	135 €	7.899 €	7.966 €	138 €	8.104 €	8.173 €	142 €	8.315 €	8.315 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318542	7318542	Zuschuss CVJM-Jugendzentren	412.933 €	7.168 €	420.101 €	423.669 €	7.354 €	431.023 €	434.684 €	7.546 €	442.230 €	442.230 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318543	7318543	Stadtjugendring/Jugendkulturbüro	169.798 €	2.947 €	172.745 €	174.213 €	3.054 €	177.267 €	178.743 €	3.102 €	181.845 €	181.845 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318544	7318544	Zuschuss DKSB Jugendmobil	65.878 €	1.144 €	67.022 €	67.591 €	1.174 €	68.765 €	69.348 €	1.205 €	70.553 €	70.553 €
06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	5318547	7318547	Zuschuss Bikepark CVJM	6.062 €	105 €	6.167 €	6.220 €	107 €	6.327 €	6.382 €	110 €	6.492 €	6.492 €
06.02.02	Spiel- und Bolzplätze	5235010	7235010	Kostenerstattung an den STL	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
06.02.02	Spiel- und Bolzplätze	5711000	-	Abschreibungen auf Sachanlagen	359.441 €	25.000 €	384.441 €	364.590 €	25.000 €	389.590 €	343.086 €	25.000 €	368.086 €	368.086 €
06.03.01	Hilfen für Kinder, Jugendl. und Fam.	5012000	7012000	Vergütung tarifl. Beschäftigte	3.579.328 €	71.000 €	3.650.328 €	3.650.915 €	71.000 €	3.721.915 €	3.723.933 €	71.000 €	3.794.933 €	3.794.933 €
06.03.04	Präv. Unterstützungsang. f. Familien	5291510	7291510	Familienbüro Dienstleistungen	0 €	1.500 €	1.500 €	0 €	1.500 €	1.500 €	0 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
06.03.04	Präv. Unterstützungsang. f. Familien	5431510	5431510	Familienbüro Ausstattung	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
06.03.04	Präv. Unterstützungsang. f. Familien	5291522	7291522	FHIL Konzept Dienstleistungen	20.000 €	-2.500 €	17.500 €	20.000 €	-2.500 €	17.500 €	20.000 €	-2.500 €	17.500 €	17.500 €
08.01.01	Bereitst./Betrieb von Sportanlagen	5012000	7012000	Vergütung tarifl. Beschäftigte	194.720 €	0 €	194.720 €	198.615 €	0 €	198.615 €	202.587 €	0 €	202.587 €	202.587 €
08.01.01	Bereitst./Betrieb von Sportanlagen	5291280	7291280	Sportentwicklungsplanung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
08.01.02	Sportförderung	5318280	7318280	Übungslr. Jugend-/Schülerber.	72.215 €	6.915 €	79.130 €	72.215 €	6.915 €	79.130 €	72.215 €	6.915 €	79.130 €	79.130 €
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	5711000	-	Abschreibungen auf Sachanlagen	4.168.020 €	2.500 €	4.170.520 €	4.281.287 €	2.500 €	4.283.787 €	4.368.244 €	2.500 €	4.370.744 €	4.370.744 €
13.01.01	Freiraumplanung u. Waldwirtschaft	5235010	7235010	Kostenerstattung an den STL	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
13.01.01	Freiraumplanung u. Waldwirtschaft	5241550	7241550	Unterhaltung von Waldwegen	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	5342100	7342100	Rückz. Gemeindeanteil an Ust.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe					61.247.987 €	1.721.601 €	62.969.588 €	63.501.848 €	994.503 €	64.496.351 €	64.260.941 €	1.003.086 €	65.264.027 €	65.264.027 €

Veränderungen Ergebnishaushalt für 2026 bis 2028

-571.362 €

-453.503 €

-457.086 €

Produkt	Kurzbezeichnung	Konto	Auftrag	Bezeichnung	2026			2027			2028		
					Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu	Ansatz alt	Änderung	Ansatz neu

Zahlungskonto ohne Aufwand oder Ertrag

16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	6927000		Kreditaufnahmen	9.886.581 €	455.152 €	10.341.733 €	367.044 €	599.365 €	966.409 €	263.718 €	748.091 €	1.011.809 €
Summe					9.886.581 €	455.152 €	10.341.733 €	367.044 €	599.365 €	966.409 €	263.718 €	748.091 €	1.011.809 €

12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	7216500	IR STL 046	Parkstraße (IR)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	7216500	IR STL 047	Am Gölling (IR)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	7216500	IR STL 100	Instandhaltung Straßen (IR)	0 €	350.000 €	350.000 €	0 €	350.000 €	350.000 €	0 €	0 €	0 €
Summe					0 €	350.000 €	350.000 €	0 €	350.000 €	350.000 €	0 €	0 €	0 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

01.10.05	Grundstücksmanagement	6821000	P 01100501	Verkauf Grundst. Verrechn. Rückl.	100.000 €	0 €	100.000 €	20.000 €	0 €	20.000 €	20.000 €	0 €	20.000 €
01.10.06	Baubetreuung	6810000	L 01100604	Klimatisierung Rathaus 6.Etage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
09.01.06	IHK Altstadt	6811000	H 09010616	Aula Geschwister-Scholl-Gymnasium	82.800 €	6.210 €	89.010 €	69.000 €	5.175 €	74.175 €	41.400 €	3.105 €	44.505 €
09.01.06	IHK Altstadt	6811000	H 09010621	Umbau Alte Post für VHS	893.160 €	1.737 €	894.897 €	541.300 €	1.448 €	542.748 €	11.580 €	869 €	12.449 €
14.01.01	Umweltschutz	6811000	N 14010101	Renaturierung ob. Elspe/Neuenh.	0 €	567.000 €	567.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe					1.075.960 €	574.947 €	1.650.907 €	630.300 €	6.623 €	636.923 €	72.980 €	3.974 €	76.954 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

01.10.06	Baubetreuung	7851000	J 01100603	Neubau Feuerwache	11.000.000 €	0 €	11.000.000 €	1.906.262 €	0 €	1.906.262 €	0 €	0 €	0 €
03.01.01	Grundschulen	7831000	O 03010104	Schulmob. Ottfried-Preußler GS	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
06.02.02	Spiel- und Bolzplätze	7852000	P 06020201	Erneuerung Spielgeräte	89.000 €	0 €	89.000 €	89.000 €	0 €	89.000 €	89.000 €	0 €	89.000 €
09.01.06	IHK Altstadt	7851000	H 09010616	Aula Geschwister-Scholl-Gymnasium	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
09.01.06	IHK Altstadt	7831000	H 09010621	Umbau Alte Post für VHS	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
12.01.04	Straßenbau und -unterhaltung	7852000	P 12010408	Beleuchtung GW Othlingh./Schierey	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
13.01.01	Friedhöfe	7852000	P 13010202	Erweit. Urnenstelen Piepersloh	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
14.01.01	Umweltschutz	7852000	N 14010101	Renaturierung ob. Elspe/Neuenh.	5.000 €	645.000 €	650.000 €	5.000 €	0 €	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €
Summe					11.094.000 €	645.000 €	11.739.000 €	2.000.262 €	0 €	2.000.262 €	89.000 €	5.000 €	94.000 €

Veränderungen Investitionen für 2026 bis 2028

-70.053 €

6.623 €

-1.026 €

**Haushaltssatzung
der Stadt Lüdenscheid
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Lüdenscheid mit Beschluss vom XX.XX.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Lüdenscheid voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	2024	2025
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	303.202.883 €	303.935.004 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	334.012.829 €	340.531.010 €
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	280.831.917 €	288.716.745 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	310.227.866 €	316.841.830 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.761.361 €	13.520.129 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	68.603.642 €	57.476.985 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	27.688.376 €	27.450.771 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	7.021.879 €	7.368.570 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

	2024	2025
festgesetzt. Hiervon entfallen	27.688.376 €	27.041.791 €
- auf das Sonderkontingent Feuerwehrgebäude	5.653.742 €	7.376.517 €,
- auf den Kredit für die Grundschule Lösenbach	2.500.000 €	7.500.000 €,
- auf die übrigen teil- und unrentierlichen Maßnahmen	3.510.940 €	3.451.741 €,
- auf neu veranschlagte Kredite aus Vorjahren	4.600.213 €	3.650 €,
- auf rentierliche Maßnahmen	11.423.481 €	8.709.883 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

	2024	2025
	71.263.435 €	24.822.000 €
festgesetzt. Hiervon entfallen	30.500.000 €	20.700.000 €
auf Maßnahmen zur Errichtung von Feuerwehrgebäuden		
und	20.600.000 €	0 €

auf die Maßnahme Grundschule Lösenbach.

Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungen des ersten Haushaltsjahres gelten weiter bis zum Erlass der nächsten Haushaltssatzung.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

	2024	2025
	0 €	0 €
und die Verringerung der allgemeinen Rücklage		
aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses		
im Ergebnisplan wird auf	30.809.946 €	36.596.006 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

	2024	2025
	150.000.000 €	150.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 %	330 %*
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	766 %	766 %*
2. Gewerbesteuer auf	499 %	499 %

*Die aufgeführten Steuersätze für die Grundsteuer für 2025 haben nur deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze mit separater Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2034 wieder hergestellt. Die dafür im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku) bezeichneten Planstellen sind beim Freiwerden in Planstellen der nächstniedrigeren oder der besonders vermerkten Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln. Die im Stellenplan als "künftig wegfallend" (kw) bezeichneten Planstellen sind mit dem Ausscheiden der Stelleninhaber oder zu den besonders vermerkten Ereignissen aufgehoben. Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres Beamtenstellen mit vergleichbaren Tarifbeschäftigten und Stellen von Tarifbeschäftigten mit Beamten besetzt werden. Soweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird, ist der Stellenplan für das folgende Haushaltsjahr entsprechend anzupassen.

§ 9

Zur flexiblen Haushaltsführung werden folgende Bewirtschaftungsregelungen getroffen:

Alle Aufwendungen und die hiermit verbundenen konsumtiven Auszahlungen eines Produkts werden zu einem Budget zusammengefasst. Auszahlungsermächtigungen für Instandhaltungsmaßnahmen eines Produktes, für die im Vorjahr Rückstellungen gebildet wurden, bilden ebenfalls ein Budget. Darüber hinaus werden die Aufwendungen sowie die Auszahlungsermächtigungen für Investitionen der Produktgruppe 03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ zu einem Budget zusammengefasst. Zudem sind die Auszahlungsermächtigungen für Zinsen im Produkt 16.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigungen für Tilgungen. Die Summe der Aufwendungen und Auszahlungen ist verbindlich.

Von den vorstehenden Budgetierungen ausgenommen sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters. Weiterhin ausgenommen sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen sowie die zahlungswirksamen Personalaufwendungen.

Die Aufwendungen aus Abschreibungen auf Sachanlagen, Umlaufvermögen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie die Aufwendungen aus Anlageabgängen werden produktübergreifend zu einem Budget zusammengefasst.

Die Auflösungen von investiven Rechnungsabgrenzungsposten, die zahlungswirksamen Personalaufwendungen, die Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, die Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit sowie die Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub und Gleitzeit sind jeweils produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Erträge und Aufwendungen aus der internen Leistungsverrechnung bilden für jede Verrechnungsart jeweils produktübergreifend ein Budget.

Auszahlungsermächtigungen für Investitionen sind dann gegenseitig deckungsfähig, wenn sie zu demselben Auftrag gehören. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen können mit Ausnahme der Produktgruppe 03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ nicht zur Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen herangezogen werden.

Die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit darf nur dann erfolgen, wenn und soweit beim deckungspflichtigen Ansatz eine voraussichtliche Unterschreitung eintritt.

Weitere Deckungsmöglichkeiten sind über entsprechende Deckungsvermerke im Haushaltsplan gekennzeichnet.

Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, im Zweifelsfall die Durchführung der vorgenannten Regelungen im Detail zu bestimmen. Die rechtlichen Befugnisse des Stadtkämmerers bleiben im Übrigen unberührt.

§ 10

Als geringfügig im Sinne des § 81 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gelten Auszahlungen bis zur Höhe von 2.750.000 €.

Als erheblich im Sinne des § 10 Absatz 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gelten Änderungen bei Erträgen und Aufwendungen sowie bei Einzahlungen und Auszahlungen von mehr als 200.000 € je Produktsachkonto bzw. je Investitionsmaßnahme.

Ergebnisplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	161.332.323	142.928.000	144.689.000	149.918.000	153.313.000	160.435.500	165.603.625
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.642.789	71.097.498	75.194.840	77.197.022	79.003.740	80.748.331	81.863.281
03	+ Sonstige Transfererträge	1.807.800	1.807.469	1.830.880	1.839.689	1.834.767	1.813.867	1.783.741
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.088.665	34.895.487	38.344.957	37.768.464	37.383.658	38.423.125	38.693.580
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.419.986	3.505.644	3.630.639	3.570.339	3.572.339	3.522.035	3.519.535
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.138.461	7.861.672	8.327.980	8.447.723	8.436.733	8.567.394	7.957.989
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	16.715.266	16.562.040	20.786.573	16.566.800	16.435.396	16.299.266	16.193.608
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	1.044.693	1.143.131	1.150.615	1.158.250	1.166.038
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	291.145.290	278.657.810	293.849.562	296.451.168	301.130.248	310.967.768	316.781.397
11	- Personalaufwendungen	-64.375.840	-68.877.529	-80.895.822	-79.478.251	-80.040.265	-80.619.409	-81.034.576
12	- Versorgungsaufwendungen	-7.215.379	-8.151.118	-10.804.413	-9.183.711	-9.520.269	-9.868.582	-10.248.582
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.382.451	-61.021.107	-69.668.348	-64.346.376	-57.528.307	-56.474.332	-54.521.212
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.162.375	-18.261.952	-17.589.927	-15.829.973	-17.276.271	-18.563.671	-18.812.578
15	- Transferaufwendungen	-117.479.421	-123.495.912	-134.563.477	-150.560.205	-152.773.181	-155.653.651	-157.606.605
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.038.566	-16.643.334	-18.673.592	-18.613.744	-18.473.224	-18.220.973	-18.170.331
17	= Ordentliche Aufwendungen	-267.654.032	-296.450.952	-332.195.579	-338.012.260	-335.611.517	-339.400.618	-340.393.884
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	23.491.258	-17.793.142	-38.346.017	-41.561.092	-34.481.269	-28.432.850	-23.612.487
19	+ Finanzerträge	8.111.114	6.520.303	9.353.321	7.483.836	7.948.484	8.129.012	8.037.763
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-940.612	-1.657.250	-1.817.250	-2.518.750	-3.747.500	-5.167.000	-5.712.000
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	7.170.502	4.863.053	7.536.071	4.965.086	4.200.984	2.962.012	2.325.763
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	30.661.760	-12.930.089	-30.809.946	-36.596.006	-30.280.285	-25.470.838	-21.286.724
23	+ Außerordentliche Erträge	0	4.323.230	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0	4.323.230	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	30.661.760	-8.606.859	-30.809.946	-36.596.006	-30.280.285	-25.470.838	-21.286.724
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	30.661.760	-8.606.859	-30.809.946	-36.596.006	-30.280.285	-25.470.838	-21.286.724
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	319.987	291.100	2.334.100	1.115.100	100.100	20.100	20.000
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	533.756	662.000	402.000	391.000	192.000	15.000	15.000
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	-238.100	-2.300.100	-1.100.100	-100.100	-20.100	-20.000
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-4.245.188	-76.100	-56.100	-48.200	-48.200	-48.200	-48.200
33	= Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	-3.391.445	638.900	379.900	357.800	143.800	-33.200	-33.200

Finanzplan								
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	160.614.225	142.928.000	144.689.000	149.918.000	153.313.000	160.435.500	165.603.625
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.362.132	64.235.058	68.232.518	70.285.128	72.115.874	73.682.263	75.044.363
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	756.408	648.700	607.300	589.300	571.300	553.300	553.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.812.384	33.107.883	36.601.940	37.312.440	36.915.440	37.941.271	38.197.906
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.493.703	3.505.644	3.630.639	3.570.339	3.572.339	3.522.035	3.519.535
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.433.431	7.982.293	8.448.601	8.568.344	8.557.354	8.688.015	8.078.610
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.241.934	9.361.500	9.268.598	10.989.358	11.080.447	11.108.939	11.123.439
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.912.746	6.520.303	9.353.321	7.483.836	7.948.484	8.129.012	8.037.763
09	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	288.626.963	268.289.381	280.831.917	288.716.745	294.074.238	304.060.335	310.158.541
10	- Personalauszahlungen	-54.434.667	-60.154.808	-69.688.720	-70.341.535	-71.313.816	-72.448.639	-72.773.150
11	- Versorgungsauszahlungen	-6.962.041	-7.801.000	-8.463.000	-8.801.000	-9.153.000	-9.519.000	-9.899.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-53.771.442	-69.652.998	-80.811.202	-68.698.257	-57.963.681	-56.909.706	-54.606.586
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-925.306	-1.657.250	-1.817.250	-2.518.750	-3.747.500	-5.167.000	-5.712.000
14	- Transferauszahlungen	-115.924.043	-122.160.210	-134.101.494	-150.018.017	-152.191.877	-155.044.120	-156.999.835
15	- Sonstige Auszahlungen	-10.036.937	-14.376.840	-15.346.200	-16.464.271	-16.439.441	-16.129.875	-16.076.733
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-242.054.437	-275.803.106	-310.227.866	-316.841.830	-310.809.315	-315.218.340	-316.067.304
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	46.572.527	-7.513.725	-29.395.949	-28.125.085	-16.735.077	-11.158.005	-5.908.763
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.332.026	10.547.805	12.385.106	11.992.842	9.341.773	8.297.132	5.660.963
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	815.454	1.301.100	2.484.100	1.415.100	200.100	120.100	120.100
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	74.095	140.000	780.000	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	8.753.673	113.352	112.155	112.187	112.222	112.032	112.028
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.975.248	12.102.257	15.761.361	13.520.129	9.654.095	8.529.264	5.893.091
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	-172.944	-575.915	-1.908.372	-1.350.000	-650.000	-550.000	-450.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.018.482	-18.262.497	-59.953.604	-50.774.585	-39.309.050	-17.442.688	-4.419.239
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.919.239	-5.222.823	-6.398.904	-4.931.900	-5.262.200	-2.828.500	-2.844.500
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-25.000	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-2.770.554	-124.400	-289.762	-367.500	-90.000	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-130.335	-53.000	-53.000	-53.000	-3.000	-3.000	-3.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.011.553	-24.263.635	-68.603.642	-57.476.985	-45.314.250	-20.824.188	-7.716.739
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	3.963.695	-12.161.378	-52.842.281	-43.956.856	-35.660.155	-12.294.924	-1.823.648
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	50.536.221	-19.675.103	-82.238.230	-72.081.941	-52.395.232	-23.452.929	-7.732.411
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	5.156.000	9.227.378	27.688.376	27.450.771	28.081.505	11.089.541	1.952.648
34	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-6.957.011	-7.825.292	-7.021.879	-7.368.570	-7.160.834	-7.621.006	-7.253.651
36	- Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.801.011	1.402.086	20.666.497	20.082.201	20.920.671	3.468.535	-5.301.003
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	48.735.210	-18.273.017	-61.571.733	-51.999.740	-31.474.561	-19.984.394	-13.033.414
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	69.216.640	34.434.067	16.161.050	-45.410.683	-97.410.423	-128.884.984	-148.869.378
40	= Liquide Mittel (Zeilen 38 und 39)	117.951.850	16.161.050	-45.410.683	-97.410.423	-128.884.984	-148.869.378	-161.902.792



**Fachdienst Klima- und Umweltschutz,
Grünflächenplanung**

Herr Marcus Müller, Tel. 17-1210

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Fortschreibung Wasserversorgungskonzept für die Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 010/2024

Produkt: 13.01.03 Gewässerbau und -unterhaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz
Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

28.02.2024
18.03.2024
15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	6.875,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Das Konzept ist alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut der zuständigen Behörde vorzulegen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 13.01.03/5291688/

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung sind die Gemeinden auf der Grundlage des Landeswassergesetzes (§38 Abs. 3) verpflichtet, ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen. Dieses Konzept soll die wesentlichen Angaben erhalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und in Zukunft sichergestellt ist. Gemäß ministeriellem Erlass vom 11.04.2017 soll dieses Wasserversorgungskonzept alle sechs Jahre fortgeschrieben und der zuständigen Behörde vorgelegt werden. Das erste Wasserversorgungskonzept wurde der Bezirksregierung Arnsberg zum 30.06.2018 vorgelegt. Die Fortschreibung sollte ursprünglich bis zum 01.01.2024 der Bezirksregierung Arnsberg vorgelegt werden. Aufgrund zwischenzeitlich vorgenommener Anpassungen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Wasserversorgungskonzepte durch das zuständige Ministerium in NRW unterscheidet sich das vorliegende Produkt von der ursprünglichen Fassung aus 2018. Gleichzeitig wurde die Abgabefrist bis zum 30.06.2024 verlängert. Im Auftrag der Stadt Lüdenscheid wurde das Wasserversorgungskonzept in 2018 und aktuell durch die ENERVIE Service GmbH erarbeitet.

Lüdenscheid, den 05.02.2024

gez. Marcus Müller



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Sabine Weichler, Tel. 17-1290

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Auswirkungen der Grundsteuerreform in Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 033/2024

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	01.03.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.03.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Umsetzung der Grundsteuerreform soll für die Stadt aufkommensneutral erfolgen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz - GrStRefG)

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Auswirkungen der Grundsteuerreform in Lüdenscheid wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

1. Grundsteuerreform

1.1 Allgemeines zur Grundsteuer

Die Grundsteuer wird auf den Grundbesitz erhoben. Zum Grundbesitz gehören Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sowie Grundstücke. Bei den Grundstücken wird in verschiedene Grundstücksarten (z.B. unbebaute Grundstücke, Ein- und Zweifamilienhäuser, Teileigentum, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke) unterteilt.

Bei der Grundsteuererhebung wird begrifflich nach Grundsteuer A und Grundsteuer B unterschieden. Die Grundsteuer A gilt für Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft, also für agrarische Flächen. Die Grundsteuer B umfasst die in einer Gemeinde liegenden bebauten und unbebauten Grundstücke.

Mit der Grundsteuerreform (siehe Punkt 1.2) wird in Deutschland zum 01.01.2025 auch die Grundsteuer C eingeführt. Damit besteht die Möglichkeit, für unbebaute baureife Grundstücke einen gesonderten Hebesatz zu erheben. Die Einführung der Grundsteuer C ist in Lüdenscheid derzeit nicht beabsichtigt.

Der Hebesatz beträgt in der Stadt Lüdenscheid für die Grundsteuer A 330% und für die Grundsteuer B 766 %.

Die Planansätze betragen für die Grundsteuer A für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 33.000 €. Das Aufkommen der Grundsteuer B liegt für die Jahre 2024 und 2025 jeweils bei rd. 21 Mio. €. Aus diesem Grund wird im Folgenden nur die Grundsteuer B betrachtet.

1.2 Warum gibt es eine Grundsteuerreform?

Für die Berechnung der Grundsteuer dient der sogenannte Einheitswert als Bemessungsgrundlage. Er wird nach einem gesetzlich geregelten, standardisierten Verfahren vom Finanzamt festgelegt. Der Einheitswert soll dem Verkehrswert der Immobilie möglichst nahekommen. Allerdings sind die Einheitswerte veraltet. Die erste Feststellung fand 1935 statt. Zwar sollte die Feststellung alle sechs Jahre überprüft werden, aber durch den zweiten Weltkrieg fand im Osten Deutschlands nie wieder eine Überprüfung statt. Im Westen stammt die bislang einzige Überprüfung aus dem Jahr 1964. Die Entwicklung der Immobilienwerte in Großstädten oder Randlagen wird aufgrund der veralteten Daten somit nicht berücksichtigt.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 die gesetzlichen Regelungen zur Grundsteuer für unvereinbar mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes erklärt. Ausschlaggebend für das Urteil waren die zuvor genannten steuerlichen Ungleichbehandlungen von Grundvermögen aufgrund nicht durchgeführter Aktualisierungen der Besteuerungsgrundlagen über einen langen Zeitraum. In Westdeutschland werden bisher Einheitswerte aus dem Jahr 1964, in Ostdeutschland aus dem Jahr 1935 berücksichtigt. Aufgrund des Urteils war der Gesetzgeber verpflichtet, eine Neuregelung bis spätestens 31.12.2019 zu treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt durften die bisherigen Regelungen weiter angewandt werden. Nach Verkündung einer Neuregelung innerhalb dieser Frist dürfen die beanstandeten Regelungen für weitere fünf Jahre ab Verkündung, längstens bis zum 31.12.2024, angewandt werden.

Der Bundesgesetzgeber hat daraufhin das Gesetzespaket zur Reform der Grundsteuer innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist verabschiedet. Das Gesetz enthält Öffnungsklauseln für abweichende Regelungen der Bundesländer, gilt aber in einem Bundesland, sofern der Landesgesetzgeber nicht von dem Recht zum Erlass eines eigenen Gesetzes Gebrauch macht. Mit Beschluss des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz - GrStRefG) vom 26.11.2019 hat sich das Land Nordrhein-Westfalen für die

Umsetzung der Grundsteuerreform auf Grundlage des Bundesmodells entschieden. Fünf Länder (Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen und Niedersachsen) haben eigene Modelle verabschiedet. Das Saarland und Sachsen wenden das Bundesmodell mit Abweichungen an. Sie haben abweichende Steuermesszahlen festgelegt.

Zum 01.01.2025 wird die neue Grundsteuerregelung in Kraft treten. Damit verliert der bisherige Einheitswert als Berechnungsgrundlage seine Gültigkeit.

1.3 Ziel der Grundsteuerreform

Ziel der Reform ist – neben der verfassungsgemäßen aktuellen Bemessungsgrundlage –, dass das Gesamtaufkommen der Grundsteuer auf gesamtstaatlicher Ebene annähernd gleichbleiben soll. Das neue Grundsteuergesetz soll Städten und Gemeinden weiterhin die nötigen Einnahmen sichern, die Bürgerinnen und Bürger sollen insgesamt aber nicht mehr belastet werden.

1.4 Verfahren zur Ermittlung der Grundsteuer nach der Grundsteuerreform

Das Verfahren erfolgt in drei Schritten:

1. Die Finanzämter ermitteln anhand der Erklärungen zum Wert des Grundstücks, die von allen Grundstückseigentümern bezogen auf den Stichtag 01.01.2022 (Hauptfeststellungszeitpunkt) bis zum 31.01.2023 gegenüber den Finanzämtern abzugeben waren, den Grundsteuerwert (vergleichbar mit bisherigem Einheitswert) und stellt einen Grundsteuerwertbescheid aus.
2. Außerdem berechnet das Finanzamt anhand einer gesetzlich festgeschriebenen Steuermesszahl den Grundsteuermessbetrag und stellt einen Grundsteuermessbescheid aus. In § 15 Grundsteuergesetz sind die Steuermesszahlen festgelegt. In der nachfolgenden Tabelle sind die Steuermesszahlen nach derzeit gültigem Recht bis Ende 2024 und ab 01.01.2025 dargestellt.

Gesetzlich festgelegte Steuermesszahlen		
Grundsteuergesetz (GrStG) (bis Ende 2024)		Steuermesszahl
§ 15 Abs. 1 GrStG		3,5 vom Tausend
§ 15 Abs. 2 Nr. 1 GrStG	abweichend von Absatz 1 für Einfamilienhäuser i.S.d. § 75 Abs. 5 des Bewertungsgesetzes	2,6 vom Tausend für einen Teil des Einheitswertes, 3,5 vom Tausend für den Rest des Einheitswertes
§ 15 Abs. 2 Nr. 2 GrStG	abweichend von Absatz 1 für Zweifamilienhäuser i.S.d. § 75 Abs. 6 des Bewertungsgesetzes	3,1 vom Tausend
Grundsteuergesetz (GrStG) (ab 2025)		Steuermesszahl
§ 15 Abs. 1 Nr. 1 GrStG	unbebaute Grundstücke im Sinne des § 246 des Bewertungsgesetzes	0,34 Promille
§ 15 Abs. 1 Nr. 2 a) GrStG	bebaute Grundstücke im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 1 - 4 Bewertungsgesetz (Ein- und Zweifamilienhäuser, Mietwohngrundstücke und Wohnungseigentum)	0,31 Promille
§ 15 Abs. 1 Nr. 2 b) GrStG	bebaute Grundstücke im Sinne des § 249 Abs. 1 Nr. 5 - 8 Bewertungsgesetz (Teileigentum, Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte und sonstige bebaute Grundstücke)	0,34 Promille

3. Die Gemeinden müssen aufgrund der von den Finanzämtern mitgeteilten Grundsteuermessbeträge ihre neuen Hebesätze ermitteln. Dabei soll der Hebesatz durch die Städte und Gemeinden so angepasst werden, dass die Grundsteuerreform für die jeweilige Stadt oder Gemeinde möglichst aufkommensneutral ist.

Aufgrund des neu berechneten Hebesatzes, der vom Rat zu beschließen ist, errechnet sich die Grundsteuer durch Multiplizierung mit dem jeweiligen Grundsteuermessbetrag.

Die Grundsteuer berechnet sich zukünftig wie folgt:

Grundsteuerwert x Steuermesszahl x Hebesatz = Grundsteuer

Anfang des Jahres 2025 werden die Grundsteuerbescheide aufgrund der neuen Rechtslage an die Eigentümer/-innen versendet.

2. Auswirkungen der aufkommensneutralen Umsetzung

2.1 Problemdarstellung

Neu an der ab dem 1. Januar 2025 geltenden Grundsteuer ist – wie zuvor erläutert – vor allem der von den Finanzämtern festgelegte Grundsteuerwert, der den früheren Einheitswert ersetzt und insbesondere aufgrund der Aktualisierung der Daten für eine gerechtere Besteuerung sorgen soll.

Auch wenn die Reform insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet wird, also die Gesamtheit der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht mehr oder weniger Grundsteuer zahlt, werden sich die individuellen Steuerzahlungen verändern. Einige werden mehr Grundsteuer bezahlen müssen, andere weniger. Das ist die rechtliche Folge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Auf städtischer Ebene wird durch die „aufkommensneutrale Umsetzung“ trotz Festsetzung neuer Hebesätze lediglich die gleiche Höhe an Grundsteuererträgen zu erwarten sein wie vorher.

Bereits nach ersten Modellrechnungen des Finanzministeriums des Landes NRW im Jahr 2019 zeichnete sich ab, dass es durch die Umsetzung der Grundsteuerreform auf Basis des Bundesmodells in NRW zu deutlichen Verschiebungen der Steuerbelastung verschiedener Gruppen von Grundstückseigentümern kommen kann. In fast allen Kommunen werden nach der Reform aufgrund des von den Finanzämtern festgelegten Grundsteuerwertes die Geschäftsgrundstücke weniger mit Steuern belegt, was bei einer aufkommensneutralen Umsetzung zwangsläufig zu höheren Grundsteuern bei den Wohngrundstücken führt.

Seitens des Städtetages wurde deshalb bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass vermieden werden muss, dass es durch die Reform zu einer Lastenverschiebung zwischen Wohn- und Geschäftsgrundstücken kommt und womöglich Wohngrundstücke stärker belastet werden als Geschäftsgrundstücke. Ggf. sollte seitens des Landes NRW überlegt werden, die Grundsteuermesszahlen noch anzupassen, um dieser Lastenverschiebung entgegenzuwirken.

Die Länder Saarland und Sachsen haben deshalb vom Bundesgesetz abweichende Steuermesszahlen eingeführt.

Auch verschiedene Städte haben aus den genannten Gründen das Land NRW zur Berechnung und Anwendung neuer Messzahlen aufgefordert, um die Belastungsverschiebungen zwischen den Gruppen der Grundstückseigentümer zu vermeiden. Beispielsweise hat der Rat der Stadt Bielefeld in der Sitzung des Rates am 02.11.2023 (Drucksache 6859/2020-2025) folgenden Beschluss gefasst: *„Um die Auswirkungen der Grundsteuerreform bewerten zu können, fordert der Rat der Stadt Bielefeld die Landesregierung in NRW auf, umgehend landesweite Musterberechnungen anzustellen. Die dabei zu erwartenden deutlichen Belastungsverschiebungen zwischen den verschiedenen Grundstücksarten sollten anschließend durch ein Gesetzgebungsverfahren zur Einführung neuer und differenzierter Messzahlen korrigiert werden. Mit dem anschließenden Erlass neuer Grundsteuermessbescheide zur Anwendung der neuen Messzahlen können dann bei der folgenden Festsetzung der Grundsteuer durch die Gemeinden Belastungsverschiebungen zwischen den Gruppen der Grundstückseigentümer vermieden werden.“*

2.2 Auswirkungen in Lüdenscheid

Für die Stadt Lüdenscheid hat das Finanzamt Lüdenscheid inzwischen auf Grundlage der Feststellungserklärungen der Eigentümer rd. 94 % der Grundstücke neu bewertet. Die Summe der Messbeträge nach dem bis Ende 2024 geltenden Verfahren beträgt rd. 2,5 Mio. €. Nach der Neubewertung durch das Finanzamt beträgt die Summe der neuen Messbeträge rd. 1,7 Mio. €. Dies bedeutet eine prozentuale Abweichung in der Summe der Messbeträge von **rd. -30 %**. Um eine aufkommensneutrale Umsetzung hinsichtlich der Ertragshöhe im Bereich der Grundsteuer B für die Stadt Lüdenscheid zu erhalten, muss somit die Differenz des Messbetrages zwischen alten und neuen Messbeträgen rd. -0,8 Mio. (entspricht rd. -30 %) auf alle Grundstücksarten aufgeteilt werden. Zudem ist auch in Lüdenscheid – wie in anderen Kommunen – auffällig, dass sich die Messbeträge der Geschäftsgrundstücke um rd. 65 % von 0,9 Mio. (alte Messbeträge) auf 0,3 Mio. (neue Messbeträge) reduziert haben. Diese Differenz bei den Geschäftsgrundstücken in Höhe von rd. -0,6 Mio. (entspricht rd. -65 %) muss zusätzlich durch Umverteilung auf alle anderen Grundstücksarten aufgefangen werden. Dies führt zwangsläufig zu einer deutlichen Belastungsverschiebung hauptsächlich zu den Wohngrundstücken einschließlich Ein- und Zweifamilienhäusern.

Nachfolgend ist eine Gegenüberstellung der alten und neuen Grundsteuermessbeträge für die Stadt Lüdenscheid beigefügt, aus der sich die Veränderung des Messbetrages ergibt.

Grundsteuer B

Grundstücksart	Alter Messbetrag	Neuer Messbetrag	Veränderung Messbetrag	prozentuale Abweichung
unbebautes Grundstück	25.629,18	25.471,73	-157,45	-0,61%
Einfamilienhaus	435.580,05	449.220,95	13.640,90	3,13%
Zweifamilienhaus	187.962,96	175.991,40	-11.971,56	-6,37%
Metwohngrundstück	468.555,41	395.849,91	-72.705,50	-15,52%
Wohnungseigentum	340.552,84	314.338,24	-26.214,60	-7,70%
Teileigentum	33.575,98	12.543,32	-21.032,66	-62,64%
Geschäftsgrundstück	877.919,72	310.032,88	-567.886,84	-64,69%
gemischt genutztes Grundstück	119.375,98	60.320,19	-59.055,79	-49,47%
sonstiges bebautes Grundstück	10.024,52	10.245,57	221,05	2,21%
Summe Messbeträge:	2.499.176,64	1.754.014,19	-745.162,45	-29,82%

Wie zuvor erläutert, wendet die jeweilige Stadt auf den vom Finanzamt mitgeteilten Messbetrag den Hebesatz an.

Es ergibt sich somit folgende Berechnung:

Neuer Messbetrag x Hebesatz in bisheriger Höhe = Grundsteuerertrag

$$1.754.014,10 \text{ €} \quad \times 766 \% \quad = 13.435.748,70 \text{ €}.$$

Somit würden sich bei unverändertem Hebesatz Grundsteuererträge in Höhe von lediglich 13,4 Mio. € ergeben.

Im Jahr 2022 lag das vorläufige Ergebnis bei der Grundsteuer B in Lüdenscheid bei rd. 21,1 Mio. €. Aufgrund der Haushaltsplanung für die Jahre 2024/2025 liegt der Planansatz der Grundsteuer B unter Annahme eines gleichbleibenden Aufkommens für das Jahr 2025 bei 21.150.000 €.

Zwischen berechnetem Grundsteuerertrag basierend auf den vom Finanzamt mitgeteilten neuen Messbeträgen (rd. 13,4 Mio. €) und dem für das Jahr 2025 geplanten Wert (rd. 21,1 Mio. €) liegt somit

eine Differenz in Höhe von rd. -7,7 €.

Diese Differenz muss durch eine deutliche Hebesatzanpassung aufgefangen werden, um der Stadt die Grundsteuererträge in gleicher Höhe wie bisher zu ermöglichen. Anders ausgedrückt: Die Hebesatzveränderung wird notwendig werden, um den Grundsteuerertrag für die Stadt Lüdenscheid konstant zu halten. Eine Erhöhung des Steueraufkommens wäre hiermit nicht verbunden.

Während die Eigentümer von Geschäftsgrundstücken hierdurch voraussichtlich überwiegend entlastet werden, führt die Veränderung der Besteuerungsparameter zu einer Mehrbelastung bei den Wohngrundstücken und unbebauten Grundstücken.

Da die Besteuerungsgrundlagen noch nicht abschließend feststehen und die obenstehende Tabelle lediglich den aktuellen Bewertungsstand wiedergibt, wird davon abgesehen, hier bereits die konkreten Hebesatzauswirkungen zu nennen, auch wenn die Tendenz deutlich wird. Zudem sind weitergehende Entwicklungen zu beobachten, die noch zu einer Veränderung führen können, was im Folgenden dargestellt wird.

2.3 Aktuelle Entwicklung

Mit Drucksache 18/7760 vom 16.01.2024 hat die Fraktion der FDP im Landtag NRW einen Antrag mit folgendem Tenor gestellt: „Kritik des Städte- und Gemeindebundes am Grundsteuermodell ernst nehmen – Ungerechte Lastenverteilung zum Nachteil des Wohnens in Nordrhein-Westfalen muss dringend verhindert werden“. Die Fraktion der FDP führt in dem Antrag aus, dass eine derartige überproportionale steuerliche Belastung von Wohngrundstücken nicht dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit entspricht. Unter Hinweis auf die Anpassung der Steuermesszahlen im Saarland und Sachsen lautet der Beschlussvorschlag wie folgt: *„Der Landtag beauftragt die Landesregierung, bereits vorhandene und zukünftige Auswertungen der Kommunen Nordrhein-Westfalens bezüglich der Verteilung der zu erwartenden zukünftigen Grundsteuerbelastung gründlich zu analysieren sowie basierend darauf und bei anhaltender Tendenz einer steuerlichen Benachteiligung von Wohngrundstücken endlich Gebrauch von der Länderöffnungsklausel zu machen und dem Parlament einen sachgerechten Vorschlag zur Vermeidung dieser dargestellten Lastenverschiebung zum Nachteil des Wohnens durch einen Korrekturfaktor bei den Steuermesszahlen zu unterbreiten.“*

Auch der Städtetag NRW hat sich im Vorbericht zu einer Sondersitzung des Städtetages NRW am 30.01.2024 noch einmal ausführlich mit der Thematik beschäftigt und die Belastungsverschiebung von Geschäfts- zu Wohngrundstücken von mehreren Städten ausführlich dargestellt. Nachdem der Städtetag bereits im vergangenen Jahr mehrfach angeregt hatte, sich der Thematik auf Landesebene anzunehmen, wurden in zwei Fachgesprächen im Dezember 2023 und im Januar 2024 mit dem Ministerium der Finanzen zur Frage einer Messzahlenanpassung die im Zuge der Reform einhergehenden massiven Belastungsverschiebungen weg von Geschäftsgrundstücken und hin zu den Wohngrundstücken (hier insb. zu den Einfamilienhäusern) besprochen.

Das Finanzministerium lehnt bisher eine Messzahlenanpassung weiterhin ab. Der Städtetag hat allerdings ausgeführt, dass aus dem Landtag Offenheit für den alternativen Lösungsweg eines differenzierten Hebesatzrechts signalisiert wurde. Ein differenziertes Hebesatzrecht meint, dass jede Kommune auf landes- oder bundesrechtlicher Grundlage statt wie bisher einen einheitlichen „Hebesatz B“ für die Grundsteuer B zukünftig zwei Hebesätze für die Grundsteuer B festlegen können soll: Einen „Hebesatz B – Geschäftsgrundstücke“ (= unbebaute Grundstücke i.S.d. § 246 BewG und bebaute Grundstücke i.S.d. § 249 Abs. 1 Nrn. 5 bis 8 BewG) und einen „Hebesatz B – Wohngrundstücke“ (= bebaute Grundstücke i.S.d. § 249 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 BewG).

Allerdings sieht die Geschäftsstelle des Städtetages in einem differenzierten Hebesatzrecht für Geschäfts- und Wohngrundstücke keine geeignete Alternative zu einer Messzahlendifferenzierung.

Der Vorstand des Städtetages hat daher am 31.01.2024 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Vorstand bekräftigt seine Forderung an die Landesregierung, eine Regelung für die Anhebung der Grundsteuermesszahlen für Geschäftsgrundstücke vorzulegen, um im Zuge der Grundsteuerreform systematische Lastenverschiebungen von Geschäfts- zu Wohngrundstücken zu vermeiden.
2. Der Vorstand sieht in einem differenzierten Hebesatzrecht für Geschäfts- und Wohngrundstücke weder ein rechtssicheres noch ein geeignetes Instrument zur Vermeidung von Belastungsverschiebungen zwischen Geschäfts- und Wohngrundstücken und lehnt dies daher ab.

3. Weiteres Vorgehen

Es zeichnet sich derzeit aufgrund der unter Punkt 2.3 dargestellten aktuellen Entwicklung keine kurzfristige Lösung bezüglich einer landesgesetzlichen Änderung der Grundsteuermesszahlen ab.

Die Stadt Lüdenscheid wird in den kommenden Monaten die vom Finanzamt übermittelten neuen Grundsteuermessbeträge weiter aktualisieren und auf dieser Basis eine aufkommensneutrale Hebesatzanpassung für die Grundsteuer vorbereiten. Parallel wird die weitere Entwicklung auf Landesebene hierzu verfolgt.

Lüdenscheid, den 15.02.2024

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer



**Fachdienst Klima- und Umweltschutz,
Grünflächenplanung**
Frau Lea Schnippering, Tel. 17-1200

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Integriertes energetisches Quartierskonzept Kluse / Tinsberg

Beschlussvorlage Nr. 001/2024

Produkt: 14.01.02 Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Stadtplanungsausschuss	öffentlich	21.02.2024
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	öffentlich	28.02.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.03.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

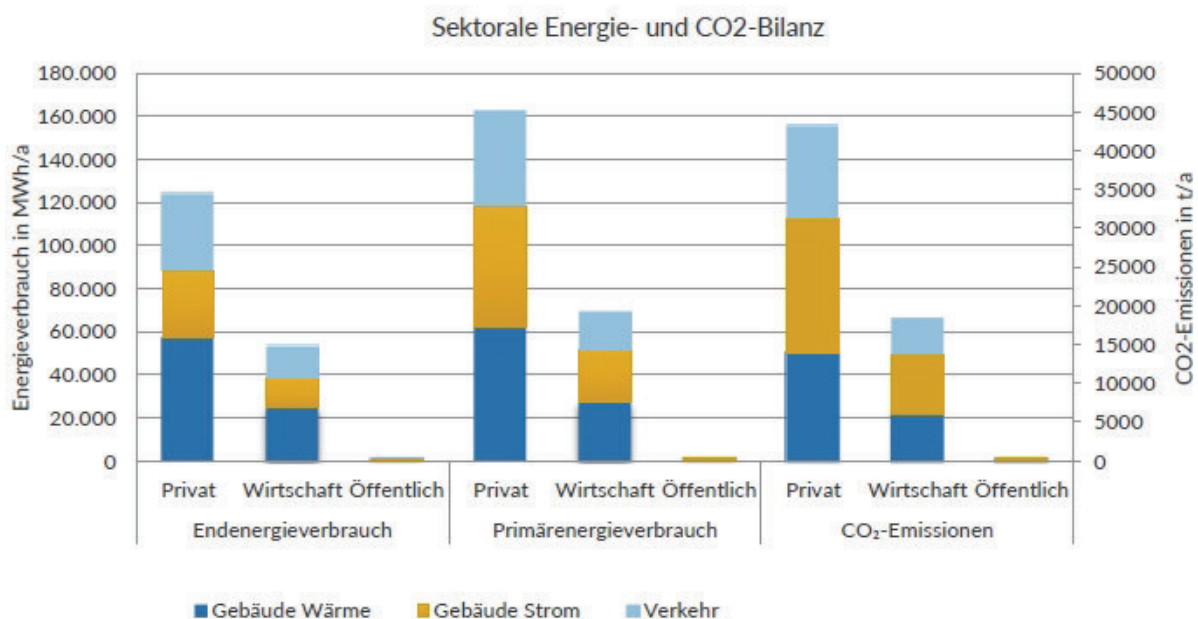
Der Stadtplanungsausschuss, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Rat der Stadt Lüdenscheid nehmen die Ergebnisse des integrierten energetischen Quartierskonzeptes Kluse / Tinsberg zur Kenntnis und der Stadtplanungsausschuss, der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen und der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen.

Begründung:

Mit Beschluss der Beschlussvorlage Nr. 300/2021 „Teilnahme am Förderprogramm KfW 432 Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier“ hat die Stadtverwaltung im November 2022 das Büro energielenker projects GmbH mit der Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes für den Stadtteil Kluse/Tinsberg beauftragt.

Das Konzept umfasst die ganzheitliche Betrachtung des Quartiers Kluse/Tinsberg und zielt auf die Förderung von Erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit ab. Es gilt die Optimierung der energetischen Versorgung mit der Verbesserung der städtebaulichen Qualität unter Berücksichtigung der Demographischen Entwicklung zu verbinden.

Es erfolgte zunächst die Erfassung und Analyse der energetischen-städtebaulichen Situation vor Ort, inklusive der Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz (s. Abbildung).



Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde eine Potenzialermittlung zur Energieversorgung aus erneuerbaren Energien und effizienzsteigernden Maßnahmen durchgeführt. Das größte Potenzial liegt in der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes und dem Austausch der Heizungsanlagen. Dadurch ergibt sich ein gesamtes Endenergieeinsparpotenzial von rund 46 % für den Wohngebäudebestand.

Parallel zur Potenzialanalyse war die Beteiligung und Zusammenarbeit mit den Bewohner*innen, Eigentümer*innen und weiteren relevanten Akteur*innen des Quartiers von großer Bedeutung. Im Rahmen von verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten wurden Möglichkeiten, Ideen und Lösungsvorschläge zur Steigerung der Energieeffizienz im Quartier und der Senkung der CO₂-Emissionen gesammelt.

Diese wurden gemeinsam mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und der Potenzialanalyse in einen Maßnahmenkatalog übertragen. Dieser setzt sich aus insgesamt 34 Maßnahmen in den folgenden Handlungsfeldern zusammen:

- Planen, Bauen, Sanieren
- Energieversorgung & Erneuerbare Energien
- Quartiersentwicklung
- Klimabewusstes Verhalten und Öffentlichkeitsarbeit
- Mobilität

Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs trägt zur Verbesserung der Energie- und CO₂-Bilanz bei. Dabei hat das Konzept den Anspruch, die Bürger*innen sowie lokale Akteur*innen im Quartier zu mobilisieren und aktiv einzubinden. Für die Umsetzung der Maßnahmen soll das Sanierungsmanagement eingesetzt werden (s. Beschlussvorlage Nr. 141/2023).

Der Endbericht zum Quartierskonzept kann als Anlage im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Lüdenscheid, den 09.01.2024

Im Auftrag:

gez. Marcus Müller



Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung
Frau Susanne Sondermann, Tel. 17-1253

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2024-2027

Beschlussvorlage Nr. 041/2024

Produkte:

- 06.01.01 Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder, Elternberatung und Elternbeiträge
- 06.01.02 Städtische Kindertageseinrichtungen
- 06.01.03 Kindertagespflege

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich
öffentlich
öffentlich

Sitzungstermine

12.03.2024
18.03.2024
15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht "Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2024-2027" wird zur Kenntnis genommen.

2. Die im Bericht vorgeschlagenen Ausbauplanungen werden beschlossen.

Hierzu gehören bis zum Kindergarten-Jahr 2026/2027 auch:

- die Weiterverfolgung der Umsetzung der bisherigen Planungen,
- die Anpassung der Versorgungsquote für U3 Kita-Plätze bis zur nächsten Fortschreibung von 44,3 (Ist in 2023/2024 = 48,23 %) auf 50 Prozent,
- das jährliche Bedarfs- und Bestandsmonitoring der Verwaltung und bei Planabweichungen die Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss.

Begründung:

Bei einem Ist-Bestand von 554 U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und einem an der Bedarfsquote orientierten Soll-Bestand von 621,5 U3-Plätzen verbleiben 67,5 noch zu schaffende Plätze bis zum Kindergartenjahr 2026/2027.

Bezüglich der Umsetzung sind nachfolgende Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige und Ü3 in konkreter Planung:

Standort	Jahr	Gruppenform	U3- Plätze	Ü3-Plätze
Hintere Parkstr. (DRK) ↓	01.08.2025	1x I	6	14
ehemalige Kita Gebäude Schönecker Str. 25 Vorratshaltung				
Kita Lenneteich (Neubau) 5 Gruppen plus Kinder- und Jugendtreff	01.10.2025	3x I 1x II 1x III	25	70
Spielmäuse	31.07.2026		-18	
<u>Summe 2025/26</u>			<u>+ 31</u>	<u>+ 84</u>
<u>Summe 2026/27</u>			<u>- 18</u>	
			<u>+ 13</u>	<u>+ 84</u>

Die grundsätzliche Herausforderung liegt darin, die notwendige Balance zwischen U3- und Ü3-Plätzen in den einzelnen Einrichtungen und somit auch im gesamten Stadtgebiet zu erlangen. Durch geplante Neubauten werden gleichzeitig neue Ü3- Gruppen mit aufgebaut, da laut Empfehlung des Landesjugendamtes nur 25% der Kinder einer Kita unter drei Jahren betreut werden dürfen (ansonsten wäre eine Anschlussmöglichkeit der Betreuung ab drei Jahren nicht mehr gegeben).

Zu vermeiden ist aber andererseits, dass zu viele Ü3-Plätze und somit Überkapazitäten mit Leerständen geschaffen werden. Daher wird auch weiterhin seitens des Fachdienstes Kindertageseinrichtungen in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung eine Durchsicht aller Gruppen(formen) in Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen vorgenommen, mit der Prüfung auf (weitere mögliche) Umwandlungen zugunsten der U3-Betreuungen und mit einhergehender Regulation der Ü3-Plätze.

Mit dem vorliegenden Entwicklungsplan ist auch die Forderung verbunden, nachfolgende Ausbauvarianten zu prüfen und zu entwickeln und ggf. den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen:

- Die mögliche Erweiterung der ev. Kita Rathmecke um eine Gruppe wurde bereits in den vergangenen Entwicklungsplänen erwähnt und soll auch weiterhin als Prüfauftrag benannt werden.
- Planungs- und Prüfauftrag und die damit verbundene Zeitplanung der Umsetzung eines alternativen Standorts für das Familienzentrum „effzett“ am Standort Kalver Schule respektive einer Standortsicherung am jetzigen Standort.
Hier liegen bereits Machbarkeitseinschätzungen eines Architekturbüros vor.
- Planungs- und Prüfauftrag für einen Kitastandort im „städtebaulichen Entwicklungsgebiet Wiesenstraße.“ Dieser Standort wäre dabei insbesondere unter dem Fokus einer inklusiven Kita-Betreuung für Kinder mit besonderem Förderbedarf zu betrachten.
- Nach der Übergangsnutzung der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule sollte auch dieser Standort für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Betracht gezogen werden. Ob dieser Bedarf in bestehenden Räumen oder als Neubauvariante umgesetzt werden kann, hängt auch von der städtebaulichen Gesamtkonzeption für dieses Quartier ab.
- Weitere Entwicklungsmöglichkeiten werden geprüft und bei gegebener Realisierungschance im JHA vorgestellt.

Lüdenscheid, den 27.02.2024

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlage/n: Bericht „Betreuung und Förderung für Kinder – Planungen für den Zeitraum 2024-2027“



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Anika Schütte, Tel. 171554

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Beteiligungsbericht 2022

Bericht Nr. 013/2024

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung	öffentlich	01.03.2024
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18.03.2024
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 117 GO NRW

Beschlussumsetzung bis: entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Bericht:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 25.09.2023 beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2022 gem. § 116a der GO NRW Gebrauch zu machen (vgl. Sitzungsdrucksache 143/2023). Somit ist die Stadt Lüdenscheid gem. § 117 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 53 KomHVO NRW verpflichtet, für das Jahr 2022 einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Ein Beteiligungsbericht wurde auf der Grundlage der jeweils gültigen Regelungen der GO NRW bereits in der Vergangenheit regelmäßig erstellt. Der Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 wurde dem Rat in der Sitzung am 27.02.2023 zur Kenntnis vorgelegt (vgl. Sitzungsdrucksache 220/2022).

Hinsichtlich der formalen Gestaltung des Beteiligungsberichts ab dem Jahr 2020 wurde am 06.04.2021 ein verbindliches Muster im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Dieses Muster legt die Mindestvorgaben für den Beteiligungsbericht generell fest. Die Festlegungen wurden in dem dieser Vorlage beigefügten Beteiligungsbericht für das Jahr 2022 entsprechend umgesetzt.

Die Anlagen werden aufgrund des großen Umfangs nicht in Papierform beigefügt. Der Beteiligungsbericht wird bis zur Sitzung in elektronischer Form in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Lüdenscheid, den 07.02.2024

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer



Fachdienst Personal
Frau Victoria Ripka, Tel. 17-1175

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Beschluss des Gleichstellungsplanes 2024 - 2028		
Beschlussvorlage Nr. 060/2024		
Produkt: 01.02.04 Gleichstellung von Frau und Mann		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein																
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv																
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>einmalig</th> <th>lfd. jährlich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen/Auszahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Erträge/Einzahlungen</td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		einmalig	lfd. jährlich	Aufwendungen/Auszahlungen			Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			Sonstige Erträge/Einzahlungen		
	einmalig	lfd. jährlich														
Aufwendungen/Auszahlungen																
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)																
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen																
Sonstige Erträge/Einzahlungen																
Bemerkung:																
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?																
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:																
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:																
Einmalig: / /																
Laufend: / /																
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe																
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe																
Grundlage: Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG)																

Beschlussumsetzung bis 01.07.2024

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid beschließt den in der Anlage beigefügten Gleichstellungsplan für die Jahre 2024 bis 2028.

Begründung:

Nach § 5 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) erstellt jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort.

Der Gleichstellungsplan wird für die Dauer von vier Jahren festgeschrieben (01.07.2024 – 30.06.2028).

Er wurde im Einvernehmen mit dem Personalrat, der Gleichstellungsbeauftragten und der Vertrauensperson der Menschen mit Behinderung aufgestellt.

Nach zwei Jahren erfolgt ein Evaluationsbericht hinsichtlich der Realisierung der im Gleichstellungsplan festgelegten Maßnahmen.

Lüdenscheid, den 02.04.2024

gez. Sebastian Wagemeyer

Anlage/n:

Gleichstellungsplan der Stadt Lüdenscheid für die Jahre 2024 bis 2028



Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen

Frau Raissa Böttcher, Tel. 17-1358

RAT

TOP: Änderung der Vertretung der Stadt Lüdenscheid im Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH

Beschlussvorlage Nr. 054/2024

Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung: entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Als ordentliches Mitglied für Ratsfrau Ursula Meyer wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH Ratsfrau Susanne Mewes bestellt.
2. Als stellvertretendes Mitglied für Ratsfrau Susanne Mewes wird für die verbleibende Wahlperiode des Rates in den Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH Ratsherr Oliver Fröhling bestellt.

Begründung:

Mit Erklärung vom 18.02.2024 hat Frau Ursula Meyer ihr Mandat im Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH niedergelegt. Von daher endet die Mitgliedschaft von Frau Meyer in diesem Gremium. Die Position ist neu zu besetzen.

Mit E-Mail vom 11.03.2024 teilt die CDU-Fraktion mit, dass Ratsfrau Susanne Mewes ordentliches Mitglied und Ratsherr Oliver Fröhling stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH werden sollen.

Lüdenscheid, den 16.03.2024

In Vertretung

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer



Fachdienst Rat und Bürgermeister
Frau Kerstin Marré, Tel. 171509

TOP: Umbesetzung von Ausschüssen;
hier: Jugendhilfeausschuss
Beschlussvorlage Nr. 063/2024
Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Beratungsfolge Rat der Stadt Lüdenscheid	Behandlung öffentlich	Sitzungstermine 15.04.2024
--	---------------------------------	--------------------------------------

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussumsetzung bis /

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Fraktion Die LINKE. wählt der Rat der Stadt Lüdenscheid

in den Jugendhilfeausschuss:

Ratsherrn Josef Filippek als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied anstelle von Herrn Jannis Warszeit.

Begründung:

Die Fraktion DIE LINKE. hat um Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses gebeten, wie es sich aus dem Beschlussvorschlag ergibt.

Lüdenscheid, den 25.03.2024

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer



Fachdienst Rat und Bürgermeister

Frau Kerstin Marré, Tel. 171509

TOP: Änderung der Allgemeinen Vertretungsliste der Fraktion DIE LINKE. für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Beschlussvorlage Nr. 064/2024

Produkt: 01.01.01 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gemeindeordnung NRW

Beschlussumsetzung bis /

Beschlussvorschlag:

Hinsichtlich der Vertretung von ordentlichen Ausschussmitgliedern in Ausschusssitzungen ist vorgesehen, dass alle in der nachstehenden Vertretungsliste aufgeführten Personen, die nicht zu ordentlichen Ausschussmitgliedern gewählt wurden, **in der genannten Reihenfolge** als stellvertretende Ausschussmitglieder tätig werden können, und zwar ausschließlich für ein verhandeltes ordentliches Ausschussmitglied.

Allgemeine Vertretungsliste der Fraktion DIE LINKE. für den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Sachkundige Bürgerin Marion Kempf
Ratsherr Otto Ersching
Ratsherr Josef Filippek

Begründung:

Die Fraktion DIE LINKE. hat mit Schreiben vom 14.03.2024 eine aktualisierte allgemeine Vertretungsliste eingereicht.

Lüdenscheid, den 25.03.2024

gez. Wagemeyer

Sebastian Wagemeyer



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Frau Nicola Körbi, Tel. 171154

TOP: Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2023

hier: Gehwegsanie rung

Beschlussvorlage Nr. 062/2024

Produkt: 12.01.04 Straßenbau und -unterhaltung (Koordinierung und Finanzierung)

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

15.04.2024

Finanzielle Auswirkungen? ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	75.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: IR STL 043/2711106/Fugensanierung Rathausplatz

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung bis entfällt

Beschlussvorschlag:

Bei den in der Begründung dieser Beschlussvorlage aufgeführten Instandhaltungsrückstellungen werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € bewilligt: Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei Instandhaltungsrückstellung IR STL 043 – Fugensanierung Rathausplatz – in Höhe von 75.000 €.

Begründung:

Die Maßnahmen zur Gehwegsanierung wurden im Januar 2022 vergeben. Die Maßnahme setzt sich aus vier Straßen-Maßnahmen zusammen. Kurz nach Vergabe des Auftrags kam es aufgrund des Ukraine-Kriegs und der Sperrung der A45 zu erheblichen Preissteigerungen, die sich auch auf die Preise dieser Aufträge auswirkten. Die Anpassung der Einheitspreise und die Einigung mit dem Auftragnehmer wirkten sich negativ auf den Baufortschritt aus, so dass es zu erheblichen Verzögerungen kam. Die Prüfung der erforderlichen Nachträge war durch die Änderungen der Einheitspreise ebenfalls wesentlich umfangreicher als es üblich ist. Aufgrund des Cyberangriffs stehen erst jetzt die geprüften Beträge fest, die nun beauftragt werden müssen. Erst dann kann die Maßnahme abgeschlossen und schlussgerechnet werden.

Für die Nachtragsbeauftragung sind überplanmäßige Mittel aus dem Bereich der Instandhaltungsrückstellungen erforderlich. Die angegebenen Summen decken sowohl die Nachtragsbeauftragung als auch die erwartete Schlussrechnungszahlung ab.

Es werden insgesamt 75.000 € im Haushaltsjahr 2023 benötigt, die nach Bewilligung im Rahmen der Ermächtigungsübertragung nach 2024 übertragen werden sollen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Maßnahme Nummer	Maßnahme Bezeichnung	Betrag
IR STL 034	Am Gartenhang	20.000 €
IR STL 035	Königsberger Straße	5.000 €
IR STL 036	Unterm Freihof	15.000 €
IR STL 037	Wildmecke	*) 35.000 €

*) Für die Maßnahme „Gehweg Wildmecke“ werden insgesamt 38.116 € überplanmäßige Haushaltsmittel benötigt; aufgrund einer kurzfristig zu bezahlenden Zwischenrechnung wurden Mittel in Höhe von 3.116 € vorab durch den Stadtkämmerer bereitgestellt, so dass durch den Rat 35.000 € zusätzlich bereitgestellt werden müssen.

Lüdenscheid, den 22.03.2024

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer